



# Rahmenkonzept

Tagesschule Eschenmosen / Rätterschen





Abb. 1: Situierung des Rahmenkonzepts innerhalb der Schulentwicklung

<b>1</b>	<b>VORWORT</b>	<b>9</b>
<b>2</b>	<b>KURZPORTRÄT</b>	<b>10</b>
<b>3</b>	<b>ZWECK, ZIEL UND ZIELGUPPEN</b>	<b>12</b>
3.1	Zweck und Ziel	12
3.2	Zielgruppe	12
<b>4</b>	<b>STRUKTUREN</b>	<b>13</b>
<b>4.1</b>	<b>Trägerschaft</b>	<b>13</b>
4.1.1	Kommission Pestalozzihaus	13
4.1.2	Kommission Dezentrale Tagesschule	14
4.1.3	Statuten „Dezentrale Tagesschulen“	14
<b>4.2</b>	<b>Geschäftsstelle</b>	<b>17</b>
<b>4.3</b>	<b>Pädagogisches Zentrum Pestalozzihaus</b>	<b>17</b>
4.3.1	Profil	17
4.3.2	Einrichtung	18
4.3.3	Ort und Erreichbarkeit	18
4.3.4	Öffnungszeiten	18
4.3.5	Geschichte	19
<b>4.4</b>	<b>Tagesschule Eschenmosen/Räterschen</b>	<b>20</b>
4.4.1	Profil	20
4.4.2	Künftige Entwicklung	21
<b>4.5</b>	<b>Primarstufe in Eschenmosen</b>	<b>21</b>
4.5.1	Profil	21
4.5.2	Einrichtung	23
4.5.3	Einzugsgebiet	23
4.5.4	Ort und Erreichbarkeit	25
4.5.5	Öffnungszeiten	25
4.5.6	Geschichte und künftige Entwicklung	25
<b>4.6</b>	<b>Sekundarstufe in Räterschen</b>	<b>26</b>
4.6.1	Profil	26
4.6.2	Einrichtung	27
4.6.3	Einzugsgebiet	30
4.6.4	Ort und Erreichbarkeit	30
4.6.5	Öffnungszeiten	30
4.6.6	Geschichte und künftige Entwicklung	31

<b>5</b>	<b>PERSONAL</b>	<b>32</b>
<b>5.1</b>	<b>Funktionen und Ausbildungen</b>	<b>32</b>
5.1.1	Geschäftsleiter	32
5.1.2	Schulstufenleiter	32
5.1.3	Lehrkräfte	33
5.1.4	Fachlehrkräfte	33
5.1.5	Hortleitung	33
5.1.6	Sozialpädagogin in Ausbildung	34
5.1.7	Pädagogische Mitarbeiterinnen	34
5.1.8	Sozialpädagogische Familienhilfe	34
5.1.9	Arbeitsagoge	35
5.1.10	Psychotherapeutin	35
5.1.11	Reittherapeutin	36
5.1.12	Fachpersonen, Projektleiter	36
5.1.13	Rechnungsführer und Verwaltungsassistentin	36
<b>5.2</b>	<b>Organigramm</b>	<b>37</b>
<b>5.3</b>	<b>Stellenplan</b>	<b>38</b>
<b>6</b>	<b>LEIT- UND WERTVORSTELLUNGEN</b>	<b>39</b>
<b>6.1</b>	<b>Leitbild</b>	<b>39</b>
<b>6.2</b>	<b>Handlungsleitende Prinzipien</b>	<b>39</b>
6.2.1	Integration und Normalisierung	39
6.2.2	Ressourcenorientierung und Ressourcenaktivierung	40
6.2.3	Kulturnormen und Kulturdenken	40
6.2.4	Wirksamkeit	41
6.2.5	Kooperation und Verantwortung	41
6.2.6	Systemisches Denken	41
6.2.7	Zielorientierte Handlungsplanung	42
<b>7</b>	<b>KERNLEISTUNGEN</b>	<b>43</b>
<b>7.1</b>	<b>Schulische Förderung</b>	<b>43</b>
7.1.1	Grundsätze	43
7.1.2	Didaktik	43
7.1.3	Leistungsbeurteilungen	46
7.1.4	Lehrplan	47
7.1.5	Fächerangebot	47
7.1.6	Lehrmittel	49
7.1.7	Spezifische Förderung	49
7.1.8	Arbeitsdienst	50
7.1.9	Pädagogische Massnahmen	50
7.1.10	Dokumentation	50
7.1.11	Schulorganisation Primarstufe	50
7.1.12	Schulorganisation Sekundarstufe	51
<b>7.2</b>	<b>Sozialpädagogische Betreuung</b>	<b>52</b>
7.2.1	Ziele	52
7.2.2	Sozialpädagogische Betreuung an der Primarstufe	52

7.2.3	Sozialpädagogische Betreuung an der Sekundarstufe	54
7.2.4	Schulordnung	56
<b>7.3</b>	<b>Geschäftsleitung</b>	<b>58</b>
7.3.1	Dispositive und strategische Planung	58
7.3.2	Personalführung	58
7.3.3	Finanzplanung	59
7.3.4	Aufnahme und Aufnahmeplanung	59
7.3.5	Aufsicht und Krisenintervention	59
<b>7.4</b>	<b>Rechnungsführung und Sekretariat</b>	<b>59</b>
7.4.1	Finanzverwaltung, Rechnungsführung	59
7.4.2	Löhne, Personaladministration	60
7.4.3	Verwaltung, Klientenadministration	60
7.4.4	Schriftverkehr	60
7.4.5	Anlaufstelle	60
<b>8</b>	<b>ZUSATZLEISTUNGEN THERAPIE</b>	<b>61</b>
8.1	Grundsatz	61
8.2	Indikation	61
8.3	Psychotherapie	61
8.4	Reittherapie	61
8.5	Weitere Therapien	62
8.6	Logopädie	62
8.7	Sozialpädiatrische Abklärung und Begleitung	62
8.8	Kinderpsychiatrie	62
<b>9</b>	<b>WEITERE ZUSATZLEISTUNGEN</b>	<b>64</b>
9.1	Agogischer Dienst / Arbeitsdienst	64
9.2	Sozialpädagogische Familienhilfe	64
9.3	Gesundheitsvorsorge	65
9.3.1	Zahnmedizin	65
9.3.2	Spezifische Ernährung	65
9.3.3	Unfallverhütung	65
<b>10</b>	<b>KERNPROZESSE</b>	<b>67</b>
10.1	Führung	67
10.1.1	Trägerschaft - Geschäftsleitung	67
10.1.2	Geschäftsleitung – Schulstufenleitungen	67
10.1.3	Schulstufenleitungen - Schulteams	67

<b>10.2</b>	<b>Interne Teamarbeit und Teamentwicklung</b>	<b>67</b>
10.2.1	Primarstufe Eschenmosen	67
10.2.2	Sekundarstufe Rätterschen	68
<b>10.3</b>	<b>Aufnahmen</b>	<b>69</b>
10.3.1	Grundsatz	69
10.3.2	Prozedere	70
<b>10.4</b>	<b>Ferienbetreuung</b>	<b>73</b>
<b>10.5</b>	<b>Berufsfindung</b>	<b>73</b>
<b>10.6</b>	<b>Ausschluss und Kündigung</b>	<b>73</b>
<b>10.7</b>	<b>Individuelle Entwicklungsplanung (IEP)</b>	<b>74</b>
<b>10.8</b>	<b>Standortbestimmungen (STAO)</b>	<b>75</b>
<b>10.9</b>	<b>Dokumentation</b>	<b>76</b>
<b>10.10</b>	<b>Elternzusammenarbeit</b>	<b>77</b>
10.10.1	Spezifische Formen an der Primarstufe Eschenmosen	77
10.10.2	Spezifische Formen an der Sekundarstufe Rätterschen	78
<b>10.11</b>	<b>Kooperation mit Lehr- und Fachkräften in der Integrierten Sonderschulung</b>	<b>79</b>
<b>10.12</b>	<b>Kooperation mit externen Fachkräften</b>	<b>79</b>
10.12.1	Schulpsychologische Dienste (SPD), Schulbehörde	79
10.12.2	Audiopädagogischer Dienst	80
10.12.3	Kantonaler Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)	80
10.12.4	Tagesschule für Kinder, bzw. für Jugendliche des KJPD (TKK, TKJ)	80
10.12.5	Sozialpädiatrisches Zentrum der Kinderklinik Winterthur (SPZ)	80
10.12.6	Jugendsekretariate; Kinder, Jugend- und Familienhilfen (JS)	81
10.12.7	Jugendanwaltschaft	81
<b>11</b>	<b>ZUSATZPROZESSE</b>	<b>82</b>
<b>11.1</b>	<b>Schülermitsprache</b>	<b>82</b>
<b>11.2</b>	<b>Sicherheitsdispositive</b>	<b>83</b>
<b>11.3</b>	<b>Schulwegorganisation und –sicherung</b>	<b>83</b>
<b>11.4</b>	<b>Wiederkehrende Anlässe</b>	<b>83</b>
11.4.1	Primarstufe Eschenmosen	83
11.4.2	Sekundarstufe Rätterschen	84
<b>12</b>	<b>QUALITÄTSSICHERUNG</b>	<b>85</b>
<b>12.1</b>	<b>Grundsatz und Zielsetzungen</b>	<b>85</b>
<b>12.2</b>	<b>Gliederung des Qualitätssystems</b>	<b>86</b>
12.2.1	Qualitätsbereiche	86

12.2.2	Qualitätsebenen	87
<b>12.3</b>	<b>Qualitätsüberprüfung</b>	<b>88</b>
12.3.1	Interne Formen	88
12.3.2	Externe Formen	89
<b>12.4</b>	<b>Qualitätsinstrumente</b>	<b>90</b>
12.4.1	Richtlinien und Merkblätter	90
12.4.2	Stellenbeschriebe	91
12.4.3	Unterlage Mitarbeitergespräche	91
12.4.4	Unterlage Mitarbeiterbeurteilung	91
12.4.5	Qualitätshandbuch	91
12.4.6	Planungsjournal	91
12.4.7	Dokumentation Individuelle Entwicklungsplanungen (IEP)	92
12.4.8	Dokumentation Standortbestimmungen (STAO)	92
12.4.9	Qualitätszirkel	92
12.4.10	Jahreshefte	92
<b>13</b>	<b>FINANZEN</b>	<b>93</b>
13.1	Rechnungsführung	93
13.2	Versorgertaxen	93
13.3	BSV	Fehler! Textmarke nicht definiert.
13.4	Spenden	93
<b>14</b>	<b>ENTWICKLUNGSABSICHTEN</b>	<b>94</b>
14.1	Integrierte Sonderschulung	94
14.1.1	Ziele	94
14.1.2	Formen	94
14.1.3	Struktur und Einbettung	95



# 1 Vorwort

Das vorliegende Rahmenkonzept der Tagesschule Eschenmosen/Räterschen wurde im Jahre 2007 unter Beizug der Mitarbeitenden durch eine Arbeitsgruppe erstellt.

Das Konzept ist Grundlage für die Betriebsbewilligung der Bildungsdirektion des Kantons Zürich vom 10. Sept. 2007 und die Beitragsberechtigung vom 29. Okt. 2008.

Im Februar 2010 wurde das Konzept den laufenden Entwicklungen aus dem Volksschulgesetzes vom 7. Feb. 2005 angepasst.

Bei allen Bezeichnungen, die nicht geschlechtsneutral formuliert sind, ist das andere Geschlecht jeweils mitgemeint, ausser es wird ausdrücklich auf eine Unterscheidung hingewiesen. Es werden wahlweise die männliche oder die weibliche Form gewählt.

## 2 Kurzporträt

### **Name und Zugehörigkeit**

Der Name *Tagesschule Eschenmosen/Räterschen* bezeichnet die zwei verschiedenen Standorte der Tagesschule. Die Primarstufe (1. – 6. Klasse) ist in Eschenmosen. Die Sekundarstufe (6. Klasse – 3. Sekundarstufe) ist in Räterschen. Die Tagesschule Eschenmosen/Räterschen ist Teil des Pädagogischen Zentrums Pestalozzihaus. Das Pädagogische Zentrum Pestalozzihaus führt neben der Tagesschule in Räterschen ein Schulheim.

### **Adresse Geschäftsleitung**

Die Geschäftsleitung befindet sich im Hauptgebäude des Pädagogischen Zentrums Pestalozzihaus:  
Pädagogisches Zentrum Pestalozzihaus  
Geschäftsleitung Tagesschule  
Alte St. Gallerstr. 1  
8352 Räterschen

### **Standorte und Adressen Schulen**

Primarstufe:  
Tagesschule Eschenmosen  
Eschenmosen  
8180 Bülach

Sekundarstufe:  
Tagesschule Räterschen  
Pestalozzistr. 16  
8352 Räterschen

### **Schulstufenleitungen**

Primarstufe in Eschenmosen:  
Andreas Hanimann

Sekundarstufe in Räterschen:  
Markus Schuler und Rolf Stünzi (Co-Leitung)

### **Trägerschaft**

Die Tagesschule Eschenmosen/Räterschen wird durch die Kommission „Dezentrale Tagesschulen“ getragen. Deren Präsident ist lic. iur. Michael Neidhart, Leiter Jugendsekretariat Winterthur.

### **Angebote**

Die Tagesschule Eschenmosen/Räterschen ist eine Tagessonderschule mit einem umfassenden Schulungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot für normalbegabte Primar- und Sekundarschüler,

welche aufgrund von Schul- und/oder Verhaltensschwierigkeiten in der Regelschule nicht bedarfsgerecht gefördert werden können. Die Sekundarstufe wird binnendifferenziert geführt (Abteilungen A-C).

### **Platzzahlen**

In der Primarstufe in Eschenmosen können maximal 18 Kinder von der 1. bis zur 6. Klasse gefördert und betreut werden. In der Sekundarstufe in Rätterschen können maximal 12 Kinder und Jugendliche von der 6. Klasse bis zur 3. Sekundarstufe betreut werden.

## **3 Zweck, Ziel und Zielgruppen**

### **3.1 Zweck und Ziel**

Die Angebote des Pädagogischen Zentrums Pestalozzihauses haben den Zweck, jenen Kindern und Jugendlichen, bzw. deren Erziehungs- und Schulverantwortlichen, die zu Hause und/oder in der Regelschule nicht bedarfsgerecht gefördert werden können, eine erzieherisch und schulisch angepasste Förderung zukommen zu lassen. Es handelt sich um Kinder und Jugendliche mit schwierigen Verhaltensdispositionen, Betreuungsdefiziten und/oder Leistungsproblemen. Das Pädagogische Zentrum Pestalozzihaus bietet erzieherisch, schulisch und therapeutisch ein breites Angebot an Diensten, die in verschiedenen Varianten angeboten und bei veränderter Bedarfslage auch angepasst werden können. Das Pädagogische Zentrum Pestalozzihaus arbeitet hierfür eng mit den zuweisenden Stellen, insbesondere mit den Regelschulen der Wohnsitz- und Standortgemeinden, aber auch mit den schulpsychologischen und kinderpsychiatrischen Fachstellen sowie mit den Jugendsekretariaten zusammen. Ziel der Bemühungen des Pädagogischen Zentrums Pestalozzihaus sind in jedem Fall das Wohl und der schulische Erfolg des Kindes sowie die Unterstützung seines Umfeldes. Grundsätzlich wählt das Pädagogische Zentrum Pestalozzihaus für die Erreichung der erzieherischen und schulischen Zielsetzungen einen möglichst integrativen Weg sowie einen möglichst umfassenden Einbezug der relevanten Bezugssysteme.

Die Tagesschule des Pädagogischen Zentrums Pestalozzihaus erbringt ihre Leistungen im Rahmen der kantonalen Bedarfsplanung für die Bezirke Winterthur, Bülach, Andelfingen, Pfäffikon und Zürich. Das Schulheim erbringt seine Leistungen ausserdem für den Kanton Zürich und angrenzende Kantone.

### **3.2 Zielgruppe**

In die Tagesschule aufgenommen werden normalbegabte Kinder im Primar-, bzw. Sekundarstufenalter, die auf Grund ihrer besonderen Bedürfnisse in erzieherischen (ADHS, Hyperaktivität, Verwöhnung, Verwahrlosung, ...) und/oder schulischen Bereichen (ADHS, Wahrnehmungsprobleme, Überforderung, Lerndefizite, Teilleistungsstörungen, Schulverweigerung, ...) in einer Regelschule nicht bedarfsgerecht gefördert werden können und einer individuelleren Schulung und Betreuung bedürfen.

Nicht aufgenommen werden Jugendliche mit einer geistigen Behinderung, ernsthaften psychiatrischen Störungsbildern (Autismus, Psychopathie, etc.), wiederholter Delinquenz oder nachhaltigen Suchtproblemen.

## 4 Strukturen

### 4.1 Trägerschaft

Das Pädagogische Zentrum Pestalozzihaus wird von einer Kommission getragen, welche in der juristischen Form eines Vereines einmal als „Kommission Pestalozzihaus“ das Schulheim, und einmal als „Kommission Dezentrale Tagesschulen“ die Tagesschule Eschenmosen/Räterschen führt. Die Geschäfte von Schulheim und Tagesschulen werden aus finanziellen Gründen auseinandergehalten, sollen jedoch mittelfristig zusammengeführt werden. Beiden Angeboten steht der Leiter des Pädagogischen Zentrums Pestalozzihaus vor. Das Schulheim leitet er selbst, während die Tagesschulen an ihren je verschiedenen Standorten durch Schulstufenleitungen geführt werden.

#### 4.1.1 **Kommission Pestalozzihaus**

Seit 1926 ist die Kommission Pestalozzihaus Räterschen in der Rechtsform eines Vereins Träger des Pädagogischen Zentrums Pestalozzihaus. Die Kommission besteht aus 9 Persönlichkeiten aus verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens.

Die Kommission entscheidet bei Geschäften von übergreifender strategischer Bedeutung, insbesondere auch bei finanziellen Vorhaben. Sie steht in enger Verbindung zur Leitung und trifft sich mit ihr vierteljährlich zu den ordentlichen Kommissionssitzungen. Der Vorstand sowie verschiedene Ausschüsse bereiten zusammen mit der Institutionsleitung die einzelnen Sachgeschäfte vor:

Vorstand:	Institutionsentwicklung, kleine Finanzgeschäfte
Finanzausschuss:	Finanzfragen
Ausschuss Landwirtschaft:	Landwirtschaftsfragen
Bauausschuss:	Baufragen

Die Mitglieder der Kommission sind auch in verschiedenen gemischten Arbeitsgruppen, z.B. in Konzeptgruppen, vertreten und nehmen teilweise an internen Weiterbildungen teil.

Die Kommission besteht aus 9 Persönlichkeiten aus verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens. In der Regel ist der Präsident des Jugendsekretariats Winterthur Mitglied der Kommission und hat das Präsidentenamt inne. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, der Vizepräsidentin sowie dem Quästor. Der Finanzausschuss besteht aus dem Quästor und einem weiteren Kommissionsmitglied. Der Ausschuss Landwirtschaft und der Bauausschuss bestehen aus je zwei Kommissionsmitgliedern.

## 4.1.2 Kommission Dezentrale Tagesschule

Die Mitglieder der Kommission Pestalozzihaus Rätterschen sind gleichzeitig auch Mitglied der Kommission „Dezentrale Tagesschulen“. Auch diese Kommission hat die Rechtsform eines Vereins. Sie trägt die Tagesschule Eschenmosen/Rätterschen.

Die Kommission entscheidet bei Geschäften von übergreifender strategischer Bedeutung, insbesondere auch bei finanziellen Vorhaben. Sie steht in enger Verbindung zur Geschäftsleitung und trifft sich mit ihr vierteljährlich zu den ordentlichen Kommissionssitzungen. Der Vorstand sowie verschiedene Ausschüsse bereiten zusammen mit der Institutionsleitung die einzelnen Sachgeschäfte vor:

Vorstand:	Institutionsentwicklung, kleine Finanzgeschäfte
Finanzausschuss:	Finanzfragen
Bauausschuss:	Baufragen

Die Mitglieder der Kommission sind auch in verschiedenen gemischten Arbeitsgruppen, z.B. in Konzeptgruppen, vertreten und nehmen teilweise an internen Weiterbildungen teil.

Die Kommission besteht aus 9 Persönlichkeiten aus verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens. In der Regel ist der Präsident des Jugendsekretariats Winterthur Mitglied der Kommission und hat das Präsidentenamt inne. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, der Vizepräsidentin sowie dem Quästor. Der Finanzausschuss besteht aus dem Quästor und einem weiteren Kommissionsmitglied. Der Bauausschuss besteht aus zwei Kommissionsmitgliedern.

## 4.1.3 Statuten „Dezentrale Tagesschulen“

Am 26.3.2002 wurden die folgenden Statuten durch die Trägerschaft „Dezentrale Tagesschulen“ verabschiedet und anschliessend notariell beglaubigt:

### **Name**

Der Verein „Dezentrale Tagesschulen“, nachstehend Verein genannt, bildet einen Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Elsau (ZH).

### **Zweck**

Der Verein ist Träger der Organisation Dezentrale Tagesschulen für Kinder und Jugendliche, die aufgrund von nachhaltigen Schul- oder Verhaltensschwierigkeiten einer Sonder-Tagesschule bedürfen. Der Verein führt gemeinsam mit dem Verein Pestalozzihaus Rätterschen die Geschäftsstelle Pädagogisches Zentrum in Rätterschen. Vermögen und Haftung der beiden Vereine sind getrennt.

### **Mitgliedschaft**

Mitglied des Vereins kann jede Person werden, die im Sinne des Vereinszweckes die Aufgaben der Dezentralen Tagesschule unterstützt sowie einen Mitgliederbeitrag von mindestens Fr. 30.00 pro Jahr bezahlt. Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand; der Aufnahmევოლzug hat schriftlich zu erfolgen. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand. Er kann jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten auf Ende eines jeden Vereinsjahres erklärt werden. Mitglieder, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen oder dem Verein Schaden zufügen, können vom Vorstand jederzeit ohne Angabe von Gründen ausgeschlossen werden. Bei Anfechtung des Ausschlusses entscheidet die Generalversammlung.

### **Organisation**

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevision

Die Amtsdauer beträgt für alle Organe vier Jahre; eine Wiederwahl ist zulässig.

Der Verein führt im ersten Halbjahr seine ordentliche Jahresversammlung durch; im übrigen versammelt er sich nach Bedürfnis auf Einladung des Präsidenten oder auf Verlangen von mindestens einem Fünftel der Mitglieder. Die Einberufung geschieht vierzehn Tage im Voraus; in dringenden Fällen ist eine Abkürzung der Frist möglich.

Die Generalversammlung ist für folgende Geschäfte zuständig:

- a) Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten, der Vorstandsmitglieder, des Quästors, der zwei Rechnungsrevisoren und der Ausschüsse
- b) Anstellung des Institutionsleiters
- c) Erlass des Konzeptes der Dezentralen Tagesschulen und des Stellenplanes
- d) Genehmigung des Budgets, der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- e) Abnahme des Jahresberichtes
- f) An- und Verkauf von Grundstücken, Aufnahme von Darlehen, Abschluss von Mietverträgen
- g) Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und der Ausschüsse.
- h) Änderung der Statuten und Auflösung des Vereins
- i) Endgültiger Ausschluss bei Anfechtung

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfachem Stimmenmehr der anwesenden Mitglieder; bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident. Die Generalversammlung kann ebenfalls schriftlich auf dem Zirkularweg gültig beschliessen, wobei aber jedem Mitglied das Recht zusteht, die Behandlung des Geschäftes in der Sitzung zu verlangen. Die rechtsverbindliche Unterschrift führen Präsident oder Vizepräsident in Verbindung mit dem Quästor.

Der Vorstand:

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Institutionsleiter und ein bis drei weiteren Vereinsmitgliedern. Er versammelt sich auf Einladung seines Präsidenten und ausserordentlicherweise auf Verlangen des Institutionsleiters oder eines Mitgliedes, unter Angabe von Traktanden, Ort und Zeit, so oft die Geschäfte es erfordern. Die Einberufung geschieht eine Woche vorher; in dringenden Fällen ist eine Abkürzung der Frist möglich. Über andere als in der Traktandenliste verzeichnete Gegenstände können gültige Beschlüsse nur einstimmig und nur dann, wenn sämtliche Mitglieder vertreten sind oder nachher sich ausdrücklich damit einverstanden erklären, gefasst werden. Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit von wenigstens drei stimmberechtigten Vorstandsmitgliedern erforderlich. Die Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit. Der Vorstand kann ebenfalls schriftlich auf dem Zirkularweg gültig beschliessen, wobei aber jedem Mitglied das Recht zusteht, die Behandlung des Geschäftes in der Sitzung zu verlangen.

Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

- a) Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung
- b) Erledigung der Geschäfte, die nicht in die Kompetenz der Generalversammlung oder des/der Institutionsleiters/in fallen.
- c) Beschlussfassung über einmalige Ausgaben im Rahmen des Budgets und einem von der Generalversammlung festgesetzten Höchstbetrag.

Die Generalversammlung kann für die Vorbereitung und Ausführung bestimmter Aufgaben von Fall zu Fall oder auf eine vierjährige Amtsdauer weitere Arbeitsausschüsse bilden oder einzelne seiner Mitglieder als Beauftragte bezeichnen.

Der Institutionsleiter:

Der Institutionsleiter hat im Rahmen des Anstellungsvertrages die unmittelbare pädagogische und administrative Leitung der Dezentralen Tagesschulen inne. Er gehört der Generalversammlung und dem Vorstand (ohne Stimmberechtigung) an. Der Institutionsleiter ist für die Anstellung des gesamten Personals zuständig. Seine finanziellen sowie die übrigen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten werden vom Vorstand vertraglich festgelegt.

Die Rechnungsrevisoren:

Die Rechnungsrevisoren haben die Jahresrechnung und Bilanz zu prüfen und der Generalversammlung Bericht zu erstatten.

Finanzen:

Das Vermögen besteht aus dem jeweils in der Jahresrechnung ausgewiesenen Vermögen und den Fonds.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins Dezentrale Tagesschulen haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Die Einnahmen des Vereins bestehen aus:

- a) dem Ertrag des Vermögens
- b) den Beiträgen des Kantons Zürich und der Gemeinden
- c) freiwilligen Zuwendungen, Schenkungen und Legaten
- d) Vereinsbeiträgen

## 4.2 Geschäftsstelle

Die Tagesschule Eschenmosen/Räterschen ist Teil des Pädagogischen Zentrums Pestalozzihaus. Eine Geschäftsstelle mit Sitz im Haupthaus des Schulheims bildet die Klammer für alle Belange der Tagesschule und des Schulheims. Der Leiter des Schulheims ist gleichzeitig Geschäftsleiter der Tagesschule. Die Sachbearbeiterin und der Rechnungsführer des Schulheims besorgen mittels Pensenteilung die Geschäfte der Tagesschule.

Die Geschäftsstelle ist die Schaltstelle für alle administrativen, finanziellen, personellen und strategischen Belange der Tagesschule. Der Geschäftsleiter sorgt für eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Tagesschule Eschenmosen/Räterschen. Er arbeitet in diesen Bereichen eng mit den Schulstufenleitungen der beiden Standorte zusammen.

## 4.3 Pädagogisches Zentrum Pestalozzihaus

### 4.3.1 **Profil**

Das Pädagogische Zentrum Pestalozzihaus versteht sich als Kompetenzzentrum für die Schulung, Erziehung und Betreuung normalbegabter Kinder und Jugendlicher mit psychosozialen Problemen, bzw. Schul-, und/oder Verhaltensschwierigkeiten. Es besteht aus einem Schulheim in Räterschen mit einem umfassenden Erziehungs-, Therapie- und Schulungsangebot sowie aus der Tagessonderschule Eschenmosen/Räterschen mit einem Tagesbetreuungsangebot an den zwei Standorten in Eschenmosen (Primarstufe) und Räterschen (Sekundarstufe). Das Schulheim wird geschäftlich und strategisch/operativ durch die Schulheimleitung geführt, welche gleichzeitig als Geschäftsleitung die Verantwortung für die Tagesschule mit ihren beiden Standorten trägt. Die beiden Standorte werden durch je eine Schulstufenleitung operativ geführt, bzw. zusammen mit der Geschäftsleitung strategisch ausgerichtet. Im Schulheim werden 26 Kinder ganzjährig betreut. Sie besuchen entweder die interne Schule, die Primarstufe der Regelschule Elsau oder die Sekundarstufe der Regelschule Elsau-Schlatt. In Einzelfällen ist auch der Besuch der zentrumseigenen Tagesschule Eschenmosen/Räterschen möglich. Die Schülerinnen und Schüler sind aus der Region oder benachbarten Bezirken.

Zum Schulheim gehört ein Bauernhof, der nach modernen Gesichtspunkten geführt wird und den freien Zugang und Kontakt zu verschiedenen Tieren ermöglicht.

Das Schulheim mit seinem schön gelegen, überschaubaren und kindergerecht gestalteten Areal bietet sowohl den Schulheimkindern als auch den Kindern und Jugendlichen der Tagesschule Eschenmosen/Räterschen (insbesondere denjenigen der nahe gelegenen Sekundarstufe) ein ideales Umfeld für die erzieherische und ausserschulische Betreuung. Die Kinder des Schulheims und der Tagesschule profitieren ausserdem vom therapeutischen (Psychotherapie, Heilpädagogisches Reiten) und agogischen (Arbeitsdienst) Angebot sowie verschiedenen projektgebundenen Aktivitäten (Skating, Fussball, etc.). Ausserdem werden die Tagesschülerinnen und –schüler von der Küche des Schulheims gepflegt und nehmen ihr Mittagessen im Speisezimmer des Schulheims ein.

#### **4.3.2 Einrichtung**

Das Schulheim in Räterschen besteht aus einem Verwaltungs- und Gemeinschaftsgebäude, wo unter anderem auch das Büro der Heim- und Geschäftsleitung untergebracht ist. Ausserdem befinden sich weitere zwei Häuser mit insgesamt 4 Wohngruppen und Schulräumlichkeiten sowie ein Schulpavillon und ein Bauernhof auf dem Areal. In der Nähe des Schulheims, auf der anderen Strassenseite befindet sich die Sekundarstufe der Tagesschule. Sie befindet sich im alten Ortsschulhaus, das von der Trägerschaft gekauft wurde.

#### **4.3.3 Ort und Erreichbarkeit**

Das Pädagogische Zentrum Pestalozzihaus liegt an ruhiger Lage, inmitten ländlicher Umgebung. Es gehört zur Gemeinde Elsau-Räterschen und zum Bezirk Winterthur. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist es gut erreichbar, denn es liegt an der S-Bahnlinie 35 zwischen Winterthur und Elgg sowie an der Postautolinie Winterthur-Schlatt (680). Zu Fuss ist es vom Bahnhof aus in 7 Minuten erreichbar.

#### **4.3.4 Öffnungszeiten**

Das Pädagogische Zentrum Pestalozzihaus ist während 365 Tagen im Jahr geöffnet. Es bietet den Kindern und Jugendlichen des Schulheims in Ferienzeiten obligatorische und fakultative Ferienprogramme, an denen grundsätzlich auch die Schülerinnen und Schüler der Tagesschule teilnehmen können. Ansonsten bleiben die Tagesschulen während der Ferienzeiten geschlossen. Während der Schultage ist die Tagesschule an beiden Standorten jeweils geöffnet von 07.30 bis 16.30 Uhr.



Abb. 2: Standort Pädagogisches Zentrum Pestalozzihaus, Geschäftsstelle und Schulheim

#### 4.3.5 Geschichte

Die "Gemeinnützige Gesellschaft" erwirbt 1900 das "Landgut zum Felsenhof" in Rätterschen samt Landwirtschaft und richtet ein Schulheim für ca. 20 Kinder ein. 1926 übernimmt die Kommission für das Pestalozzihaus als privater Verein die Trägerschaft.

Mit dem Leiterwechsel 1970 wird ein neues Konzept eingeführt, dessen Ziel die Schulung und Erziehung von normalintelligenten, verhaltensauffälligen Knaben und Mädchen ist. Gleichzeitig ergibt sich eine Gliederung in zwei Wohngruppen mit je 8 Kindern unter der Leitung von fachlich ausgebildetem Erziehungspersonal. Das neue Heimkonzept führt auch zu verschiedenen baulichen Veränderungen, wie beispielsweise 1975 dem Bau des Gruppenhauses Sonnenhof.

Seit 1991 ergeben sich immer wieder bauliche und konzeptionelle Veränderungen im Heim. Im Jahre 2001 findet ein Leiterwechsel statt. Eine neue, zeitgemässe Organisations- und Führungsstruktur wird eingeführt und eine neue Kleingruppe eingerichtet. Die erzieherische Betreuung wird nun während des ganzen Jahres, inklusive Ferien und Feiertage, während 365 Tagen im Jahr angeboten. Das Fächerangebot der Schule wird durch Rhythmik und Instrumentalunterricht erweitert. Es werden ein neuer Schulpavillon und ein Reitplatz gebaut.

Die Wasserversorgung, gespeisen durch eine eigene Quelle, wird saniert. Der Landwirtschaftsbetrieb wechselt von der Milchproduktion zur Mutterkuhhaltung.

Aufgrund der grossen Nachfrage nach sonderpädagogisch geführten Tagesschulplätzen gründet die Kommission Pestalozzihaus Rätterschen im Jahre 2002 die Tagesschule Eschenmosen. Sie befindet sich im oberen Stockwerk des alten Schulhauses im Weiler Eschenmosen bei Bülach. Vorerst stehen 12 Plätze für Schülerinnen und Schüler der Bezirke Bülach, Andelfingen und Winterthur zur Verfügung. Im Jahre 2005 wird die Tagesschule Eschenmosen durch eine Sekundarstufe mit 8 Plätzen am Standort Rätterschen ergänzt. Sie befindet sich im alten Sekundarstufenschulhaus der Schulgemeinde Elsau-Rätterschen. Die Tagesschule nennt sich fortan Tagesschule Eschenmosen/Rätterschen. Das Platzangebot wird aufgrund der grossen Nachfrage nach und nach auf insgesamt 30 Plätze erweitert.

## 4.4 Tagesschule Eschenmosen/Rätterschen

### 4.4.1 **Profil**

Die Tagesschule Eschenmosen/Rätterschen ist eine Tagessonderschule mit einem umfassenden Schulungs- und Betreuungsangebot an zwei Standorten. In Eschenmosen bei Bülach befindet sich die Primarstufe mit 18 Plätzen für Kinder der 1. bis zur 6. Klasse. In Rätterschen befindet sich die Sekundarstufe mit 12 Plätzen für Kinder und Jugendliche von der 6. Klasse bis zur 3. Sekundarstufe. Das Angebot umfasst den Schulunterricht gemäss Lehrplan des Kantons Zürich, eine durchgehende Ganztagesbetreuung während der Werktage sowie ein schulisch-therapeutisches Angebot.

Die Tagesschule Eschenmosen/Rätterschen ist eine vom Kanton Zürich und von der IV anerkannte private Tagessonderschule. Sie ist offen für normalbegabte Kinder im Primar- und Sekundarstufenalter, die auf Grund ihrer besonderen Bedürfnisse in erzieherischen (ADHS, Hyperaktivität, Verwöhnung, Verwahrlosung, ...) und/oder schulischen Bereichen (ADHS, Wahrnehmungsprobleme, Überforderung, Lerndefizite, Teilleistungsstörungen, Schulverweigerung) in einer Regelschule nicht bedarfsgerecht gefördert werden können und einer individuelleren Schulung und Betreuung bedürfen.

Mit der Tagesklinik für Kinder und Jugendliche in Zürich (Kantonaler Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst) besteht ein enges Kooperationsverhältnis.

Ebenso besteht eine Vernetzung mit der Fachstelle für Audiopädagogik. Kinder, welche durch die Fachstelle betreut sind, werden in der Tagesschule ihren audiopädagogischen Bedürfnissen gemäss geschult. Die Lehrkräfte werden durch die Fachstelle entsprechend betreut und weitergebildet.

## **4.4.2 Künftige Entwicklung**

In Zukunft soll die Zahl fester Schulplätze nicht mehr erweitert werden. Das Pädagogische Zentrum Pestalozzihaus möchte aber langfristig, gemäss seiner Zweckbestimmung und im Sinne eines pädagogischen Kompetenzzentrums, sein Angebot diversifizieren. Die Kombination der verschiedenen schulischen, erzieherischen und therapeutischen Angebote soll parallel (räumlich ergänzend) und seriell (zeitlich aufbauend) verbessert werden. So werden beispielsweise für Tagesschüler interne Timeout- und Tagesbetreuungsplätze angeboten. Ausserdem soll neu die sogenannten Integrierte Sonderschulung ermöglicht werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum der Kinderklinik des Kantonsspitals Winterthur wird intensiviert. Gemeinsame Angebote sind in Vorbereitung.

Die Trägerschaften der Tagesschule und des Schulheimes sollen mittelfristig zu einer Trägerschaft zusammengeführt werden, vorerst unter Wahrung der Trennung der Finanzgeschäfte. Letztere können später durch eine übergreifende Kostenstellenrechnung zu einer Gesamtrechnung zusammengenommen werden. Möglicherweise ist damit eine Umstrukturierung, bzw. Neudefinition der Geschäftsstelle verbunden.

## **4.5 Primarstufe in Eschenmosen**

### **4.5.1 Profil**

Die Primarstufe in Eschenmosen ist eine Mehrklassenschule. Sie vereinigt in drei Gruppen 18 Kinder der Unter-, bzw. der Mittelstufe. Diese gemischten Schülergruppen werden durch Schulische Heilpädagoginnen, Primarlehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen betreut. Einzelne Kinder werden in Kleinstgruppen oder im Einzelunterricht zusätzlich gefördert.

Schulbeginn ist um 08.20 Uhr. Die Schule öffnet aber bereits um 07.45 Uhr. Kinder haben vor Schulbeginn Gelegenheit, etwas Mitgebrachtes zu frühstücken, sich auf den Unterricht vorzubereiten oder zu spielen. Sie werden dabei von einer Hortleiterin, einer Sozialpädagogin i.A. oder einer pädagogischen Mitarbeiterin beaufsichtigt.

Am Mittag nach dem Unterricht finden sich alle Kinder zum gemeinsamen Mittagessen im Essraum zusammen. Das Essen wird von der Mensa der Kantonsschule Bülach bereitge-

stellt und von einer Pädagogischen Mitarbeiterin dort abgeholt. Es wird in Wärmebehältern geliefert und mit Hilfe zweier zugeteilter Kinder auf Schüsseln verteilt. Die Schüsseln werden aufgetischt und die Tische gedeckt. Auf spezielle Ernährungsgewohnheiten, z.B. fleischloses Essen, wird geachtet. Der Mittagstisch wird von der Hortleiterin geleitet, sie wird dabei durch pädagogische Mitarbeiterinnen unterstützt. Nach dem Mittagessen stehen den Kindern ein Ruheraum, der Pausenplatz und der Garten (bei schönen Wetter) zur Verfügung.

Der Nachmittagsunterricht dauert von 13.30 – 15.10 Uhr. Danach erhalten die Kinder einen «Zvieri». Anschliessend ist Aufgabenzeit. Die Kinder werden dabei betreut. Sie nehmen in der Regel keine Hausaufgaben mit nach Hause. Ab 15.55 Uhr können sie den Heimweg antreten. Die Schule schliesst jeweils um 16.30 Uhr.

Der Mittwochnachmittag ist grundsätzlich frei. Die Kinder gehen zum Mittagessen nach Hause. Auf Wunsch der Eltern können sie jedoch auch am Mittwochnachmittag in der Schule bleiben. Sie werden von der Hortleiterin und einer pädagogischen Mitarbeiterin betreut und gehen zusammen ins Freie, unternehmen einen Ausflug oder spielen, basteln und backen etc. Viele Mittwochnachmittage sind einem Lernthema gewidmet.

Das Kind erhält eine Therapie, falls bei der Aufnahme eine entsprechende Indikation einer Fachstelle vorliegt. Ebenso kann auf Antrag der Lehrkräfte oder der Eltern ein entsprechender Bedarf geklärt werden. Die therapeutischen Leistungen werden stets befristet angeboten und müssen von der IV unterstützt werden.

Im Rahmen des Schulangebots werden intern Legasthenie- und Dyskalkuliegruppen geführt. Sie unterscheiden sich vom regulären Unterricht insofern, als im Rahmen dieses Gruppenunterrichts spezifisch und individuell auf die entsprechenden Schwierigkeiten und Probleme der Kinder eingegangen wird.

Therapien wie Logopädie, Psychomotorik, Kinderpsychotherapie werden zwar teilweise während der Schulzeit besucht, aber nur extern angeboten. Die Kinder reisen dazu nach Bülach, Winterthur oder an ihren Wohnort. Einzelne Therapien finden in Eschenmosen statt. Die Tagesschule arbeitet eng mit den externen Therapiestellen zusammen.

In der Regel wohnen die Kinder in ihrem bisherigen Umfeld. Zuweiser sind die Gemeinde-schulbehörden des Wohnortes.

Damit die Förderung der Kinder optimal geplant und umgesetzt werden kann, legt die Primarstufe Eschenmosen grossen Wert auf regelmässigen Kontakt und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern und Bezugspersonen der Kinder.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
0745-0820	Auffangzeit	Auffangzeit	Auffangzeit	Auffangzeit	Auffangzeit
0820-0905			Rhythmik		
0905-1000					
1000-1030	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
1030-1110					
1110-1150					
1150-1235	Mittagessen	Schwimmen	Mittagessen	Mittagessen	Turnen
1235-1330	Freizeit	Schwimmen		Freizeit	Turnen
1330-1415		Mittagessen	freiwilliges		Mittagessen
1415-1500		Freizeit	sozialpädagogisches		Freizeit
1500-1540	Zvieri-Aufgaben	Aufgaben	Betreuungsangebot	Aufgaben	Musik
1540-1555	Tagesabschluss	Tagesabschluss		Tagesabschluss	Tagesabschluss
1555-1630	Abfahrt Taxis	Abfahrt Taxis	Abfahrt Taxis	Abfahrt Taxis	Abfahrt Taxis
0900-1150	Therap. Reiten in Kleinstgruppen				
0820-1000		Fachprojekte In zwei Gruppen			
	Mai-Oktober	Oktober-Mai			
				Unterricht	

Abb. 3: Wochenunterrichtsplan Primarstufe

#### 4.5.2 Einrichtung

Helle, grosszügige Räumlichkeiten und zweckmässige Einrichtungen ermöglichen einen zeitgemässen Unterricht und begünstigen die Arbeit in Leistungs- und Lerngruppen.

Folgende Räumlichkeiten stehen zur Verfügung:

#### 4.5.3 Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet der Primarstufe umfasst die Bezirke Bülach, Andelfingen, Winterthur, Pfäffikon-Nord und Dielsdorf

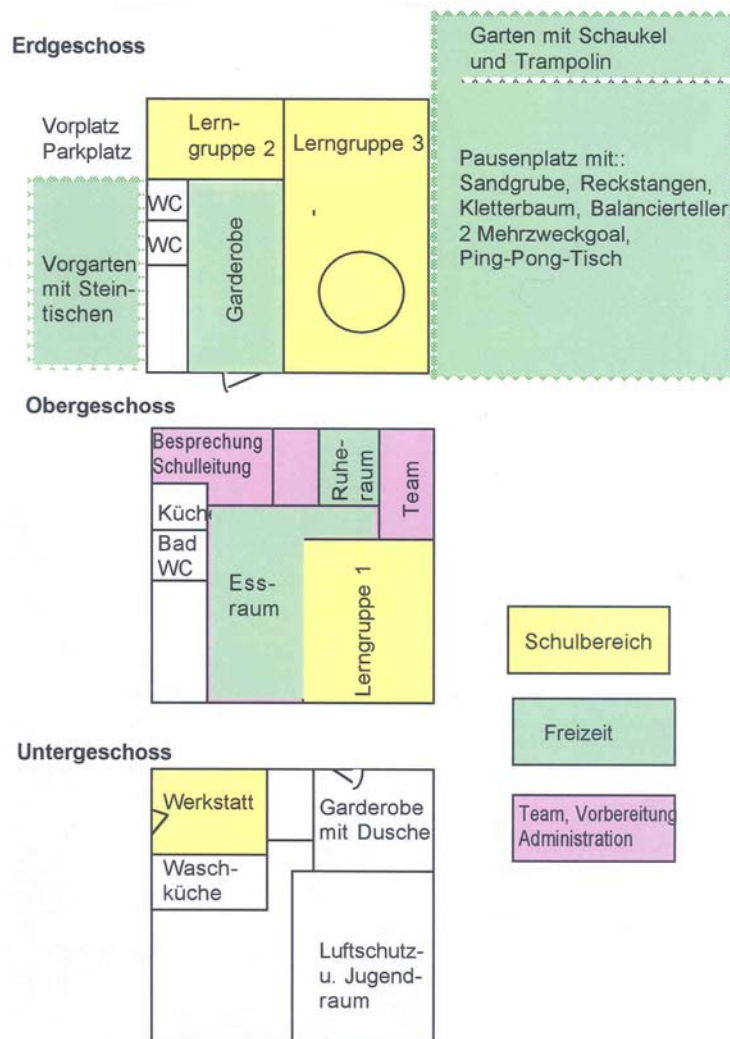


Abb. 4: Raumplan Primarstufe

Turnen und Schwimmen finden in den Einrichtungen der Primarschule Bülach statt.

#### 4.5.4 Ort und Erreichbarkeit

Die Primarstufe Eschenmosen befindet sich im ehemaligen Schulhaus in der gleichnamigen Aussenwacht von Bülach auf der Anhöhe des Dättenberges. Schülerinnen und Schüler besammeln sich am Morgen beim Bahnhof Bülach, werden mit einem Sammeltaxi zum Schulhaus gefahren und am Abend wieder zurückgebracht. Bei Bedarf werden die Kinder am Wohnort abgeholt.

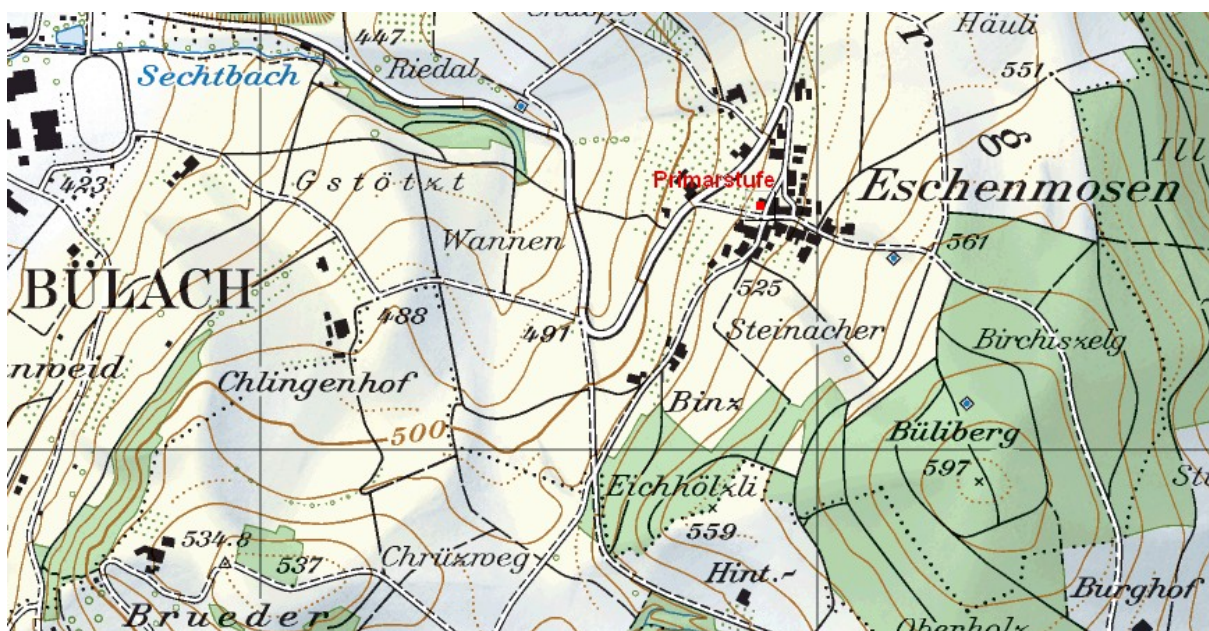


Abb. 5: Standort Primarstufe

#### 4.5.5 Öffnungszeiten

Die Kinder verbringen den ganzen Tag von Montag bis Freitag in der Tagesschule. Die Schule öffnet täglich um 07.45 Uhr und schliesst um 16.30 Uhr. Buchhaltung und Administration sind im Pädagogischen Zentrum Pestalozzihaus. Dort gelten die üblichen Bürozeiten. Während den Schulferien bleibt die Schule geschlossen.

#### 4.5.6 Geschichte und künftige Entwicklung

Die Tagesschule öffnete ihre Pforten im Schuljahr 2002/03 mit vorerst 12 Schülerinnen und Schülern. Der ganze Bereich (inkl Freizeitgestaltung, Schulstufenleitung) wurde von zwei schulischen Heilpädagoginnen, einem Primarlehrer und einem Fachlehrer für Werken und Zeichnen abgedeckt. Infolge der grossen Nachfrage erfolgte schon bald eine Erhöhung auf 15 Plätze. In der Pionierphase der ersten 4 Jahre wurden laufend Änderungen und Anpas-

sungen vorgenommen. Insbesondere wurde das Lehrerteam durch pädagogische Mitarbeiterinnen ergänzt und der sozialpädagogische Bereich wurde durch die Anstellung einer Hortleiterin gefestigt. Therapeutische Projekte (therapeutisches Reiten, Kinesiologie, Rhythmik) wurden eingeführt. Weiterbildungsangebote für Eltern und Team wurden allmählich aufgebaut. Seit Schuljahr 06/07 wird in drei Lerngruppen unterrichtet, wobei auch auf allen Stufen Englisch und ab der Mittelstufe Französisch erteilt wird. Die Primarstufe Etschenmosen arbeitet zusammen mit Partner- und Anschlusschulen sowie Fachorganisationen wie der TKK und der audiopädagogischen Fachstelle Zürich. Ein Projekt, das in absehbarer Zeit realisiert werden soll, ist die integrierte Förderung von Sonderschülern in den Wohnortgemeinden. Verschiedene Modelle sind möglich, die grundsätzlich zwei verschiedenen Typen folgen: einerseits die ambulante Form, bei welcher das Kind im Regelunterricht durch Lehrkräfte der Tagesschule begleitet wird, andererseits die intermittierende Form, bei der das Kind phasenweise und zunehmend den Unterricht in der Regelschule des Wohnorts besucht. Weiter ist der Einbezug der Grundstufe ins Primarschulangebot vorgesehen.

## 4.6 Sekundarstufe in Rätterschen

### 4.6.1 **Profil**

Die Sekundarstufe Rätterschen ist eine kleine, gut überschaubare Schuleinheit, welche durch ihre Lage in einer anregenden Umgebung ihren Schülerinnen und Schülern einen Aufenthaltsort mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten anbietet. Die Sekundarstufe Rätterschen umfasst sämtliche Abteilungen der 1.-3. Klassen der Sekundarstufe sowie eine 6. Klasse der Mittelstufe. Die Kinder und Jugendlichen sind verschiedenen Lerngruppen zugeteilt, welche je nach Leistungsvermögen in den kognitiven Fächern (Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch) in zwei bis drei verschiedenen Leistungsgruppen unterrichtet werden. Sowohl die Lerngruppen als auch die Leistungsgruppen orientieren sich an den Lehrplänen des Kantons Zürich für die Sekundarstufe (Abteilungen A bis C). Die Zuteilung erfolgt individuell je nach Leistungsfähigkeit und wird jährlich überprüft. Die Lern- und Leistungsgruppen werden von Schulischen Heilpädagogen, bzw. Sekundarstufenlehrkräften oder Fachlehrkräften unterrichtet. Gemeinschaftliche Projekte und Unternehmungen der gesamten Schülerschaft (regelmässige Exkursionen, Klassenlager) sind wichtiger Bestandteil des Schullebens. Sie ermöglichen ganzheitliche Zugänge zum Lernen, basale Erfahrungen (Natur und Sport) und sind ein wichtiges soziales Übungsfeld (Begegnungen, gemeinsame Planung, Ausdauer). Die Jugendlichen lernen, ihre Bedürfnisse an der Tagesschule zu formulieren und werden angehalten, selber Lösungen zu finden. Sie legen selber Hand an, um Lösungen zu realisieren.

Das Mittagessen wird zusammen mit mindestens einer Lehrkraft in den Räumlichkeiten des nahe gelegenen Pädagogischen Zentrums Pestalozzihaus eingenommen. Es wird durch die zentrumseigene Küche zubereitet. Diese achtet auf eine saisongerechte und gesunde

Ernährung. Auf spezifische Bedürfnisse, z.B. eine fleischlose Ernährung, wird Rücksicht genommen. Das Essen dauert 30 bis 45 Minuten. Die Jugendlichen helfen beim Abräumen und Reinigen der Esstische mit. Bei der Zubereitung des Mittagessens sind gelegentlich einzelne Jugendliche beteiligt, wenn sie im Rahmen des Arbeitsdienstes am Vormittag in der Küche mithelfen. Die anschliessende Freizeit verbringen die Jugendlichen auf dem Schulplatz oder sie haben Gelegenheit, sich zum Ausruhen in verschiedene Räume zurückzuziehen.

Turnen findet in der Turnhalle in Schlatt statt. Spieltherapie oder Therapeutisches Reiten können intern angeboten werden (Pädagogisches Zentrum Pestalozzihaus). Andere Therapien werden nach Bedarf während der Schulzeit extern ermöglicht.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.30	Öffnung der Schule				
08.10	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
09.00					
09.45	Pause				
10.15	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
11.05					
11.50	Betreute Aufgabenzeit				
13.00	Mittagessen				
13.30	Freizeit				
14.00	Unterricht	Unterricht	Betreutes Nachmittags- Programm	Unterricht	Unterricht
14.50					
15.35	Aufräumen		Nachmittags- Programm	Aufräumen	
15.55	Schluss			Schluss	

Abb. 6: Wochenplan Sekundarstufe

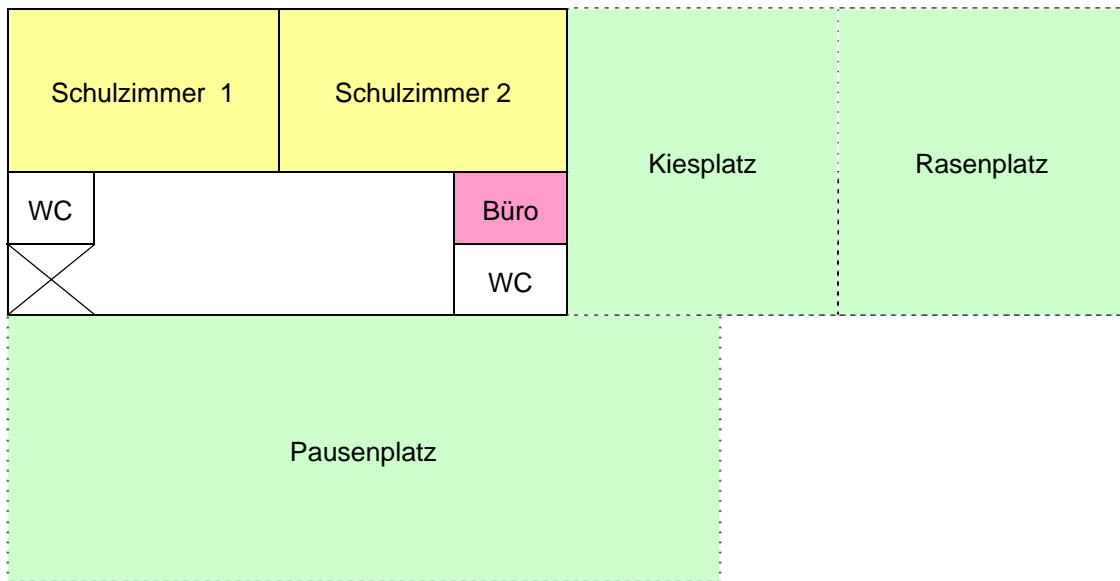
#### 4.6.2 Einrichtung

Das Schulgebäude liegt in Dorfnähe und ist in ein Wohnquartier eingebettet. Die ländliche Umgebung ist geprägt von Landwirtschaft und Kleingewerbe. Vielfältige Landschaften in der näheren und weiteren Umgebung bieten Ausflugsmöglichkeiten und Raum für Freizeitgestaltung, schulische Exkursionen und spontane gemeinsame Aktionen. Gleichzeitig profitiert die Sekundarstufe Räterschen durch ihre Lage auch von der Nähe der Stadt Winterthur mit allen ihren kulturellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten, welche ebenfalls in das schulische Angebot einbezogen werden. Weitere Synergien können aus der Nachbarschaft des Pädagogischen Zentrums Pestalozzihaus gewonnen werden (Arbeitsdienst, Bio-Bauernhof, Reitplatz, Fussballplatz, Skateranlage, Spielgelände).

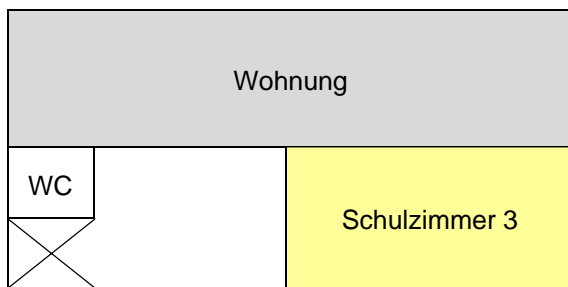
Gruppengrösse, Lage und Schulgebäude gestatten Mitgestaltung und Erleben des Lebensraums Schule. Die Schüler und Schülerinnen werden sensibilisiert auf die Probleme des Zusammenlebens und ein Austausch in der gesamten Gruppe ist schnell und unkompliziert möglich. Individuelle Schwierigkeiten können schnell erkannt und angesprochen werden.

Die Räumlichkeiten und Einrichtungen der Sekundarstufe Räterschens, dem ehemaligen Sekundarstufenschulhaus Elsau Räterschens, erlauben eine differenzierte Arbeit in Lern- und Leitungsgruppen. Ein grosszügiger Pausenplatz ermöglicht Aktivitäten wie Spiel, Sport und auch Ruhezeiten. Zur Verfügung stehen 3 Klassenzimmer für den Lern- und Leistungsgruppenunterricht, ein Werkraum, ein kleines Lehrerzimmer, eine grosse Eingangshalle, ein Kies- und ein Rasenpausenplatz sowie eine externe Turnhalle.

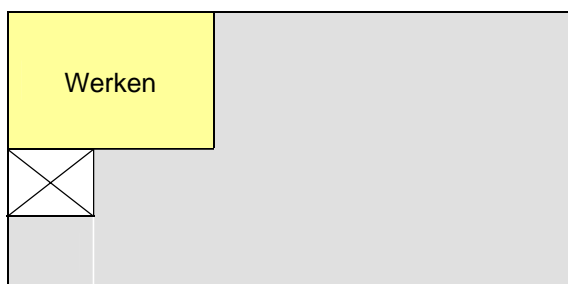
**Erdgeschoss**



**Obergeschoss**



**Untergeschoss**



*Abb. 7: Raumplan Sekundarstufe*

### 4.6.3 Einzugsgebiet

Die Schüler der Sekundarstufe kommen vorwiegend aus den Bezirken Winterthur, Andelfingen, Bülach und Pfäffikon. Anfragen aus anderen Bezirken werden je nach Platzangebot und/ oder Dringlichkeit entgegengenommen.

### 4.6.4 Ort und Erreichbarkeit

Rterschen liegt nahe bei Winterthur an der Bahnstrecke Winterthur - Wil und ist mit der S-35 bequem im Halbstundentakt erreichbar. Die Tagesschule befindet sich ca. 5 Gehminuten vom Bahnhof entfernt.

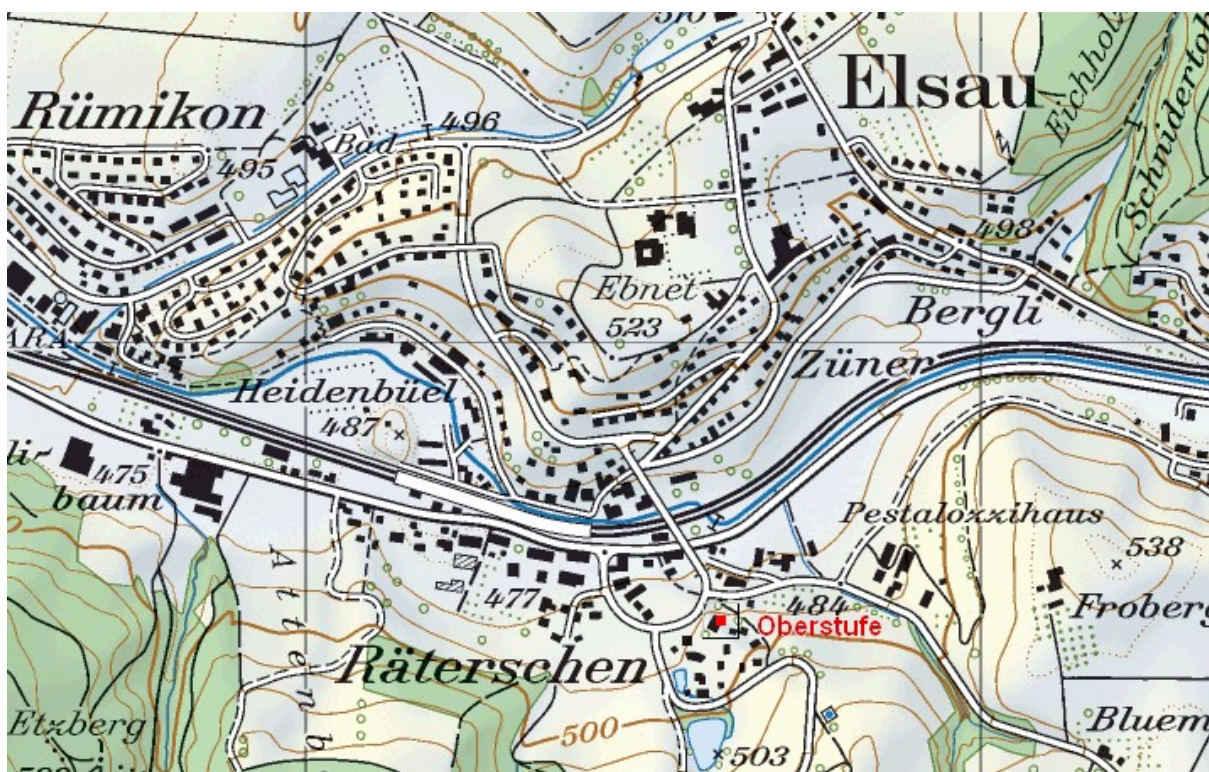


Abb. 8: Standort Sekundarstufe

### 4.6.5 Öffnungszeiten

Die Kinder und Jugendlichen verbringen den ganzen Tag von Montag bis Freitag in der Tagesschule. Schulbeginn ist jeweils um 08.10 Uhr. Ab 07.30 Uhr ist die Schule geöffnet. Der Unterricht dauert bis um 12.00 Uhr. Dann ist Hausaufgabenzeit bis um 13.00 Uhr. In der Hausaufgabenzeit werden die Kinder und Jugendlichen durch die Lehrkräfte betreut.

Ab ca. 16.00 Uhr können die Schülerinnen und Schüler den Heimweg antreten. Die Schulzeiten werden mit dem Fahrplan der SBB koordiniert.

Der Mittwochnachmittag ist grundsätzlich frei. Die Jugendlichen können um 13.00 Uhr nach Hause gehen. Auf eigenen Wunsch oder auf Wunsch der Eltern können sie aber auch am Mittwochnachmittag in der Schule bleiben. Sie werden durch eine Lehrkraft betreut und verbringen den Nachmittag mit gemeinsamen Unternehmungen.

Buchhaltung und Administration sind im Pädagogischen Zentrum Pestalozzihaus. Dort gelten die üblichen Bürozeiten.

#### **4.6.6 Geschichte und künftige Entwicklung**

Im August 2005 nahm die Sekundarstufe Rätterschen den Betrieb im ehemaligen Sekundarstufen-schulhaus von Rätterschen auf. Das Gebäude wurde zuletzt von der Gemeinde als Kindergarten genutzt. Im Februar 2006 konnte das Gebäude gekauft werden. Zu Beginn mussten für den Werkunterricht Räume extern gemietet werden. Im März 2007 wurde ein eigener Werkraum eingerichtet.

Geprüft wird eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum der Kinderklinik des Kantonsspitals Winterthur. Einerseits soll die Tagesschule die Teilzeitschulung von Patienten der Kinderklinik ermöglichen, andererseits soll ein Mitarbeiter des Sozialpädiatrischen Zentrum in den Lokalitäten der Tagesschule arbeiten (Kinderpsychiatrische Praxis) und seine Dienste u.a. der Tagesschule zur Verfügung stellen. Möglich ist auch die Integrierte Sonderschulung von Patienten der Kinderklinik an deren Wohnort.

## **5 Personal**

### **5.1 Funktionen und Ausbildungen**

#### **5.1.1 Geschäftsleiter**

Der Geschäftsleiter führt die Tagesschule auf strategischer Ebene. Er entwickelt sie gemäss den Bedürfnissen der Zielgruppe, bzw. der entsprechenden Verantwortungsträger (Eltern, zuweisende Stellen, Aufsichts- und Subventionsbehörden) weiter. Im operativen und dispositiven Bereich regelt der Geschäftsleiter das Personalwesen, steuert in Absprache mit den Schulstufenleitungen die Schüleraufnahmen und -austritte, koordiniert die Geschäfte der Schule im Rahmen der Gesamtinstitution, verantwortet die Finanzplanung und sorgt für eine angemessene Qualitätssicherung.

Der Geschäftsleiter verfügt über ein Lehrerpapent oder eine andere pädagogische Grundausbildung auf Tertiärstufe, eine heilpädagogische Grundausbildung, Ausbildung und Erfahrung in Bereichen der Organisationsentwicklung sowie Erfahrungen in verschiedenen Führungspositionen.

#### **5.1.2 Schulstufenleiter**

Die Schulstufenleiter sind für sämtliche Belange der Schule zuständig, insbesondere auch für Schulentwicklungen im Rahmen der Strategien des Pädagogischen Zentrums Pestalozzihaus. Vorbehalten bleiben Personalfragen, Fragen der Qualitätssicherung, die Finanzplanung, schulübergreifende Strategien sowie Schüleraufnahmen und -austritte. Diese werden von der Geschäftsleitung in Zusammenarbeit mit den Schulstufenleitern geregelt. Die Schulstufenleitung ist für die Führung des örtlichen Schulteams zuständig. Sie sorgt für Transparenz und offene Kommunikation innerhalb des Schulteams sowie zwischen Team und Geschäftsleitung. Sie sorgt für eine gemeinsame pädagogische Grundhaltung im Schulbereich gemäss Rahmenkonzept und die Einhaltung der formulierten Leistungen. Die Schulstufenleitung hält den Kontakt zur öffentlichen Schule aufrecht und setzt sich mit Schulentwicklungen und neuen pädagogischen Herausforderungen auseinander. Die Schulstufenleitung ist unmittelbarer Ansprechpartner für Eltern, Fachstellen, Mitarbeiter, Zuweiser, Abnehmer und Behörden.

In den operativen Aufgabenbereich gehören die Quartals- und Jahresplanung, die Strukturierung des Tagesablaufes, das Erstellen von Stunden-, Einsatz- und Ferienplänen, die Koordination und Sicherung von Schulwegen, die Vertretung der Schule bei Standortgesprächen sowie Neuaufnahmen und Besprechungen mit Fachpersonen. Sie organisiert und leitet die Teamsitzungen und die schulinternen Weiterbildungen für Team und Eltern. Sie führt regelmässig Mitarbeitergespräche, bearbeitet in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung die Stellenplanung, die Bewerbungen für neue Mitarbeiter, die Gesuche für Neuaufnahmen und Austritte sowie besondere Disziplinarmassnahmen. Sie erstellt zuhanden der

Gesamtrechnung der Institution ein Jahresbudget, achtet auf dessen Einhaltung und kontrolliert Rechnungen und Barausgaben der Schule.

Die Schulleiter verfügen über ein Lehrerpapent, mehrjährige Unterrichtserfahrung sowie in der Regel über eine heilpädagogische Grundausbildung (Diplom) und/oder eine heilpädagogische Schulleiterzusatzausbildung (Nachdiplom).

### **5.1.3 Lehrkräfte**

Die Klassenlehrkräfte planen und gestalten den Unterricht der ihren zugeteilten Lerngruppe. Sie unterrichten gemäss dem Lehrplan. Sie pflegen den direkten Kontakt zu den Eltern und Erziehungsberechtigten, planen und leiten die vorgesehenen Standortgespräche und sind sie verantwortlich für die Organisation und Durchführung der gemeinschaftsbildenden Teile der Schule (gemeinsamer Tagesanfang, Tagesabschluss, Sportunterricht, Musikunterricht, weitere Projekte und stufenübergreifende Themen der ganzen Schule). Als Teammitglieder sind sie mitverantwortlich für die Zusammenarbeit unter den Lehrkräften und die Erfüllung der Leistungsvorgaben des Lehrplans, bzw. der Förderbedürfnisse der einzelnen Kinder.

In der Sekundarstufenschule sind die Lehrkräfte für die Mittagsbetreuung und die Planung und Durchführung des Freizeitprogramms am Mittwochnachmittag zuständig.

Die Klassenlehrkräfte verfügen über ein Lehrerpapent, mehrjährige Unterrichtserfahrung sowie in der Regel über eine heilpädagogische Zusatzausbildung (Diplom).

### **5.1.4 Fachlehrkräfte**

Die Fachlehrkräfte erteilen den Unterricht in den Bereichen Rhythmik, Werken, Handarbeit, Zeichnen und Gestalten. Sie vertreten ihren Fachbereich an Projekten einzelner Stufen oder Klassen. Sie sind und sind Mitglieder des erweiterten Lehrerteams.

Fachlehrkräfte verfügen über ein entsprechendes kantonal anerkanntes Lehrpapent.

### **5.1.5 Hortleitung**

Die Hortleiterin plant, gestaltet und organisiert den Bereich ausserhalb des Unterrichtes (Randzeiten, Mittagszeit, Auszeiten einzelner Kinder, Pausen). Zum Aufgabenbereich gehört auch die Gestaltung des Mittwochnachmittags. Die Hortleiterin plant den Einsatz der Sozialpädagoginnen i.A., bzw. der pädagogischen Mitarbeiterinnen. Als Praxisbegleiterin ist sie verantwortlich für den praktischen Teil der Ausbildung der Sozialpädagoginnen i.A. und Kontaktperson zu den Fachhochschulen. In einem weiteren Teil arbeitet sie als Unterrichtsassistenz in einer Lerngruppe, bzw. betreut sie Kinder, welche aus Aufmerksamkeits- oder Disziplinargründen eine Auszeit benötigen. Die Hortleiterin vertritt ihren Bereich in der Teamsitzung und gegenüber der Schulstufenleitung

Die Hortleiterin verfügt über eine Grundausbildung als Sozialpädagogin (FH oder HFS), mehrjährige Berufserfahrung sowie eine Weiterbildung im Ausbildungs- oder Führungsbereich.

### **5.1.6 Sozialpädagogin in Ausbildung**

Sozialpädagoginnen in Ausbildung arbeiten einerseits im Hort- und Betreuungsbereich über Mittag, an schulfreien Nachmittagen und zu den Schulrandzeiten, andererseits arbeiten sie als Schulhilfen im Unterricht. Sie sind Teil des erweiterten Teams und nehmen aktiv an allen Unternehmungen der Schule (Ausgänge, Projekte) teil. Sie begleiten die Lehrkräfte und Kinder auf dem Weg zum Schwimmbad und ins Turnen. Am Mittwochnachmittag sind sie nach Massgabe der Hortleitung für die Durchführung eines kindgerechten Freizeitprogramms zuständig, soweit dieses nicht durch die Lehrkräfte übernommen wird. In den Unterrichtszeiten arbeiten sie nach Massgabe der Lehrkräfte als Nachhilfelehrer oder Aufgabenhilfe, bzw. als Assistenten für die Betreuung von Kindern in Auszeiten.

Sozialpädagogen in Ausbildung verfügen über praktische Erfahrungen in der professionellen Arbeit mit Kindern und genügen den Anforderungen für ein Studium an einer schweizerischen Ausbildungseinrichtung auf Stufe FH oder HFS.

### **5.1.7 Pädagogische Mitarbeiterinnen**

Pädagogischen Mitarbeiterinnen unterstützen in erster Linie die Hortleitung im Küchenbereich (Transport und Aufbereitung des Mittagessens, Einkauf von Znüni und Zvieri, Mithilfe bei den Aufräumarbeiten in der Küche nach dem Essen). Bei Eignung arbeiten sie zusätzlich nach Massgabe der Lehrkräfte als Schulhilfen im Unterricht. Sie begleiten einzelne Kinder als Aufgabenhilfe oder helfen bei der Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien mit. Sie sind Teil des erweiterten Teams und werden zu Teamsitzungen eingeladen. Dort sind sie jeweils durch mindestens eine Person vertreten.

Für die Reinigung, die Pflege und den Unterhalt der Schulanlage ist eine zusätzliche Mitarbeiterin aus der Nachbarschaft des Schulhauses eingestellt. Sie nehmen aktiv an Unternehmungen der Schule (Ausgänge, Projekte) teil. Sie begleiten die Lehrkräfte und Kinder auf dem Weg zum Schwimmbad und ins Turnen. Am Mittwochnachmittag unterstützen sie die Hortleitung, bzw. die Sozialpädagoginnen i.A. bei der Durchführung eines kindgerechten Freizeitprogramms.

Pädagogische Mitarbeiterinnen verfügen über pädagogische Erfahrung und/oder eine Grundausbildung in einem sozialen oder pädagogischen Bereich.

### **5.1.8 Sozialpädagogische Familienhilfe**

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist als Aussendienstmitarbeiterin für die Beratung und Begleitung jener Eltern zuständig, die von ihrer Erziehungsaufgabe überfordert sind. Diese Eltern haben in der Regel Mühe, ihren Kindern einen geregelten Tagesablauf und einen stabilen erzieherischen Rahmen mit klaren Freiräumen und Grenzen zu bieten. Hier setzt

die Sozialpädagogische Familienhilfe ein. Durch Besuche von Kind und Eltern am Wohnort sowie die Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Vereinbarungen werden die Eltern in die Lage versetzt, ihr Kind ausserhalb der Tagesschule angemessen zu betreuen. So kann unter Umständen eine Heimeinweisung vermieden werden. Weiter werden Kinder und Eltern beim Austritt aus der Schule bei der Suche sinnvoller Anschlusslösungen unterstützt (Kontakte, Besuche, Beratung, Coaching). Schliesslich ist es Aufgabe der Sozialpädagogischen Familienhilfe allfällige externe Timeouts von Schülern in Zusammenarbeit mit den Zuweisern, bzw. deren Fachstellen zu regeln und zu kontrollieren. Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist Teil des erweiterten Teams der Tagesschule und nimmt sporadisch an den Teamsitzungen teil. Ihre Einsätze werden durch die Geschäftsleitung geregelt und in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Lehrkräften und weiterer Bezugspersonen durchgeführt.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe verfügt über eine Grundausbildung als Sozialpädagogin (FH oder HFS), mehrjährige Berufserfahrung sowie eine Weiterbildung im Bereich der Sozialarbeit.

Bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe handelt es sich um ein Verbundangebot des Pädagogischen Zentrums Pestalozzihaus.

### **5.1.9 Arbeitsagoge**

Der Arbeitsagoge betreut Kinder, die aufgrund von schweren Konzentrations- oder Disziplinschwierigkeiten den Unterricht beeinträchtigen und deshalb für die Dauer von zwei Stunden bis zu einer Woche dem Arbeitsdienst des Pädagogischen Zentrums Pestalozzihaus zugeführt werden. Er führt die betroffenen Kinder in praktische Arbeiten auf dem Gelände, der Werkstatt oder der Küche ein und begleitet sie in der Ausübung dieser Tätigkeiten. Dabei geht es einerseits um agogische Hilfestellungen (Monitoring, Handlungsplanung und –aufbau), aber auch um klare Leistungsanforderungen. Allfällige Krisen der Kinder und Jugendlichen werden nicht durch den Arbeitsagogen bearbeitet. Er bietet lediglich ein sinnvolles Betätigungsfeld und steht in direktem Kontakt zu den Lehrkräften und weiteren betroffenen Mitarbeitern.

Beim Arbeitsdienst handelt es sich um ein Verbundangebot des Pädagogischen Zentrums Pestalozzihaus.

Der Arbeitsagoge verfügt über pädagogische Erfahrung und/oder eine Grundausbildung in einem sozialen oder pädagogischen Bereich.

### **5.1.10 Psychotherapeutin**

Die Psychotherapeutin ist zuständig für die psychotherapeutische Betreuung von Kindern und Jugendlichen des Pädagogischen Zentrums Pestalozzihaus und/oder deren Eltern bei entsprechender Indikation. Sie arbeitet in der Regel im Einzelsetting mit den Kindern und

Jugendlichen oder mit den Eltern und Familien. Sie nimmt an den entsprechenden Besprechungen, insbesondere an den Individuellen Entwicklungsplanungen dieser Kinder und Jugendlichen teil. Sie kann für die Führung therapeutischer Projekte und Interventionen sowie für die Beratung in psychologischen Fragestellungen durch die Geschäftsleitung oder andere Mitarbeiter beigezogen werden. Die Psychotherapeutin ist Teil des erweiterten Teams und wird zu den entsprechenden Teamsitzungen eingeladen.

Die Psychotherapeutin verfügt über eine psychologische Grundausbildung und eine Zusatzausbildung in Kinderpsychotherapie. Sie erfüllt die Bestimmungen des Kantons und der IV für die Ausübung der psychotherapeutischen Tätigkeit.

Bei der Psychotherapie handelt es sich um ein Verbundangebot des Pädagogischen Zentrums Pestalozzihaus.

### **5.1.11 Reittherapeutin**

Zusätzlich zum Reitprojekt an der Primarstufe bietet die Tagesschule für interessierte Kinder und Jugendliche eine therapeutische Betreuung im Rahmen der Reittherapie des Pädagogischen Zentrums Pestalozzihaus an. Die Reittherapeutin arbeitet dabei im Einzelsetting mit Kindern und Jugendlichen mit emotionalen und somatischen Störungen «Centered Riding». Die Reittherapie wird durch eine ausgebildete Therapeutin mit speziell dafür geschulten Pferden und Eseln durchgeführt. Bei der Reittherapie handelt es sich um ein Verbundangebot des Pädagogischen Zentrums Pestalozzihaus. Die Reittherapeutin nimmt an den Individuellen Entwicklungsplanungen der betreffenden Kinder und Jugendlichen teil. Sie ist Teil des erweiterten Teams und wird zu den entsprechenden Teamsitzungen eingeladen.

### **5.1.12 Fachpersonen, Projektleiter**

Für zusätzliche Angebote und Projekte (Kinesiologie, Audiopädagogik, ...) stehen spezialisierte Fachpersonen zur Seite,

### **5.1.13 Rechnungsführer und Verwaltungsassistentin**

Der Rechnungsführer erledigt umfassende Aufgaben in den Bereichen Finanzen, Löhne, Subventionsabwicklung, Statistiken, Schriftverkehr im Bereich Finanzen und Telefondienst. Die Verwaltungsassistentin ist zuständig für Sekretariatsarbeiten, die Debitorenadministration, Klientendaten, den Telefondienst und den Empfang.

Rechnungsführer und Verwaltungsassistentin sind als Stabsstelle direkt der Geschäftsleitung zugeordnet. Sie verfügen über Berufserfahrung und die entsprechenden Berufsabschlüsse.

## 5.2 Organigramm

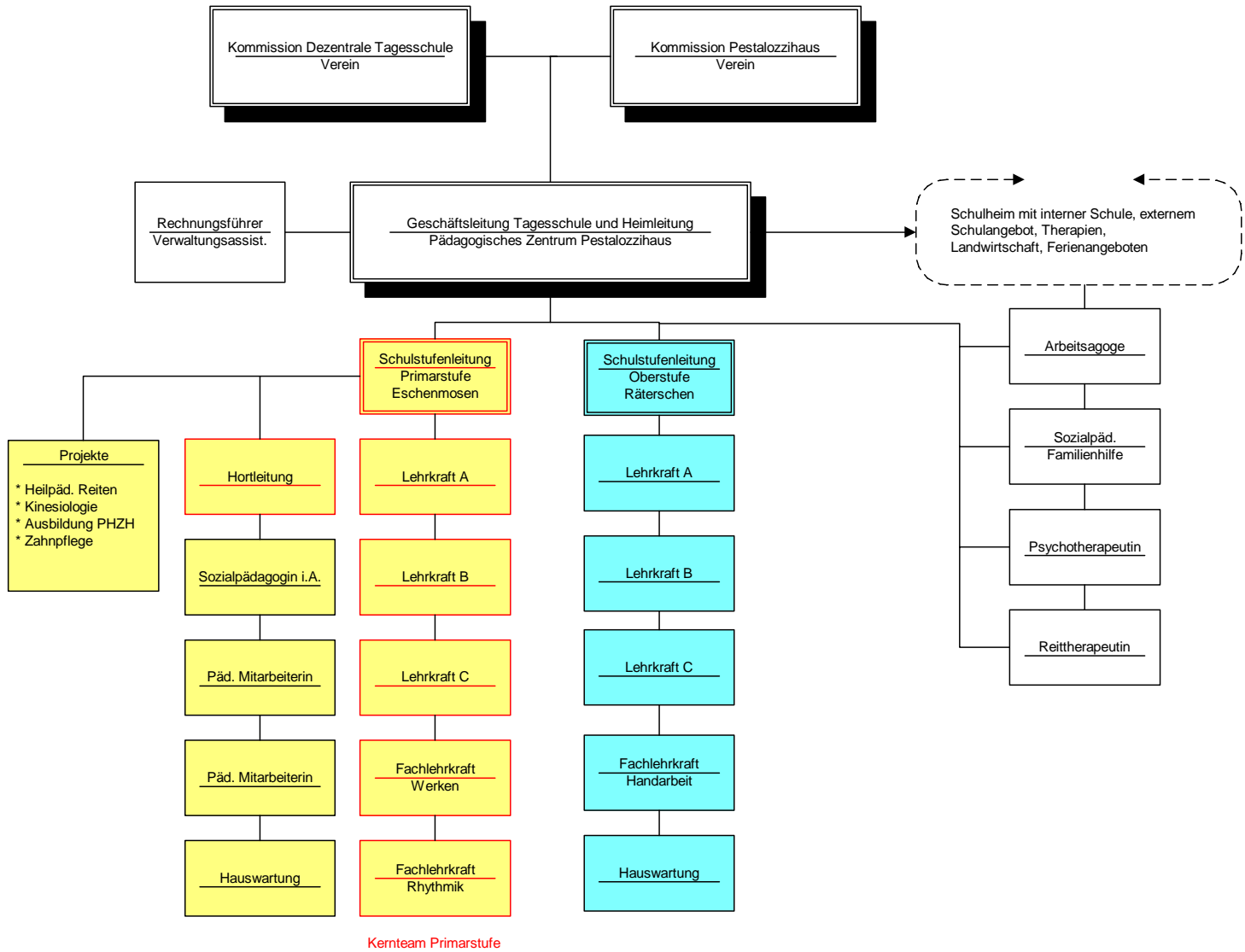


Abb. 9: Organigramm

## 5.3 Stellenplan

Der Stellenplan ist so bemessen, dass

- die Kinder und Jugendlichen angemessen schulisch und erzieherisch gefördert werden können.
- die Schule ihren Lehrauftrag erfüllen kann.
- Organisation und Betrieb jederzeit und genügend sichergestellt sind.
- Forderungen und Begehren von aussen und innen aufgenommen werden können.
- Eventualitäten und Zusatzbelastungen begegnet werden kann.
- die Weiterentwicklung der Schule gewährleistet ist.

Nr.	Funktionsbezeichnungen	Stellen	
<b>1</b>	<b>Leitung</b>		
	Geschäftsleitung	0	2
	Schulstufenleitungen	2	
<b>8</b>	<b>Schule</b>		5.5
	Schulische Heilpädagogen, Fachlehrkräfte	5	
	Schulhilfen	0.5	
<b>8</b>	<b>Sozialpädagogik, Betreuung</b>		2.7
	Hortleitung	0.75	
	Sozialpädagoginnen i.A.	1.0	
	Pädagogische Mitarbeiterinnen	0.75	
	Sozialpäd. Familienhilfe	0.2	
<b>5</b>	<b>Therapie</b>		
	Ärztin mit FMH		
	Psychologe, Therapeutin UNI	std.w.	
	Reittherapeutin	std.w.	
<b>7</b>	<b>Betrieb und Verwaltung</b>		1.1
	Rechnungsführerin	0.2	
	Verwaltungsassistentin	0.3	
	Hauswartung	0.6	
<b>TOTAL</b>		<b>11.3</b>	

Abb. 10: Stellenplan

## **6 Leit- und Wertvorstellungen**

### **6.1 Leitbild**

Das Leitbild der Tagesschule Eschenmosen / Rätterschen richtet sich nach dem Leitbild der Gesamtinstitution „Pädagogisches Zentrum Pestalozzihaus“.

Die Tagesschule bekennt sich zu einer Pädagogik der Verschiedenheit, welche von der Originalität und Veränderungskraft des einzelnen Menschen ausgeht. Sie bedient sich dazu aktueller pädagogisch-psychologischer Vorgehensweisen und Theorien und pflegt einen hohen professionellen Standard.

Die Tagesschule Eschenmosen/Rätterschen integriert sich bewusst in das Schulleben der Region und nimmt deren Gepflogenheiten und Traditionen auf. Sie ist offen für Kinder und Jugendliche unterschiedlicher kultureller, religiöser und sozialer Herkunft. Sie nimmt deren Werte ernst und bezieht diese nach Möglichkeit in den Tages- und Jahreslauf ein.

Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit steht das Kind. Aber auch die Handlungen und Verhaltensweisen der Lehrkräfte, der Eltern und Behörden sind Gegenstand gemeinsamer Reflexion und Veränderung. Alle sind mit ihrem Beitrag an der Entwicklung der Schule mitbeteiligt.

Erziehung und schulische Förderung sind Prozesse, die im Verlaufe eines Lebens von einer Vielzahl von Personen wahrgenommen werden. Die Tagesschule Eschenmosen/Rätterschen möchte einen positiven und verbindlichen Beitrag leisten und gleichzeitig mit allen andern beteiligten Stellen, insbesondere den Eltern, eine gute Zusammenarbeit pflegen.

Der gegenseitige Umgang und die Umgangsformen in der Tagesschule Eschenmosen/Rätterschen, sowohl unter den Kindern, als auch unter den Erwachsenen, sowie zwischen Kindern und Erwachsenen, sind geprägt von gegenseitigem Respekt und von Wertschätzung. Die Bereitschaft, schöne und schwierige Situationen miteinander zu teilen, gehört zum gemeinsamen Alltag.

Die materiellen Mittel, welche der Trägerschaft zur Verfügung stehen werden in Projekte investiert, die das Wohl der Tagesschule und ihrer Schülerinnen und Schüler zum Ziel haben. Sie ermöglichen, dass der Vereinszweck nachhaltig und langfristig erfüllt werden kann.

### **6.2 Handlungsleitende Prinzipien**

#### **6.2.1 Integration und Normalisierung**

Die Integration des jungen Menschen in die Gesellschaft und seine Hinführung zu Selbständigkeit, Gemeinschaftsfähigkeit und Lebensfreude sind übergreifende Ziele aller pädagogischen Bemühungen. Integration ist dabei sowohl Ziel als auch Weg. Je normaler die Lebensbedingungen sind, desto besser die Chancen für die Persönlichkeitsentwicklung, desto grösser die soziale

Anerkennung und positive Bewertung durch die Gesellschaft. Normalisierung ist gleichzusetzen mit physischer und sozialer Integration. Sie bezieht sich auf die Interaktionen (das konkrete Handeln) und die Art der Interpretationen (die konkreten Wertungen). Es gilt: So viel Integration und Normalisierung wie möglich und so viel Separation und Sonderregelung wie nötig. Wenn immer möglich steht also die integrative Option im Vordergrund.

Die Tagesschule möchte den oft entmutigten Kindern mit besonderen Bedürfnissen neue Entwicklungs- und Entfaltungschancen geben und ihnen ihr Selbstwertgefühl stärken, damit sie in der Schul- und Berufswelt bestehen können. Es ist unsere Aufgabe, dafür bestmögliche Bedingungen zu schaffen. Die Mitarbeiter der Schule stehen im Dienste der Entfaltung der Kinder. Sie übernehmen Verantwortung für die jungen Menschen im Schulalltag, schützen, fördern und fordern sie. Ziel ist die Hinführung zur Eigenverantwortung, Eigenständigkeit, Gruppenfähigkeit, Kreativität und die Bildung einer Basis für Integration in unserer Gesellschaft.

### **6.2.2 Ressourcenorientierung und Ressourcenaktivierung**

Jeder Mensch hat ein eigenes Ressourcenprofil. Dieses gilt es zu entdecken und mit pädagogischen Mitteln zu aktivieren. Fehlende oder mangelnde Ressourcen müssen aufgebaut und vorhandene Ressourcen weiterentwickelt werden. Ein besonderes Augenmerk gilt den speziellen und oft auch sehr persönlichen Ressourcen. Das fördert den Respekt vor der Einmaligkeit einer jeden Persönlichkeit und die Sorgfalt im Umgang mit deren Eigenheiten. Die Kinder und Jugendlichen sollen in diesem Sinne nicht zur Gleichartigkeit sondern zur Individualität erzogen werden. Ihre Begabungen werden geweckt und ihr eigener Lebens- und/oder Berufsweg vorbereitet.

Im Mittelpunkt unserer Tätigkeit steht das Kind mit dem Recht, so akzeptiert zu werden wie es ist. Seinen besonderen Begabungen, Fähigkeiten und Bedürfnissen und seiner einzigartigen Entwicklung und Entfaltung begegnen wir mit Achtsamkeit, Sorgfalt, Offenheit, Wertschätzung und Liebe.

Jedes Kind trägt in sich einen Lebensplan und entwickelt sich in seinem eigenen Rhythmus. Wir sind bestrebt, bei jedem Kind an seine angeborene Neugierde und Lernfreude anzuknüpfen. Wir alle lernen, auf verschiedenen Stufen, und wir haben Verantwortung, jeder für sich selber und für den Umgang mit den anderen, jeder entsprechend seinen Möglichkeiten. Auch wenn wir Erwachsenen einen Vorsprung an Wissen und Erfahrung haben, bleiben wir Lernende.

### **6.2.3 Kulturnormen und Kulturdenken**

Kinder- und Jugendliche schaffen sich im Laufe ihrer Entwicklung ihre eigene Lebenskultur und bilden nach und nach ihre persönlichen Wertvorstellungen. Dazu bedarf es der Vorbilder in Wort und Tat. Sie sind für den jungen Menschen Grundlage und Ausgangspunkt. Das bewusste Leben kultureller und sozialer Normen sowie das Denken in kulturellen Massstäben hat deshalb eine grosse Bedeutung. Durch die Beteiligung an kulturellen Anlässen und durch die Gestaltung bekannter gesellschaftlicher Rituale und Feste lernt das Kind und der Jugendliche die Teilhabe am Kulturgut und das kulturelle Engagement. Die eigene kulturelle und religiöse Zugehörigkeit des

Kindes und seiner Angehörigen soll dabei angemessen berücksichtigt, weiterentwickelt und in den Alltag integriert werden.

#### **6.2.4 Wirksamkeit**

Die pädagogischen und diagnostischen Überlegungen, Handlungen und Massnahmen, aber auch strukturelle Vorkehrungen sind an ihrer Wirksamkeit zu messen. Auch wenn ein solcher Anspruch in vielen Fällen, z.B. aufgrund der Langfristigkeit pädagogischer Massnahmen, nicht einlösbar ist; entscheidend ist eine entsprechende Zielrichtung. Keine Diagnostik, keine Massnahme oder Vorkehrung ist sich selbst genug. Sie muss einen möglichst konkreten Nutzen im Interesse des oder der Kinder und/oder der Organisation erkennbar werden lassen.

#### **6.2.5 Kooperation und Verantwortung**

Die Verbindung der verschiedenen Angebote und Leistungsbereiche des Pestalozzihauses bildet einen wesentlichen Qualitätsfaktor. Eine optimale Betreuung und Förderung des Kindes entsteht erst durch die Kooperation der verschiedenen Institutionsbereiche. Betreuung und Förderung geschieht in allen Bereichen der Institution, bzw. des örtlichen Umfeldes. Deshalb werden nicht nur allgemeine Erziehungs- und Förderziele sondern auch konkrete Umgangsformen und Erziehungsmassnahmen diskutiert, festgehalten und in der Folge überprüft. Alle Beteiligten haben die gleichen Ziele vor Augen und ziehen am gleichen Strick. Dem Kind verhilft diese übergreifende Haltung der Erwachsenen zu Klarheit und Sicherheit bezüglich der Erwartungen und der Einschätzung entsprechender Entwicklungsschritte. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Lehrkräfte und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sprechen die gleiche Sprache und tragen gemeinsam Verantwortung für die Entwicklung der einzelnen Kinder. Erziehung und Förderung sind durch verschiedene Gefässe koordiniert und werden laufend dokumentiert.

Die Schule ist Arbeits- und Lebensraum für alle Beteiligten; ein Ort, an dem sie gerne arbeiten, lernen und sich wohl fühlen. Es soll aber auch ein Ort sein, an dem sie Kraft schöpfen können durch eine positive Atmosphäre, Klarheit, Ehrlichkeit und stärkende Umgebung. Diese regt zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung an. Das Teilen und Austauschen zwischen Lehrpersonen, Eltern, Kindern, Fachpersonen und im Team bietet dazu viele Anstösse. Die Arbeit an einer gemeinsamen Aufgabe ist für uns eine Möglichkeit, ein Stück Leben bewusst zu gestalten.

#### **6.2.6 Systemisches Denken**

Das Kind ist wie jeder Mensch kein isoliertes Individuum. Es ist in ein System von sozialen Beziehungen eingebettet, die sein Verhalten mitbestimmen. Es wird von seinem sozialen Netzwerk beeinflusst und beeinflusst durch sein Verhalten die anderen Mitglieder des Bezugssystems (Familie, Wohngruppe, Schulklasse etc.). Sein Verhalten ist bedingt durch den wechselseitigen Austausch zwischen ihm und den anderen Personen. Dies gilt auch für auffälliges und störendes Verhalten. Zentraler Begriff des systemischen Denkens ist die Zirkularität: jedes Verhalten wird durch die Struktur eines komplexen transaktionalen Feldes gesehen. Die Definition der Beziehungen unter den Beteiligten definiert das pädagogische Handeln oftmals mehr als die einzelnen

Merkmale des Kindes. Die Frage ist weniger «Wie ist das Kind?», als «Wie gehe ich mit ihm um?» und «Was mache ich daraus?».

### **6.2.7 Zielorientierte Handlungsplanung**

Es gibt kein wirkliches Wort, das nicht Praxis wäre. Ein wirkliches Wort sagen heisst daher, die Welt verändern (Paulo Freire). Nach dieser Sichtweise muss die Praxis durch das Wort begleitet und geplant werden, damit sie wirksam wird. Andererseits muss das Wort die Praxis nach sich ziehen, um Gültigkeit zu erlangen. Die Kooperative Handlungsplanung ist eine Form der Erziehungsplanung welche der Operationalisierung und Überprüfung von Massnahmen, Verfahren und Interventionen grosses Gewicht beimisst. In der gemeinsamen Arbeit am und mit dem Kind sind nicht allgemeine Absichtserklärungen gefragt, sondern es werden konkrete Taten vereinbart und durchgeführt. Entscheidend sind nicht die Absichten sondern deren Umsetzungen, so klein diese auch sein mögen. Eine zielorientierte, kooperative Handlungsplanung gehört wesentlich zu den Kernleistungen. Sie findet ihren Ausdruck in den Individuellen Entwicklungsplanungen (IEP) und den Standortbestimmungen (STAO).

## **7 Kernleistungen**

### **7.1 Schulische Förderung**

#### **7.1.1 Grundsätze**

Die Schüler der Tagessonderschule Eschenmosen/Räterschen werden möglichst lehrplangemäss gefördert. Ihnen soll grundsätzlich nach Abschluss eines Schuljahres der lehrplangemässe Anschluss im Rahmen der individuellen Leistungsfähigkeit gesichert sein. Nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit ist ein regulärer Schulabschluss und ein den Fähigkeiten und der Sekundarstufenabteilung entsprechender Berufseinstieg gewährleistet. Die Lerninhalte orientieren sich grundsätzlich am kantonalen Lehrplan.

#### **7.1.2 Didaktik**

##### **Zielgruppenorientierung**

Die Bildungsinhalte richten sich nach den Vorgaben des Lehrplans des Kantons Zürich. Es werden grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten ausgewählt und vermittelt, welche eine Voraussetzung sind für die Orientierung im Alltag und den Einstieg in die betreffenden Fachgebiete. Der Unterricht orientiert sich an einer exemplarischen Auswahl wesentlicher und charakteristischer Inhalte und verzichtet darauf, möglichst grosse Vollständigkeit anzustreben.

##### **Zielorientierung**

An definierten Zielen ist persönlicher Erfolg messbar. Das Erkennen von eigenen Fähigkeiten und Ressourcen und die sorgfältige Führung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen auf dem Weg zu diesem Ziel sind zentrale Aufgaben der Tagesschule. Konkrete und verbindliche Vereinbarungen für schulische und leistungsbezogene wie auch für persönliche Zwischenschritte ermöglichen den Schülern, sich zu orientieren, sich selber einzuschätzen und Eigenverantwortung zu übernehmen. Vereinbarungen und Ziele werden in gemeinsamer Auseinandersetzung immer wieder überprüft und angepasst. Innerhalb des Unterrichts sind die Lernziele für die Schüler transparent und verbindlich. Lernkontrollen und Tests geben den Schülern Rückmeldung über ihre Lernerfolge.

##### **Leistungsorientierung**

Ziele anstreben heisst, sich aufzumachen, sich einzusetzen und etwas dafür zu leisten. Diese Bereitschaft soll mit den Schülern zusammen erarbeitet werden. Die Leistungen der Kinder und Jugendlichen werden altersgemäss und regelmässig mit ihnen reflektiert. Gelungene Arbeitsschritte motivieren zum Weitermachen und werden entsprechend anerkannt. Kritik wird aufbauend eingesetzt. Verweigern oder Ausweichen wird benannt und angesprochen. Die Leistungsbereitschaft ist regelmässig Thema bei den Zeugnisgesprächen und den Standortbestimmungen.

## **Erziehungsinhalte**

Die tägliche Zusammenarbeit und die gemeinsamen Aktivitäten fördern das Gemeinschaftsgefühl und vermitteln den Kindern und Jugendlichen Erfolgserlebnisse. Sie lernen, den einzelnen Schüler, seine Rechte und Pflichten gegenüber der Gruppe zu erkennen und wahrzunehmen sowie Verantwortung für seine Beiträge und sein Handeln zu übernehmen. Konflikte unter Kindern oder mit Kindern sind Gegenstand der Reflexion und Auseinandersetzung. Sie sind auch Lerngegenstand, werden nicht umgangen und nicht beschönigt. Fehlbares Verhalten wird benannt und mit nötigenfalls entsprechenden Konsequenzen in die Eigenverantwortung des Schülers übergeben. Allfällige Sanktionen weisen wenn irgend möglich einen Bezug zum Fehlverhalten aus.

## **Unterrichtsprinzipien**

Folgende Grundgedanken versuchen die Lehrpersonen im täglichen Unterricht umzusetzen:

- Lernfreude  
Freude am Lernen ist ein wichtiges Ziel. Die Kinder werden Schritt für Schritt darauf hingeführt.
- Lerntechniken  
Die Schüler lernen, wie effizient und lustvoll gelernt werden kann.  
Sie lernen hilfreiche, unterstützende Medien und Materialien kennen und erproben den Umgang mit diesen.
- Ressourcenorientierung  
Der Unterricht orientiert sich an den Schülern, deren Lebenshorizont, deren Interessen, Bedürfnissen und Begabungen. Die Begabungen und Stärken der Kinder sollen erhalten und weiter entwickelt werden.
- Lernkontrollen  
In den Unterricht sind formative und summative Lernkontrollen eingebaut. Die Lernfortschritte werden dokumentiert.

## **Unterrichtsformen**

Die Unterrichtsformen werden den Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen angepasst. Dabei sind die Lehrkräfte bemüht, den verschiedenen Lerntypen in der Schülerschaft mit einer gewissen Auswahl an unterrichtlichen Vorgehensweisen gerecht zu werden. Grundsätzlich werden die folgenden Unterrichtsformen gepflegt:

- Darbietender Unterricht  
Die Lehrperson führt den Lernstoff in geordneter und anschaulicher Weise ein. In Interaktion mit den Schülern werden die wesentlichen Einsichten herausgearbeitet und festgehalten. Die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten werden sodann geübt und auf neue Sachverhalte übertragen.
- Unterricht in Leistungsgruppen.  
Sowohl für die Einführung, als auch für die Übung und Festigung von Lerninhalten werden immer wieder Leistungsgruppen gebildet. Sie ermöglichen eine Berücksichtigung der Leistungsunterschiede durch eine gezielte Förderung und Unterstützung.
- Planarbeit  
In Planstunden arbeiten die Schüler selbständig oder in Gruppen an Lernaufgaben, welche ihnen anhand eines Planes (Tages- oder Wochenplan) zugewiesen wurden
- Werkstattunterricht  
Im Zentrum des Unterrichts steht ein reichhaltiges Angebot von Lern-, bzw. Arbeitsaufträgen, die von den Schülern selbständig bearbeitet werden. Die Kinder entscheiden innerhalb eines gesteckten Rahmens über die Auswahl, die Reihenfolge und das Tempo der Bearbeitung.
- Projektunterricht  
Im Projektunterricht wird ein Unterrichtsvorhaben mit der Klasse geplant, durchgeführt und ausgewertet, wobei die Wahl der Themen- und Arbeitsschwerpunkte gemeinsam mit den Schülern getroffen werden kann. Der Projektunterricht ermöglicht eine vertiefte und vielgestaltige Beschäftigung mit einem Thema oder Themenkreis. In verschiedenen Fachbereichen führen die Lehrpersonen auch Projekte im Freien durch (Lernausflüge, Arbeitswochen).
- Freier Unterricht  
Im Jahresverlauf sind bestimmte Fenster vorgesehen, in denen die Schüler – allein oder zusammen mit einem oder mehreren Lernpartnern - frei gewählte Tätigkeiten ausführen können. Dabei handelt es sich um Lerntätigkeiten im engeren Sinne oder um gestalterische und produktorientierte Tätigkeiten.

## **Unterrichtsmethoden**

Innerhalb der Unterrichtsformen finden verschiedene Unterrichtsmethoden Anwendung:

- Einzelarbeit  
Die Einzelarbeit steht im Schulalltag im Vordergrund. Sie ermöglicht am besten die gezielte Förderung und Unterstützung bei individuellen Lernschwierigkeiten.

Die Schüler sollen aber nicht nur rezeptiv arbeiten, sondern auch dazu aufgefordert werden, aktiv Überlegungen einzubringen sowie selbständig Inhalte zu erarbeiten und zu präsentieren.

- Partner- und Gruppenarbeiten  
Neben der Einzelarbeit werden die Schüler in allen Unterrichtsformen auch zu Partner- und Kleingruppenarbeiten angeleitet. Die Fähigkeit, mit andern Kindern eine Arbeit anzugehen und zu erledigen ist von grosser Bedeutung.
- Arbeiten im Klassenverband  
Über musische, sportliche, spielerische und erlebnisorientierte Angebote trainieren die Kinder ihre Stellung und ihr Verhalten in der Gruppe (sich mitteilen, sich einbringen, sich anpassen und sich einfügen in die Gruppe).
- Computereinsatz  
Der Umgang mit dem Computer ist Teil des Unterrichts. Lernprogramme werden zum Üben verschiedener Fertigkeiten eingesetzt. Mit dem Internet werden Informationsquellen angezapft. Lernspiele fördern das Forschen und Entdecken. Texte werden gestaltet. Bestimmte Inhalte können graphisch umgesetzt werden. Über das E-Mail besteht die Möglichkeit Kontakte zu anderen Schulen, Kindern und Fachleute herzustellen.

### **7.1.3 Leistungsbeurteilungen**

Die Leistungsbeurteilung richtet sich grundsätzlich nach den kantonalen Vorgaben. Den erschweren individuellen Bedingungen jedes Schülers wird durch zusätzliche Beurteilungsformen Rechnung getragen. Die Form der Beurteilung soll den Schüler in seiner Leistungsfähigkeit bestätigen und ihn dazu motivieren, seine Anstrengungen in der Schule weiterzuführen. Dazu wird er bei den regelmässig stattfindenden Beurteilungen altersgemäss mit einbezogen. Es werden neben dem kognitiven Bereich auch die Sozial- und die Selbstkompetenz beurteilt.

#### **Formen**

Zweimal jährlich werden die regulären Zeugnisse abgegeben. Sie werden mit einem Wortbericht oder einem Gesamtbeurteilungsbogen ergänzt. Auf Wunsch der Eltern oder der Lehrkraft findet zusätzlich ein spezielles Zeugnisgespräch statt. Ansonsten werden Zeugnis und Leistungen an der nächsten Standortbestimmung mit den Eltern und allenfalls Zuweisern besprochen. Neben den schulischen Leistungen werden vor allem auch Entwicklungen in den Bereichen der Sozial- und Selbstkompetenz evaluiert und entsprechende Förderziele formuliert. Anlässlich der Standortbestimmungen wird vom Schüler eine Selbstbeurteilung verlangt. Die Vereinbarungen, welche an den halbjährlichen Standortbestimmungen getroffen werden, sind schriftlich festgehalten und verbindlich. Die gesetzten Ziele können im Verlaufe des Jahres angepasst oder verändert werden. Für die zuweisenden Stellen und die

zahlenden Behörden wird jährlich (per Ende April) ein Schulbericht mit Empfehlungen für die Form der Weiterschulung im kommenden Schuljahr erstellt. Dazu gehört auch die Möglichkeit der Integrierten Sonderschulung. Nach Austritt eines Schülers wird ein abschliessender Schlussbericht erstellt, welcher über den aktuellen Leistungsstand, die persönliche und schulische Entwicklung während der Zeit an der Tagesschule sowie die erreichten Ziele Auskunft gibt.

#### **7.1.4 Lehrplan**

Unterrichtsgrundlage bildet der Lehrplan der Zürcher Volksschule. Die Tagesschule arbeitet lehrplanorientiert. Die vorgegebenen Lernziele werden im Rahmen der individuellen Leistungsfähigkeit der Schüler erfüllt. Die Auswahl und Bearbeitung charakteristischer, exemplarischer Inhalte des Lehrplans wird als wichtiger betrachtet als eine möglichst grosse Vollständigkeit. In den traditionellen und neuen Kulturtechniken soll eine angemessene Sicherheit angestrebt werden.

- Der Unterricht umfasst die Bereiche:
- Mensch und Umwelt
- Sprachen
- Gestaltung und Musik
- Mathematik
- Sport

In diesen Unterrichtsbereichen wird eine alters- und entwicklungsgemässe Sachkompetenz, Selbstkompetenz, Sozial- und Wertkompetenz angestrebt.

#### **7.1.5 Fächerangebot**

##### **Mensch und Umwelt:**

Die Auseinandersetzung mit der real erlebbaren Umwelt aus einer naturkundlichen, geographischen und/oder historischen Sicht ist ein wichtiger Ausgangspunkt für vielerlei schulische Lernprozesse. Die Schüler sollen zur direkten Begegnung, zur unmittelbaren Anschauung sowie zum selbsttätigen Erforschen und Verfolgen einfacher Fragestellungen hingeführt werden.

Lebenskunde, Biblische Geschichte und Religion

Sinnfragen, Wertfragen sowie Fragen der Lebensgestaltung werden im Unterricht immer wieder angesprochen und diskutiert. Im Fach Lebenskunde werden sie thematisiert und bearbeitet. Biblische Geschichten bilden eine Möglichkeit des Zugangs aus christlicher Sicht. Dabei wird auf die Wertvorstellungen, Gefühle und Haltungen von Kindern nichtchristlicher Bekenntnisse Rücksicht genommen.

##### **Mathematik:**

Rechnen und Geometrie sind elementar für die Entwicklung des abstrakt-logischen Denkens. Als Kulturtechnik bestimmt das Rechnen weitgehend den Grad des schulischen Fortschritts. Die Auseinandersetzung mit Zahlen, Grössen und Figuren erfolgt deshalb mit grosser Sorgfalt, möglichst anschaulich und gemäss den individuellen Möglichkeiten des einzelnen Schülers.

**Deutsch:**

Die deutsche Sprache steht sowohl als Unterrichtsinhalt als auch als Ausdrucksmittel im Mittelpunkt der schulischen Bemühungen. Der Sprachunterricht fördert die Schülerinnen und Schüler in den Arbeitsbereichen Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen. Die deutsche Sprache bestimmt (zusammen mit der Mathematik) weitgehend den Grad des schulischen Fortschritts. Die Auseinandersetzung mit Sprache erfolgt deshalb mit grosser Sorgfalt und gemäss den individuellen Möglichkeiten des einzelnen Kindes.

Deutsch als Zweitsprache wird insofern berücksichtigt als Kinder und Jugendliche mit einer fremden Muttersprache im Deutschunterricht zusätzlich Unterstützung erhalten oder im Rahmen von Einzellektionen zusätzlich gefördert werden.

**Französisch und Englisch:**

Im Rahmen der individuellen Möglichkeiten erhalten die Schülerinnen und Schüler Unterricht in französischer oder/und englischer Sprache. Dieser Fachbereich ist abhängig von der allgemeinen sprachlichen Leistungsfähigkeit. Er wird bei grossen Sprachschwierigkeiten zugunsten des Deutschunterrichts reduziert, wenn die Eltern damit einverstanden sind.

**Zeichnen und Gestalten:**

Im diesem Fachbereich werden die Kinder im zeichnerischen (Zeichnen, Malen, Skizzieren) und gestalterischen Ausdruck (Ton, Gips, Stein) geschult. Kreativität und Experimentierfreude stehen im Vordergrund.

**Handarbeit / Werken:**

Textile und nichttextile Handarbeit sind wesentliche Elemente im Stundenplan. Diese Stunden werden koedukativ erteilt. Handwerkliche Techniken und der Umgang mit verschiedenen Materialien sowie das Vermögen, handwerkliche Probleme zu lösen bilden wichtige Inhalte dieses Faches. Der Handarbeitsunterricht wird teilweise auch mit dem Projektunterricht kombiniert. In diesen Fällen arbeiten die Lehrkräfte mit der Handarbeitslehrerin im Teamteaching zusammen. In der Sekundarstufen-Werkstatt steht der handwerkliche Umgang mit Holz und Metall im Vordergrund.

**Singen und Musik:**

Die Begegnung mit Musik findet nicht nur in der Gesangsstunde statt. Das gemeinsame Singen und Musizieren sowie der Aufbau eines gemeinsamen Liedguts soll immer wieder den ganzen Schulalltag durchdringen. "Musik hören" und "Musik machen" sind dabei gleichwertige Lernfelder.

**Rhythmik und Musiklehre:**

Alle Kinder der Unterstufe und die Hälfte der Kinder der Mittelstufe (Wahlpflichtfach) besuchen den Musik- und Rhythmik-Unterricht. Er wird von einer Fachperson im Beisein der Lehrkraft erteilt und umfasst eine musikalische Früherziehung (Rhythmus, Melodie, Instrumenten- und Musikkunde) und Rhythmik (Bewegung, Tanz, Körperschulung).

In der Rhythmik wird alljährlich ein gemeinsames musikalisches Projekt angestrebt. Sich gemeinsam bewegen, gemeinsam den Rhythmus finden, den eigenen Rhythmus finden und schliesslich ein gemeinsames Spiel zu einer Aufführung bringen, steht im Mittelpunkt dieses Unterrichts. Zusätzlich finden persönliche musikalische Vorlieben der Schüler Berücksichtigung

#### **Instrumentalunterricht:**

Begabte und leistungsbereite Kinder haben die Möglichkeit, ein Instrument ihrer Wahl zu lernen. Das Pestalozzihaus arbeitet in diesem Bereich mit der Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung zusammen. Die entsprechenden Fachlehrkräfte erteilen während der Schulzeit oder im Anschluss an die Schule individuellen Instrumentalunterricht.

#### **Sport:**

Bewegung ist ein grundlegendes Bedürfnis des Menschen und führt zu einem verbesserten Körpergefühl und allgemeinem Wohlbefinden. Sport heisst Auseinandersetzung mit eigenen körperlichen Fähigkeiten aber auch, vor allem im Spiel, Bildung der Teamfähigkeit. Der Turnunterricht fördert diese Fertigkeiten. Die meisten Turnstunden findet in einer externen Turnhalle statt. Als Alternative werden je nach Jahreszeit verschiedene andere sportliche Unternehmungen durchgeführt (Schwimmen, Eislaufen, Jogging, ...).

#### **Fachprojekte:**

Sowohl an der Primarschule in Eschenmosen als auch an der Sekundarstufe in Rätterschen werden semesterweise Fachprojekte durchgeführt. Diese werden – im Unterschied zum regulären Projektunterricht – in der Regel mit Hilfe eigens dafür angestellter Fachkräfte angeboten. Zu den Fachprojekten gehören zum Beispiel theaterpädagogische Übungen, Kinesiologie oder politische Fragestellungen, wie z.B. Fragen der Entwicklungshilfe oder der Kinderrechte.

### **7.1.6 Lehrmittel**

In allen Fächern werden in erster Linie die obligatorischen Lehrmittel des Kantons Zürich eingesetzt. Ergänzend dazu werden weitere zugelassene und sonderschulspezifische Lehrmittel verwendet, um die Anforderungen an einen individualisierten Unterricht einzulösen. Dabei wird der Selbsttätigkeit der Schüler ein hoher Stellenwert eingeräumt. Für die Veranschaulichung von Lerninhalten, sowie für eigenständiges Üben stehen verschiedene Unterrichtshilfen wie Bilder, Lexika, Zeitschriften und Lernspiele zur Verfügung. Technische Hilfsmittel wie Video, DVDs, Computer und Projektoren stehen den Lerngruppen zur Verfügung.

### **7.1.7 Spezifische Förderung**

Zur spezifischen Förderung einzelner Schüler kann phasenweise ein Einzelunterricht angezeigt sein. Im Zusammenhang mit der Schulung hörbeeinträchtigter Kinder besteht zudem eine Zusammenarbeit mit der audiopädagogischen Beratungsstelle des Kantons Zürich.

### **7.1.8 Arbeitsdienst**

Kinder und Jugendliche, die aufgrund von schweren Konzentrations- oder Disziplinschwierigkeiten den Unterricht beeinträchtigen, werden kurzzeitig oder über 1-5 Tage einem internen Arbeitsdienst zugeführt, der im Pädagogischen Zentrum Pestalozzihaus von einem Sozialpädagogen während der Schulzeiten angeboten wird. Die betroffenen Kinder können im Rahmen von praktischen Arbeiten auf dem Gelände oder in der Werkstatt einen Ausgleich zur schulischen Arbeit finden oder sich in Konflikt- und/oder persönlichen Krisensituationen beruhigen. Die Arbeiten sind den Möglichkeiten des Kindes angepasst.

### **7.1.9 Pädagogische Massnahmen**

Bei Unterrichtsstörungen einzelner Kinder oder Jugendlicher stehen die folgenden pädagogischen Massnahmen zur Auswahl:

- Ermahnungen, Warnungen
- alleine sitzen, u.U. ausserhalb des Schulzimmers
- vorübergehender Ausschluss aus dem Unterricht und sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Nacharbeit in der Freizeit
- Gespräche und Vereinbarungen mit dem Kind
- Gespräche und Vereinbarungen mit Eltern und Kind
- Arbeitsdienst im Pädagogischen Zentrum Pestalozzihaus
- Timeout im Pädagogischen Zentrum Pestalozzihaus während 1-5 Tagen (ohne Übernachtung)
- externer Arbeitseinsatz in einer Firma (verlängerte Schnupperlehre für Jugendliche)
- Timeout im Pädagogischen Zentrum Pestalozzihaus während 1-3 Wochen (mit Übernachtung)
- externes Timeout bei einer Bauernfamilie
- Ausschluss aus der Schule

### **7.1.10 Dokumentation**

Der Verlauf der schulischen und persönlichen Entwicklung wird regelmässig dokumentiert. Dazu werden folgende Dokumentationsunterlagen erstellt:

- Förderplanung an Teamsitzungen (je Kind mindestens monatlich)
- Individuelle Entwicklungsplanung (zweimal jährlich)
- Standortbestimmung (zweimal jährlich)
- Schulzeugnisse (zweimal jährlich)
- Schulberichte (auf Schuljahresende)
- Abschlussbericht (nach Austritt aus der Schule).

### **7.1.11 Schulorganisation Primarstufe**

Die Primarschule Eschenmosen führt drei Lerngruppen. Diese werden nach dem Mehrklassenprinzip gebildet. Massgebend für die Zuteilung zu den Gruppen sind der schulische Stand, das Alter, die Entwicklung und sozial-emotionale Merkmale des einzelnen Kindes. Die Gruppengrösse beträgt 5–8 Schüler. Jeder Gruppe ist eine verantwortliche Klassenlehrperson zugeteilt. Zur

Unterstützung steht dieser eine pädagogische Mitarbeiterin beiseite. Musik, Sport und Schulprojekte finden im klassenübergreifendem Rahmen statt. Die Lehrpersonen arbeiten dabei im Teamteaching zusammen. Gewisse Lektionen (insbesondere Fremdsprachen) werden je nach Zusatzqualifikationen der Lehrkräfte im Fächerabtausch erteilt. Der Schulunterricht dauert grundsätzlich von 08.20 Uhr bis 11.50 Uhr und von 13.30 Uhr bis 14.50 Uhr. Der Sport- und Schwimmunterricht findet in den Anlagen der Primarschule Bülach statt und ist aus belegungs-technischen Gründen über Mittag angesetzt.

In der Aufgabenstunde von 15.00 Uhr bis 15.45 Uhr lösen die Schüler je nach Gegebenheiten ganz oder teilweise ihre Hausaufgaben. Sie werden dabei von der Hortleiterin und den pädagogischen Mitarbeiterinnen unterstützt und beaufsichtigt. Am Mittwoch endet der Unterricht um 11.50 Uhr. Es besteht für den Nachmittag ein freiwilliges Betreuungsangebot.

Schematischer Tagesablauf:

07.45 – 08.20	Auffangzeit: Eintreffen der Schüler
08.20 – 08.40	gemeinsamer Tagesanfang
08.40 – 10.00	Unterricht in Lerngruppen
10.00 – 10.30	grosse Pause mit Znüni
10.30 – 11.50	Unterricht in Lerngruppen
12.00 – 13.00	Mittagessen und betreute Freizeit
13.00 – 14.50	Unterricht in Lerngruppen
14.50 – 15.00	Zvieri
15.00 – 15.40	Aufgabenstunde
15.45	gemeinsamer Tagesabschluss
ab 15.50	Abfahrt des Schülertransportes zum Bahnhof Bülach
ab 16.00	Abfahrt der individuell reisenden Kinder nach Hause
ab 16.30	Tagesschule schliesst

## 7.1.12 Schulorganisation Sekundarstufe

### Stufen

Die Sekundarstufe wird als dreiteilige Sekundarstufe geführt. Es wird in den Abteilungen A, B und C der ersten bis dritten Sekundarstufe unterrichtet. Auf der Mittelstufe wird eine 6. Primarklasse geführt.

### Unterrichtszeiten

Der Unterricht beginnt morgens um 08.10 Uhr und dauert bis 11.45 Uhr. Anschliessend folgt eine durch die Lehrkräfte betreute Hausaufgabenzeit. Um 13.00 Uhr wird das Essen im Speisezimmer des Pädagogischen Zentrums Pestalozzihaus serviert. Nachmittags startet der Unterricht um 14.00 Uhr und endet um 15.45 Uhr. Ab 16.00 Uhr können die Schülerinnen und Schüler den Heimweg antreten. Die Schulzeiten werden nach Bedarf dem Fahrplan der SBB angepasst.

### **Abteilungen**

Der Unterricht wird in zwei bis drei Stammklassen geführt. Sie werden stufenübergreifend geführt. Jedem Schüler wird ein Lehrer als Ansprechpartner und Bezugsperson zugeteilt. Für den Unterricht in einzelnen Fächern (Fremdsprachen) werden die Schüler von Fachlehrern in Leistungsgruppen unterrichtet. Fachbereiche wie Sport, Zeichnen und Werken sowie Fachprojekte werden abteilungsübergreifend bzw. in der Gesamtgruppe unterrichtet.

### **Größen**

Die Stammklassen umfassen in der Regel 5 - 7 Schüler. Je nach Fach arbeiten die Schüler in grösseren oder kleineren Lerngruppen.

### **Zuweisungskriterien und Zusammensetzung**

Grundsätzlich entscheidet die Stufenzugehörigkeit (MS, 1. / 2. / 3. OS) über die Zuteilung in eine Stammklasse. Individuelle Bedürfnisse oder der individuelle Entwicklungsstand eines Schülers sowie die soziale Zusammensetzung einer Klasse werden aber mitberücksichtigt.

## **7.2 Sozialpädagogische Betreuung**

### **7.2.1 Ziele**

Bei der Tagesschule Eschenmosen/Räterschen handelt es sich um eine Ganztageseinrichtung. Das impliziert, neben der schulischen Förderung und Betreuung, eine ganzheitliche erzieherische Lenkung und Begleitung, bzw. eine sozialpädagogische Betreuung. Ziel der sozialpädagogischen Betreuung ist es, insbesondere in den nicht durch den Unterricht abgedeckten Zeiten, eine adäquate und fachlich gute erzieherische Betreuung zu gewährleisten. Neben den vielfältigen Defiziten der Kinder im schulischen Leistungsbereich sind bei den Kindern und Jugendlichen in der Regel auch schwierige Verhaltensdispositionen vorhanden. Eine sozialpädagogische Arbeit mit verhaltensschwierigen Kindern im schulischen Kontext wendet sich diesen Auffälligkeiten zu und zielt darauf ab, durch eine intentionale Nacherziehung neue Perspektiven und alternative (positive) Verhaltensweisen bei den Kindern zu erwirken. Insgesamt wird dem sozialpädagogischen Anteil in der täglichen Betreuung eine hohe Bedeutung beigemessen, da Schwierigkeiten im disziplinarischen Bereich oft linear mit Leistungsschwächen in der Beschulung einhergehen.

### **7.2.2 Sozialpädagogische Betreuung an der Primarstufe**

#### **Organisation**

Dem sozialpädagogischen Bereich steht die Hortleiterin vor. Sie ist in ihrer Funktion dem Schulstufenleiter unterstellt. Die HortleiterIn ist Anleiterin der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen in Ausbildung. Die sozialpädagogische Handlungsplanung

wird in der gemeinsamen wöchentlichen Sitzung mit den Lehrkräften und der Schulstufenleitung entworfen und abgestimmt. Der Schulstufenleiter ist dafür besorgt, dass die Hortleiterin in angemessener Weise an den IEP (Interne Entwicklungsplanungen) und STAO (halbjährige Standortbestimmungen) teilnimmt, respektive über die Inhalte der Massnahmeplanung informiert ist. Der Dienstplan richtet sich nach den Bedürfnissen der Institution und wird vom Schulstufenleiter gemacht.

### **Betreuung während der Ankunftsphase**

Die Kinder werden empfangen und allenfalls beim Taxi abgeholt. Sie haben die Möglichkeit vor dem Unterrichtsbeginn draussen zu spielen, oder sich drinnen zu verweilen. Verantwortlich ist die Lehrperson und/oder eine pädagogische Mitarbeiterin.

### **Schulhilfe**

Die Lehrkräfte werden im Unterricht sowie bei Aktivitäten im Freien von den Pädagogischen Mitarbeiterinnen oder den Sozialpädagogen in Ausbildung unterstützt und begleitet; letzteres vor allem beim Schwimm- und Turnunterricht.

### **Organisation und Durchführung des Mittagessens**

Das gemeinsame Mittagessen findet im Esszimmer im Obergeschoss des Schulhauses statt. Die Organisation des Mittagessens beinhaltet das Holen des Essens sowie die Betreuung der Kinder.

Am Mittag nach dem Unterricht finden sich alle Kinder zum gemeinsamen Mittagessen im Essraum zusammen. Das Essen wird von der Mensa der Kantonsschule Bülach bereitgestellt und von einer Pädagogischen Mitarbeiterin dort abgeholt. Es wird in Wärmebehältern geliefert und mit Hilfe zweier zugeteilter Kinder auf Schüsseln verteilt. Die Schüsseln werden aufgetischt und die Tische gedeckt. Auf spezielle Ernährungsgewohnheiten, z.B. fleischloses Essen, wird geachtet. Die Gesamtleitung des Mittagessens liegt bei der Hortleiterin. An jedem Tisch hat eine Betreuungsperson die Aufsicht. Die Küchenämter werden mit den Kindern nach einem Einsatzplan gemacht.

### **Gestaltung der Mittagspause**

Nach dem Mittagessen gibt es eine Mittagspause. Die Kinder gehen nach draussen oder ziehen sich ins Ruhezimmer zurück. Die Mittagspause bietet Platz für Einzelgespräche und gesellige wie ruhige Beschäftigungen. Die Hortleiterin ist für die Gestaltung zuständig und leitet die Sozialpädagoginnen in Ausbildung sowie die Pädagogischen Mitarbeiterinnen an.

### **Organisation von Znüni und Zvieri**

Vorbereitet werden Znüni und Zvieri von der Hortleiterin und ihren Mitarbeiterinnen. Der Znüni wird im Sommer draussen verteilt. Während der Pause stehen der Pausenplatz und je nach Wetter auch der Garten zur Verfügung. Im Winter wird der Znüni in der Eingangshalle eingenommen.

### **Hausaufgabenbetreuung**

Nach dem Unterricht finden betreute Aufgabenstunden in den jeweiligen Klassenzimmern statt. Sie stehen unter Aufsicht der Hortleiterin. Sie wird von den Sozialpädagoginnen in Ausbildung sowie den Pädagogischen Mitarbeiterinnen unterstützt.

### **Organisation der Ämtlis und Arbeitsanleitung**

Die Kinder helfen bei verschiedenen Aufgaben im Haushalt und auf dem Gelände mit und werden dabei unterstützt nach Massgabe der Hortleiterin durch die Sozialpädagoginnen in Ausbildung und den Pädagogischen Mitarbeiterinnen angeleitet und unterstützt.

### **Begleitung der Kinder zur und von der Reittherapie**

In der Zeitspanne von April bis Oktober werden reittherapeutische Übungen angeboten. Die Kinder werden von den Pädagogischen Mitarbeiterinnen zur Reittherapie begleitet.

### **Gestaltung der Schlussrunde**

Im Stuhlkreis werden die Kinder bei Tagesschluss mit einem Lied und/oder einem Spiel verabschiedet. Die Lehrkräfte werden dabei durch die Pädagogischen Mitarbeiterinnen, bzw. durch die Hortleiterin unterstützt.

### **Begleitung zum Taxi**

Während der Wartezeit bis zur Ankunft des Sammeltaxis können die Kinder draussen spielen oder in der Garderobe warten. Sie werden dabei von den Pädagogischen Mitarbeiterinnen, bzw. durch die Hortleiterin beaufsichtigt.

### **Organisation und Gestaltung der Mittwochnachmittage**

Für die Betreuung an den Mittwochnachmittagen werden Freizeitprogramme vorbereitet. Die angemeldeten Kinder machen zusammen mit der Hortleiterin sowie den Sozialpädagoginnen in Ausbildung Ausflüge oder sie spielen, basteln oder backen zusammen im Schulhaus. Gelegentlich werden die Mittwochnachmittage unter ein übergreifendes Thema gestellt (z.B. Wald entdecken). Die Hortleiterin ist für die Planung und Durchführung der Freizeitaktivitäten zuständig.

## **7.2.3 Sozialpädagogische Betreuung an der Sekundarstufe**

### **Organisation**

Die Kinder und Jugendlichen verbringen den ganzen Tag von Montag bis Freitag in der Tagesschule. Am Mittwoch wird ein fakultatives Freizeitprogramm angeboten, wofür sich die Jugendlichen quartalsweise anmelden und verpflichten müssen. Da der Anteil an unterrichtsfreier Zeit in der Sekundarstufe sehr gering ist, wird die sozialpädagogische Betreuung auf die Lehrkräfte verteilt und von ihnen abgedeckt. Fachlich steht dem Lehrerteam für die-

se Aufgabe ein Coach zur Verfügung, welcher vom Pädagogischen Zentrum Pestalozzihaus in der Person eines Sozialpädagogen aufgeboten wird. Die sozialpädagogische Handlungsplanung wird in der gemeinsamen wöchentlichen Sitzung der Lehrkräften und der Schulstufenleitung entworfen und abgestimmt.

### **Betreuung während der Ankunftsphase**

Die Kinder und Jugendlichen kommen mit der SBB um 8.00 Uhr am Bahnhof Rätterschen an. Schulbeginn ist um 08.10 Uhr. Die Überbrückungszeiten zwischen Ankommen und Schulbeginn werden auf dem Schulhof oder in den Pausenräumen der Schule von den Lehrkräften betreut. Von Fall zu Fall müssen Kinder oder Jugendliche auch früher in der Schule ankommen, sei dies aufgrund von Nacharbeiten oder zur Entlastung der Gruppe auf dem unbegleiteten Schulweg.

### **Organisation von Znüni und Zvieri**

Vorbereitet werden Znüni und Zvieri von der Köchin des Pädagogischen Zentrums Pestalozzihaus. Nach Massgabe der Lehrkräfte wird der Znüni von einem Schüler zu Fuss abgeholt. Er wird in der Eingangshalle eingenommen. Die Lehrkräfte sind für die Aufsicht zuständig.

### **Hausaufgabenbetreuung**

Vor dem Mittagessen ist Hausaufgabenzeit. Die Jugendlichen werden in dieser Zeit durch die Lehrkräfte angeleitet und betreut.

### **Mittagessen**

Das Mittagessen wird im Pädagogischen Zentrum Pestalozzihaus eingenommen. Danach verbringen die Jugendlichen ihre Freizeit auf dem Schulplatz. Sie können sich zum Ausruhen auch in verschiedene Räume zurückziehen.

Das Mittagessen wird in den Räumlichkeiten des nahe gelegenen Pädagogischen Zentrums Pestalozzihaus eingenommen. Die Lehrkräfte nehmen am Mittagessen teil und sind während der ganzen Mittagszeit für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen zuständig. Es wird durch die zentrumseigene Küche zubereitet. Diese achtet auf eine saisongerechte und gesunde Ernährung. Auf spezifische Bedürfnisse, z.B. eine fleischlose Ernährung, wird Rücksicht genommen. Das Essen dauert 30 bis 45 Minuten. Die Kinder und Jugendlichen helfen beim Abräumen und Reinigen der Esstische mit. Bei der Zubereitung des Mittagessens sind gelegentlich einzelne Kinder und Jugendliche beteiligt, wenn sie im Rahmen des Arbeitsdienstes am Vormittag in der Küche mithelfen. Die anschliessende Freizeit verbringen die Kinder und Jugendlichen auf dem Schulplatz oder sie haben Gelegenheit, sich zum Ausruhen in verschiedene Räume zurückzuziehen

### **Nachmittagsschulzeit**

Der Nachmittagsunterricht dauert von 14.00 – 15.45 Uhr. Ab 15.55 Uhr können die Schülerinnen und Schüler den Heimweg antreten. Die Schulzeiten werden mit dem Fahrplan der SBB koordiniert.

### **Mittwochnachmittage**

Die Mittwochnachmittage sind unterrichtsfrei. Die Kinder und Jugendlichen gehen am Mittag nach Hause oder bleiben gemäss Absprache mit den Eltern in der Schule. Nehmen sie am Freizeitprogramm teil, so nehmen sie wie gewohnt in Begleitung einer Lehrkraft das Mittagessen im Pädagogischen Zentrum Pestalozzihaus ein. Anschliessend finden gemeinsame Unternehmungen statt. Die Mittwochnachmittage können auch einem Lernthema oder einer Betriebsbesichtigung gewidmet sein. Die Aktivitäten sind in der Regel etwas abhängig von den Interessen der Teilnehmenden und den Neigungen der betreuenden Lehrkraft. Sportliche Unternehmungen stehen im Mittelpunkt (Schwimmen, Eislaufen, Bowlen, ...). Andere Projekte sind aber ebenfalls möglich (Photobearbeitung, Kochen, ...).

## **7.2.4 Schulordnung**

An beiden Standorten der Tagesschule gelten grundsätzlich die gleichen Schulregeln. Sie sind Grundlage für das Zusammenleben und Lernen in der Tagesschule. Sie helfen mit, den gemeinsamen Alltag reibungslos zu gestalten. Die Schulordnung wird regelmässig durch die Schulstufenleitung und das Team überprüft. Kleinere Anpassungen und Ergänzungen erfolgen laufend.

Die Schulordnung bildet den Rahmen des Zusammenlebens in der Tagesschule

- Wir wollen, dass sich alle wohl fühlen.
- Wir bemühen uns um eine Atmosphäre, die zum lebendigen Lernen anregt.
- Wir tragen Sorge zueinander, zur Natur und zu den Materialien.

Umgang miteinander

- Ich begegne den Erwachsenen mit Respekt und Anstand und komme ihren Aufforderungen in jeder Situation sofort nach.
- Ich gehe fair und kameradschaftlich/kollegial mit meinen Mitschülerinnen und Mitschülern um und bemühe mich, keinen Streit anzuzetteln. Ich halte mich zurück und verletze andere weder mit Worten noch mit körperlichen Angriffen.
- Ich löse Konflikte gewaltfrei, bin ehrlich und täusche bei Vorfällen keine falschen Tatsachen vor.
- Ich spreche die Erwachsenen in der Sie-Form an.
- Ich befolge die Stoppregel in jedem Fall und sofort.

#### Regeln auf der Schulanlage

- Ich verlasse das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrperson / Betreuungsperson.
- Ich halte mich nur im Garten auf, wenn er geöffnet ist.
- Im Schulhaus trage ich Hausschuhe.
- Die Schulzimmer dienen dem Unterricht. Ich betrete sie nur mit Erwachsenen.

#### Schulweg

- Ich verhalte mich im Taxi, auf dem Bahnhof und im Zug anständig
- Am Bahnhof steige ich direkt vom Zug ins Taxi um und umgekehrt, ohne Umweg über den Kiosk oder an Automaten vorbei.
- Im Zug nehme ich Rücksicht auf die Mitreisenden.
- Ich befolge die Anweisungen des Taxifahrers, und Sorge mit dafür, dass er uns sicher ans Ziel bringen kann.

#### Persönliches Material

- Von der Schule erhalte ich persönliches Arbeitsmaterial. Ich achte darauf, dass es jeder Zeit griffbereit ist und trage die Verantwortung dafür. Fehlendes oder beschädigtes Material wird mir durch die Schule ersetzt, und ich bezahle den entsprechenden Geldbetrag.
- Beschädigungen an Einrichtungen, allgemeinem Material und Mobiliar werden durch den Verursacher ersetzt, bezahlt oder behoben.

#### Wertgegenstände

- Wertgegenstände können bei der Ankunft in der Schule abgegeben und vor der Heimreise wieder abgeholt werden.
- Handys sind auf der Primarstufe unerwünscht. Auf Wunsch der Eltern können sie auf dem Schulweg dabei sein. In diesem Fall werden sie nach der Ankunft in der Schule sofort abgegeben und können am Abend wieder abgeholt werden.

#### Das lasse ich zu Hause

- Feuerzeug, Knallkörper, Sackmesser, Taschengeld, Süßigkeiten, Spielzeugwaffen

In der Primarstufe gibt es einen Tagesablauf mit klaren Strukturen. Die folgenden Punkte sind immer gleich und ich halte mich selbstverständlich und unaufgefordert daran.

- Nach der Ankunft in Eschenmosen begrüße ich die anwesende Aufsicht.
- Ich gebe meine weiße Mappe mit dem Kontaktheft und meine Wertsachen ab.
- Bis zum Läuten halte ich mich in der Garderobe oder im Freien auf, falls nötig suche ich noch die Toilette auf.
- Nach dem Läuten ziehe ich sofort die Hausschuhe an, entsorge den Kaugummi im Papierkorb, stelle meine Schuhe anständig hin, hänge meine Jacke auf, versorge

den Schulsack im Gestell, setze mich aufs Bänkli und warte ruhig auf die Anweisungen der Lehrperson.

- Wir gehen gemeinsam in die Morgenrunde und singen Lieder oder hören eine Geschichte.
- Bei Pausenbeginn begeben wir uns ins Freie. Znüni gibt es in der ersten Pausenhälfte. Meine Aufenthaltsorte sind der Pausenplatz und je nach Witterung der Garten und/oder in der zweiten Pausenhälfte die Garderobe.
- Beim Läuten nach der Pause gehe ich unverzüglich ins Schulzimmer. Die Schuhe wechseln und Umziehen erledige ich schnell, falls nötig gehe ich noch aufs WC.
- Nach dem Unterricht bin ich im Freien, bis zum Mittagessen geläutet wird.
- Fürs Mittagessen und die anschließende Freizeit haben wir bestimmte Regeln, welche ich einhalte.
- Zvieri gibt es von 14.50 Uhr bis 15.00 Uhr, nachher ist Aufgabenstunde.
- Die Schlussrunde findet im Kreis statt, alle Kinder nehmen daran teil.
- Nach der Schule vergesse ich nicht, das Kontaktheft und das weisse Mäppchen und allenfalls meine Hausaufgaben einzupacken.
- Ich warte in der Garderobe oder auf dem Pausenplatz auf das für mich bestimmte Taxi.

## 7.3 Geschäftsleitung

### 7.3.1 **Dispositive und strategische Planung**

Der Leiter des Schulheims nimmt die Geschäftsleitung des gesamten Pädagogischen Zentrums Pestalozzihaus wahr. Bezüglich der Tagesschule ist sie für alle grundlegenden dispositiven und strategischen Geschäfte zuständig, welche über die Organisation und Gestaltung des Schuljahres und der entsprechenden Schulungs-, Erziehungs-, Kooperations- und Dokumentationsaufgaben hinausgehen. Sie sorgt nach Rücksprache mit der Trägerschaft und in Zusammenarbeit mit den Schulstufenleitungen für eine Schul-, bzw. Organisationsentwicklung nach Massgabe der strategischen Setzungen des Pädagogischen Zentrums Pestalozzihaus. Dazu gehören insbesondere sämtliche Personal- und Finanzgeschäfte sowie alle Entscheide im Zusammenhang mit der Aufnahme und Entlassung von Schülerinnen und Schülern.

### 7.3.2 **Personalführung**

Die Geschäftsleitung ist sowohl für die Stellenplanung als auch die Anstellung und Entlassung aller Mitarbeitenden der Tagesschule zuständig. Sie sorgt in Zusammenarbeit mit den Schulstufenleitungen für eine ausreichende Versorgung und sinnvolle Verteilung der professionellen Ressourcen. Sie sorgt für eine angemessene Mitarbeiterbeurteilung, wobei ihr die Schulstufenleitungen direkt unterstellt sind. Die anderen Mitarbeitenden werden durch die Schulstufenleitungen beurteilt.

### **7.3.3 Finanzplanung**

Budget und Jahresrechnung werden durch die Geschäftsleitung nach Rücksprache mit der Trägerschaft und in Zusammenarbeit mit der Rechnungsführung erstellt und verantwortet. Dazu gehören auch sämtliche Finanzangelegenheiten mit Aufsichts- und Subventionsstellen (BSV, Bildungsdirektion).

### **7.3.4 Aufnahme und Aufnahmeplanung**

Die Aufnahmeplanung, welche über die Auswahl und den Zeitpunkt von Schüleraufnahmen entscheidet, wird von der Geschäftsleitung zusammen mit den Schulstufenleitungen definiert und umgesetzt. Die Aufnahme einzelner Schülerinnen und Schüler wird von den Schulstufenleitungen nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung vollzogen. Die reguläre Entlassung von Schülerinnen und Schülern ist Sache der Schulstufenleitungen, während ein allfälliger Ausschluss von Schülerinnen und Schülern, z.B. aus disziplinarischen Gründen, in jedem Fall durch die Geschäftsleitung veranlasst oder bewilligt werden muss.

### **7.3.5 Aufsicht und Krisenintervention**

Entstehen zwischen den am Schulungs- und Erziehungsprozess Beteiligten (Kinder, Jugendliche, Lehrkräfte, Eltern, Fachstellen, zuweisende Stellen) Konflikte, welche von den Schulstufenleitungen nicht zufriedenstellend gelöst werden können, ist die Geschäftsleitung beizuziehen. Sie interveniert selbst, um Konflikte zu bearbeiten, ordnet entsprechende Massnahmen an oder beauftragt eine insitutionsinterne oder eine externe Stelle mit der Konfliktlösung. Entscheide ussfragen bei Schülerinnen und Schülern sind im Konfliktfall immer durch die Geschäftsleitung zu regeln.

## **7.4 Rechnungsführung und Sekretariat**

Das Sekretariat wird vom Rechnungsführer und der Verwaltungsassistentin des Pädagogischen Zentrums Pestalozzihaus geführt. Es ist der Geschäftsleitung unterstellt und bildet mit ihm zusammen die Geschäftsstelle der Tagesschule. Dem Sekretariat fallen alle Aufgaben in den Bereichen Finanzen, Betriebsbeiträge, Verwaltung und Schriftverkehr zu. Das Sekretariat ist während der Bürozeiten ganzjährig geöffnet.

### **7.4.1 Finanzverwaltung, Rechnungsführung**

Die Finanzverwaltung und die Rechnungsführung werden durch das Sekretariat der Geschäftsstelle wahrgenommen und durch die Geschäftsleitung verantwortet. Der Quästor beaufsichtigt namens der Trägerschaft die Finanzgeschäfte, bzw. arbeitet bei finanziellen Fragestellungen eng mit der Rechnungsführung und der Geschäftsleitung zusammen. Zu den Aufgaben gehören namentlich:

- Führen der Buchhaltung, inkl. Jahresabschluss
- Bearbeitung und Eingabe des Budgets
- Führen der Hautkasse und Bearbeitung der Kreditoren

- Eingaben für Betriebsbeiträge
- interne Abrechnungen

#### **7.4.2 Löhne, Personaladministration**

Die Lohn- und Personaladministration wird durch das Sekretariat der Geschäftsstelle erledigt. Zu diesen Aufgaben gehören namentlich:

- Verwaltung der Personaldaten
- Personalmeldungen beim Kanton
- Erstellung der Löhne inkl. AHV-, Kinderzulagen-, Quellensteuerabrechnungen
- Verwaltung der Pensionskassendaten BVK (Aus-, Eintritte, Mutationen, Kontrolle Abrechnungen)
- Verkehr mit den Versicherungen; Anmeldung von Unfall- und Krankheitsfällen, Deklarationen

#### **7.4.3 Verwaltung, Klientenadministration**

Die Verwaltung und Verrechnung von Klientendaten wird durch das Sekretariat wahrgenommen. Dazu gehören namentlich:

- Verrechnung von Schultagen, Transport- und Verpflegungskosten
- Verrechnung Debitoren
- Adressverwaltung

#### **7.4.4 Schriftverkehr**

Der Schriftverkehr betreffend die Aufgaben der Geschäftsstelle wird durch das Sekretariat erledigt. Dazu gehören namentlich:

- Korrespondenz im Zusammenhang mit den Finanzgeschäften und der Klientenadministration
- Korrespondenz der Geschäftsstelle mit Amtsstellen, Behörden, Eltern
- Statistiken für Bund und Kantone

Schriftverkehr, welcher den Einbezug der Eltern, die kooperative Förderplanung sowie die Gestaltung des Schulalltags und des Schuljahres betrifft (Einladungen und Protokolle der Standortbestimmungen, Einladungen für Anlässe, Protokolle, Verkehr mit Fachstellen, etc.) ist Sache der Schulstufenleitungen. Das Sekretariat unterstützt sie dabei im Bedarfsfall nach Massgabe der Geschäftsleitung.

#### **7.4.5 Anlaufstelle**

Die Geschäftsstelle, bzw. die Geschäftsleitung und das Sekretariat sind Anlaufstelle für alle administrativen und Belange der Tagesschule. Dazu gehört die Bearbeitung und allenfalls Weiterleitung von Anfragen aller Art die Tagesschule betreffend. Zudem ist sie Anlaufstelle für die Mitarbeitenden.

## 8 Zusatzleistungen Therapie

### 8.1 Grundsatz

Im Bestreben, die persönlichen Dispositionen der Jugendlichen möglichst ganzheitlich zu betrachten und ihre persönliche Entwicklung vielseitig zu fördern, bietet die Tagesschule Eschenmosen/Räterschen als Teil des Pädagogischen Zentrums Pestalozzihaus ein breites Unterstützungsangebot an. Für Therapie und Begleitung kommen je nach Bedürfnis auch externe Angebote in Frage.

### 8.2 Indikation

Eine Therapie wird durchgeführt wenn:

- bei der Aufnahme in die Tagesschule eine schriftliche Therapieindikation vorliegt
- aufgrund der Erfahrungen der Lehrkräfte eine Therapie angezeigt und eine psychologische Abklärung einen Bedarf ausweist
- von den Eltern eine Therapie gewünscht wird und eine psychologische Abklärung den Bedarf ausweist

### 8.3 Psychotherapie

Im Bedarfsfall wird intern eine Kinderpsychotherapie angeboten. Sie hilft Kindern mit psychischen und emotionalen Problemen im Zusammenhang mit:

- Entwicklungsrückständen
- emotionalen Einengungen
- Selbstwertproblematiken
- emotionalen Ursachen von pathologischen Verhaltensweisen
- negativen Glaubensstrukturen
- posttraumatischen Folgen (Gewalt, sexuelle Übergriffe, Krieg etc.)
- inneren Entwicklungsschritten

Die Eltern werden in den therapeutischen Prozess einbezogen, wenn es um spezifische Erziehungsfragen geht. Die Psychotherapie hilft auch bei der Erörterung oder Erarbeitung von Vorkehrungen und Massnahmen, welche dem allgemeinen psychischen und emotionalen Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen in der Tagesschule dienen. Die Therapeutin nimmt Stellung in der halbjährlich stattfindenden individuellen Entwicklungsplanung.

### 8.4 Reittherapie

Reittherapie wird in Räterschen in Form der klassischen Einzeltherapie angeboten, in Eschenmosen dagegen als Gruppenangebot (Heilpädagogisches Reiten).

Das therapeutische Reiten umfasst pädagogische, psychologische, psychotherapeutische, rehabilitative und sozial-integrative Massnahmen, die über das Medium Pferd umgesetzt werden. Im Mittel-

punkt steht die Entwicklungsförderung, die Ausbildung reiterischer Fähigkeiten tritt in den Hintergrund. Durch die Arbeit mit dem Pferd und beim Reiten wird das Kind oder der Jugendliche ganzheitlich angesprochen. Sie werden mit allen Sinnen gefordert und körperlich, emotional, geistig und sozial angesprochen. Der Aufbau einer Beziehung zum Pferd spielt die tragende Rolle. Das Pferd handelt ernsthaft und geduldig – es trägt nichts nach. Es strahlt eine natürliche Autorität aus und drückt deutlich seine Erwartung aus, so dass man es respektiert. Verhalten und Kommunikation basieren auf seinem unverfälschten Instinkt. Der Bewegungsrhythmus des Pferdes hat eine lockernde, ausgleichende und angstlösende Wirkung und spricht gleichzeitig auf vielfältige Art und Weise die Wahrnehmung des Kindes an.

Auf Wunsch oder nach Absprache kann in Rätterschen, je nach freien Plätzen, eine Reittherapie mit Schwerpunkt auf Centered Riding angeboten werden. Ziel der Therapie ist es, neue und bewusster Körpererfahrungen zu ermöglichen. Die Kinder lernen, Verantwortung für die Tiere zu übernehmen. Sie werden in die Pflege und Haltung, aber auch in die charakterlichen Eigenschaften der Tiere eingeführt.

## 8.5 Weitere Therapien

Auf begründeten Wunsch der Eltern und nach einer Abklärung durch eine Fachstelle kann die Tagesschule bei den zuweisenden Schulbehörden weitere Therapien beantragen. So können beispielsweise Psychomotoriktherapie oder Psychotherapie beantragt werden. Die Form der Zusammenarbeit zwischen den entsprechenden Fachstellen und der Tagesschule wird dann von Fall zu Fall festgelegt. Externe wie auch interne Therapiestellen werden zu den halbjährlichen Standortbestimmungen eingeladen. Ihre Beiträge sind Bestandteil der Förderplanung.

## 8.6 Logopädie

Für die logopädische Betreuung besteht eine enge Zusammenarbeit mit der logopädischen Praxis „le parole“ in Winterthur. Die direkte Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Tagesschule ist gewährleistet. Die Logopädin nimmt auch an der individuellen Entwicklungsplanung des Kindes oder Jugendlichen teil.

## 8.7 Sozialpädiatrische Abklärung und Begleitung

Mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum der Kinderklinik des Kantonsspital Winterthur besteht eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Abklärung und Begleitung von Tagesschülern mit medizinisch-psychologischer Indikation. Insbesondere wird das Zentrum für die medikamentöse Therapien und entsprechende Untersuchungen beigezogen.

## 8.8 Kinderpsychiatrie

Die Arbeitsstelle des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes des Kantons Zürich (KJPD) in Winterthur ist im Bedarfsfall Anlaufstelle für die kinderpsychiatrische Betreuung (Diagnose und Behandlung) von Schülern der Tagesschule, sofern diese Kinder nicht bereits von einer anderen externen Stelle kinderpsychiatrisch betreut werden. In einzelnen Fällen, vor allem bei Jugendlichen

der Sekundarstufe, besteht eine Verbindung zu verschiedenen Kinder- und Jugendpsychiatern der Region, welche beigezogen werden können.

## 9 Weitere Zusatzleistungen

### 9.1 Agogischer Dienst / Arbeitsdienst

Kinder und Jugendliche, die aufgrund von schweren Konzentrations- oder Disziplinschwierigkeiten den Unterricht beeinträchtigen, werden kurzzeitig oder über 1-5 Tage einem internen Arbeitsdienst zugeführt, der im Pädagogischen Zentrum Pestalozzihaus von einem Sozialpädagogen während der Schulzeiten angeboten wird. Die betroffenen Kinder können im Rahmen von praktischen Arbeiten auf dem Gelände oder in der Werkstatt einen Ausgleich zur schulischen Arbeit finden oder sich in Konflikt- und/oder persönlichen Krisensituationen beruhigen. Die Arbeiten sind den Möglichkeiten des Kindes angepasst. Die Tätigkeiten umfassen folgende Bereiche:

- Gelände: Mithilfe bei Umgebungsarbeiten (wischen, räumen, etc.)
- Garten: Mithilfe bei Gartenarbeiten (pflanzen, ernten, sähen, jäten) Umgebungsarbeiten
- Landwirtschaft: Tierpflege, Stallarbeiten, Ernte
- Haushalt: Mithilfe bei Haushaltarbeiten (Wäsche sortieren, bügeln, Räumlichkeiten dekorieren, reinigen)
- Küche: Mithilfe bei der Küchenarbeit (rüsten, kochen, reinigen)
- Büro: Räumungsarbeiten und Ordnungsarbeiten im Archiv; Büro-Hilfsarbeiten (couvertieren, beschriften, etc.)
- Hoflädeli: Pflege und Unterhalt des schulinternen Marktstandes mit den Kindern
- Werkraum: Anleitung zur Handarbeit (basteln, messen, zeichnen, planen, ...)

### 9.2 Sozialpädagogische Familienhilfe

Übergänge, heikle persönliche Entwicklungsdispositionen oder schwierige strukturelle Bedingungen bedürfen zeitweise einer speziellen Beratung und Begleitung. Mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe bietet die Tagesschule Eschenmosen/Räterschen eine zeitlich begrenzte und klar definierte Begleitung an, welche eine präventive (Beratung), problemlösende (Krisenintervention) oder unterstützende Funktion im ausserschulischen Bereich hat.

Bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe handelt es sich um eine institutionelle Leistung, welche sich innerhalb der institutionellen Zielsetzungen um die externe Beratung, Begleitung und Unterstützung der eigenen Klienten kümmert. Die Sozialpädagogische Familienhilfe arbeitet mit den internen und allenfalls auch mit externen Fachkräften zusammen. Der Auftrag wird zusammen mit der Schulstufen- und Geschäftsleitung definiert. Die besonderen Kennzeichen der Sozialpädagogischen Familienhilfe sind:

- Als Klientinnen und Klienten kommen künftige und ehemalige Kinder, bzw. Jugendliche des Pädagogischen Zentrums Pestalozzihaus sowie deren Eltern in Frage.
- Die Leistungen sind begrenzt: Es können nur einzelne Systeme betreut werden, und die Arbeit ist im Einzelfall zeitlich begrenzt.

- Die Arbeit richtet sich nach den Schnittstellen und bearbeitet Kontexte, welche bisher gar nicht oder nur ungenügend betreut wurden.
- Die Arbeit hat präventive (Beratung), problemlösende (Krisenintervention) und unterstützende Funktion (coping).

In der Tagesschule Eschenmosen/Räterschen zeigen die Erfahrungen, dass die individuellen Störungen im Leistungs- und Sozialverhalten der Kinder/Jugendlichen und die damit verbundenen Schwierigkeiten im Elternhaus und in der Schule nicht immer von den Lehrkräften bearbeitet werden können. Oftmals ist die Zuweisung zur Tagesschule der kleinste gemeinsame Nenner zwischen Eltern und zuweisender Stelle. Eine (teure) Heimeinweisung soll vermieden werden. Die Familie bleibt aber trotz Zuweisung zu einer Tagesschule überfordert.

Die folgenden Problemfelder müssen durch die Sozialpädagogische Familienhilfe gezielt bearbeitet werden:

- direkte Unterstützung von Eltern und Angehörigen in der Erziehungsarbeit (Beratung, Coaching)
- Unterstützung von Kindern/Jugendlichen, Eltern und Anschlusschulen nach dem Austritt (Kontakte, Besuche, Beratung, Coaching)
- direkte Formen der Zusammenarbeit (Beratungen, runde Tische mit Fachstellen)
- Übernahme von Stützfunktionen, wo andere Stellen versagen oder überlastet sind
- Verwerten von Impulsen aus der externen Erziehungsarbeit mit den internen Fachleuten
- Management von Timeouts

## 9.3 Gesundheitsvorsorge

### 9.3.1 Zahnmedizin

Die zahnärztliche Betreuung der Kinder und Jugendlichen liegt in der Verantwortung der Eltern und wird durch die zahnmedizinischen Dienste der Wohnortsschule abgedeckt. Die Kinder und Jugendlichen der Tagesschule werden jedoch jährlich (Sekundarstufe) oder alle zwei Monate (Primarstufe) durch eine eigens beauftragte Zahnhygienikerin besucht und unterrichtet, bzw. instruiert.

### 9.3.2 Spezifische Ernährung

Beim Mittagessen werden spezielle Ernährungskriterien und individuelle Erfordernisse wenn möglich berücksichtigt. Dazu gehören insbesondere das Bereitstellen von Menüs für Vegetarier, die Berücksichtigung von Erkrankungen (Adipositas, Bullimie, ...) sowie die Beachtung religiöser Gesetze (Verzicht auf Schweinefleisch).

### 9.3.3 Unfallverhütung

Die Mitarbeitenden der Tagesschulen sind in Kenntnis der Kriterien von „Sicherheit Schweiz“ für die Unfallverhütung. Dazu gehören insbesondere Brandschutz und Brandprävention. Die Kinder und Jugendlichen erhalten jährlich ein bis zwei Tage Verkehrsunterricht

durch die Experten der Kantonspolizei Zürich. Sie lernen insbesondere den richtigen und verkehrsgerechten Umgang mit Zweirädern (Velo und Mofa) und absolvieren den Theorie-  
teil und wenn immer möglich auch den Praxisteil der kantonalen Veloprüfung.

## **10 Kernprozesse**

### **10.1 Führung**

Die Führungsprozesse sind hierarchisch gemäss den Verantwortungsbereichen gegliedert. Sie werden durch regelmässige Rapporte und Sitzungen sichergestellt.

#### **10.1.1 Trägerschaft - Geschäftsleitung**

Die Tagesschule wird – wie das ganze Pädagogische Zentrum Pestalozzihaus – durch eine Kommission in Form eines Vereins getragen. Die Kommission tritt viermal jährlich zusammen und berät die anstehenden Geschäfte. Dazu gehören insbesondere die Abnahme von Budget und Rechnung, aber auch die Finanz-, Infrastruktur- und Angebotsplanung. Die Geschäftsleitung nimmt an den Sitzungen der Trägerschaft teil. Die Sitzungen werden protokolliert.

#### **10.1.2 Geschäftsleitung – Schulstufenleitungen**

Die Geschäftsleitung trifft sich je vierzehntägig mit den Schulstufenleitungen der Primar- und der Sekundarstufe. Die Sitzungen dienen der gegenseitigen Information und dem Austausch über Entwicklungen in den jeweiligen Verantwortungsbereichen sowie der Bearbeitung anstehender Probleme und Fragestellungen. Die Sitzungen werden protokolliert.

#### **10.1.3 Schulstufenleitungen - Schulteams**

Die Schulstufenleitungen leiten wöchentlich die Sitzungen ihres Kernteams. Sie dienen der Planung des Schulalltags, der Besprechung aktueller Schülerprobleme sowie der Bearbeitung anstehender Schulentwicklungen. Die Sitzungsteilnahme ist für die Lehrkräfte des Kernteams obligatorisch. Circa jede vierte Sitzung findet in erweiterter Teamzusammensetzung statt. Alle Sitzungen werden protokolliert.

### **10.2 Interne Teamarbeit und Teamentwicklung**

#### **10.2.1 Primarstufe Eschenmosen**

Das erweiterte Kernteam trifft sich wöchentlich zu einer Teamsitzung. Diese ist obligatorisch für alle Lehr- und Fachlehrpersonen mit einem Pensum von mehr als 6 Lektionen, die Hortleiterin, mindestens eine Vertretung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und die Raumpflegerin. Sie wird durch den Schulstufenleiter geleitet. Bei Bedarf finden weitere Bereichssitzungen (Lehrerteam, Betreuungsteam) statt. Alle Sitzungen werden protokolliert. Auf die erforderliche Schweigepflicht im Umgang mit vertraulichen Daten wird geachtet.

Die externen Therapeutinnen nehmen nur nach Bedarf an den internen Teamsitzungen teil. Sie werden jedoch an die Individuellen Entwicklungsplanungen (IEP) und die Standortbestimmungen mit den Eltern (STAO) eingeladen (sh. Kap. 10.7. und 10.8).

Mindestens viermal jährlich finden halb- oder ganztägige Teamsitzungen statt. Sie dienen insbesondere der Bearbeitung und Planung von grösseren Projekten und Fragen im Bereich der Schulentwicklung. Die Teilnahme ist für alle Mitglieder des erweiterten Kernteams obligatorisch. Die Daten sind in der Jahresplanung aufgeführt.

Schulinterne Weiterbildungsveranstaltungen werden einerseits im Rahmen der Elternbildung, andererseits auch explizit für das Team mehrmals jährlich angeboten. Dazu werden gegebenenfalls auch Fachpersonen und Spezialisten beigezogen.

Bei Bedarf werden Supervisionen oder ein Coachings mit externen Fachleuten durchgeführt.

Regelmässig werden Besuche in anderen Schulen und Institutionen organisiert.

Mit Praktikantinnen aus der Lehrerbildung und den Fachhochschulen für soziale Arbeit (pädagogische Mitarbeiterinnen) finden Ausbildungsbegleitungssitzungen entsprechend den Vorgaben der Ausbildungsstätte statt.

Ein jährlicher Teamanlass (das Weihnachtsessen) dient der Anerkennung der geleisteten Arbeit und des grossen Einsatzes jedes einzelnen Mitarbeiters und der Geselligkeit.

## **10.2.2 Sekundarstufe Rätterschen**

### **Wöchentliche Teamsitzung**

Wöchentlich treffen sich die Bezugsklassenlehrer zu einer Teamsitzung. Im Zentrum stehen schulorganisatorische Fragen (Projekte, Exkursionen, Tagesgeschäfte, ...), kritischer Rückblick und regelmässig Schülerbesprechungen. Die Teilnahme ist für die Bezugsklassenlehrer obligatorisch. Die Fachlehrer sowie der Schulsozialarbeiter, die Psychotherapeutin und die Reittherapeutin werden nach Bedarf zu den Sitzungen eingeladen. Die Sitzung wird von einem Schulleiter geleitet und die Ergebnisse protokolliert.

Die externen Therapeutinnen nehmen nur nach Bedarf an den internen Teamsitzungen teil. Sie werden jedoch an die Individuellen Entwicklungsplanungen (IEP) und die Standortbestimmungen mit den Eltern (STAO) eingeladen (sh. Kap. 10.7. und 10.8.)

### **Zusätzliche sporadische Teamsitzung**

Je nach Bedarf finden ein- bis zweimal monatlich weitere Teamsitzungen statt. In einem freieren Rahmen geht es um die Planung und Bearbeitung grösserer Projekte oder Fragen der Schulentwicklung. Mit dem Ziel der kollegialen Beratung können auch aktuelle schulische oder pädagogische Fragestellungen zum Inhalt werden. Die Themen der Treffen werden vorgängig angekündigt und wichtige Entscheidungen protokollarisch festgehalten. Die sporadische Teilnahme

der Fachlehrer, des Schulsozialarbeiters sowie des Geschäftsleiters erlaubt einen freien und konstruktiven Meinungs austausch.

### **Intensiv-Teamsitzungen**

Zweimal jährlich findet eine zweitägige Klausur statt. Sie dienen ausschliesslich der Bearbeitung von Themen und Projekten der Schulentwicklung. Je nach Bedarf ergänzt eine externe Fachperson das Treffen. Daneben sollen an diesen Treffen auch Aspekte der Teamentwicklung zum Zug kommen. Die Teilnahme ist für die Bezugsklassenlehrer obligatorisch. Das Treffen wird mit der Geschäftsleitung koordiniert und von der Schulleitung geleitet.

### **Supervision**

In der regelmässigen Supervision werden insbesondere Fragen der Teamentwicklung bearbeitet. Die Teilnahme ist für die Bezugsklassenlehrer obligatorisch. Geleitet wird die Supervision durch eine externe Fachperson.

### **Weiterbildung**

Angeboten werden interne und externe Weiterbildungen. Jeder Lehrer ist für seine persönliche Weiterbildung gemäss seinen ihm zustehenden Weiterbildungstagen verantwortlich. Die Inhalte werden mit der Schulleitung abgesprochen.

## **10.3 Aufnahmen**

Die inhaltliche und formale Gestaltung der Aufnahmen ist wichtiger Bestandteil der Schulqualität. Zur Aufnahme gehört die sorgfältige Klärung, ob überhaupt und inwiefern das Angebot der Tagesschule den Bedürfnissen des Kindes oder Jugendlichen, bzw. den Vorstellungen der zuweisenden Schulbehörde und der Eltern entspricht. Weiter geht es um die Frage, ob und in welcher Form eine integrative Sonderschulung eingerichtet werden könnte.

### **10.3.1 Grundsatz**

Anmeldungen werden durch die Geschäftsleitung und durch die Schulstufenleitungen entgegengenommen und gemeinsam bearbeitet. Die Geschäftsleitung klärt die grundsätzliche Eignung aufgrund erster anamnestischer (Daten zur Person, bisherige Schullaufbahn, Fragestellungen, Förderbedarf, Erwartungen) und formaler Angaben (zuweisende Schulbehörde, Finanzierung, Schulweg), während die Schulstufenleitungen die Eignung bezüglich der aktuellen Zusammensetzung der Schülerschaft prüfen (Stufe, spez. Fragestellungen, Termine). Für eine Aufnahme ist immer ein schriftlicher Antrag einer Fachstelle und das Einverständnis der verantwortlichen Schulbehörde notwendig.

## 10.3.2 Prozedere

### **Anfrage**

Es sind Jugendsekretariate, Schulpsychologen, Behördevertreter, Therapie- und Beobachtungsstationen oder Eltern, die sich nach einem freien Schulplatz erkundigen. Anfragen werden telefonisch, brieflich, über E-Mail oder das Internet entgegengenommen. Falls die Tagesschule den Anfragenden nicht bekannt ist, wird Informationsmaterial verschickt. Entsprechen das anzumeldende Kind oder der Jugendliche der Zielgruppe, ist die verantwortliche Schulbehörde involviert und steht ein freier Platz in Aussicht, so wird ein Anmeldebogen abgegeben. In der Regel wird den Anfragenden auch die Möglichkeit gegeben, die Tagesschule unverbindlich zu besuchen, um sich ein Bild des Angebots zu machen.

### **Unverbindlicher Besuch Zuweiser / Eltern**

Durch einen Besuch können sich Eltern und/oder zuweisende Behörde ein Bild von der Tagesschule machen. Sie können die Eignung der Institution für das aufzunehmende Kind prüfen. Die Schulstufenleitung macht sich anhand des Gesprächs ein Bild von den Platzierungsgründen und vom Umfeld des aufzunehmenden Kindes. Die Aufnahmemöglichkeiten werden auch terminlich konkretisiert.

### **Anmeldeformular**

Voraussetzung für das weitere Aufnahme-prozedere ist ein vollständig ausgefüllter Anmeldebogen sowie die mündliche Zusage der zuweisenden Behörde und ein Antrag des entsprechenden Fachdienstes (Schulpsychologischer Dienst, Jugendsekretariat, Kantonaler Kinderpsychiatrischer Dienst).

Falls eine sofortige oder eine spätere Aufnahme in Frage kommt, werden die Eltern zu einem erneuten Besuch, diesmal mit dem Kind, aufgefordert. Die Schulstufenleitung erstellt dabei mittels kleiner Aufgabenstellungen ein Interesse- und Begabungsprofil des Kindes. Das Kind soll ausserdem einen kurzen Einblick in die wichtigsten Bereiche der Schule erhalten. Falls Eltern und zuweisende Behörde nach dem Besuch des Kindes an der Aufnahme festhalten und die Schulstufenleitung von der Eignung des Kindes und der grundsätzlichen Kooperationsbereitschaft seines Umfeldes überzeugt ist, wird das Kind entweder zu einer Schnupperwoche eingeladen, oder es wird auf den nächstmöglichen Termin provisorisch aufgenommen.

### **Schnuppertage**

Die Schnuppertage geben dem aufzunehmenden Kind und den Lehrkräften Gelegenheit, die geplante Aufnahme während 4 Schultagen zu prüfen. Das Kind wird während dieser Tage in die Schule integriert. Unmittelbar nach den Schnuppertagen werden die Eltern und/oder die zuweisende Behörde zu einem Evaluationsgespräch eingeladen. Dabei wird definitiv über eine Aufnahme entschieden und ein entsprechender Termin festgelegt. Ebenso wird ein Termin für die Festlegung der «Pädagogischen Vereinbarung» bestimmt.

### **Provisorische Aufnahme**

Wenn die Eignung des Kindes feststeht, wird es provisorisch aufgenommen. Trotzdem soll den Eltern und der zuweisenden Behörde, sowie der Tagesschule eine Probephase zugestanden werden, um grobe Einschätzungsfehler zu vermeiden. Die Probephase dient auch dazu, relevante Merkmale und Zielvereinbarungen für die Pädagogische Vereinbarung festzustellen. Die Probephase dauert nicht mehr als 4 Wochen. Sie schliesst ab mit einem Evaluationsgespräch mit den Eltern und der zuweisenden Behörde. Anlässlich dieses Gesprächs wird die Pädagogische Vereinbarung geschrieben oder ein entsprechender Termin festgelegt.

### **Pädagogische Vereinbarung und definitive Aufnahme**

Eine Pädagogische Vereinbarung ist eine verbindliche Abmachung zwischen der zuweisenden Behörde, den Eltern, der fallverantwortlichen Person der zuweisenden Stelle und der Tagesschule bezüglich der Erziehungs- und Lernziele des neu eintretenden Kindes sowie der Auftragsmodalitäten. Die pädagogische Vereinbarung enthält also neben administrativen Angaben Aussagen zu den institutionsspezifischen Regeln sowie zu individuellen Formen und Inhalten der Erziehung und Förderung. Sie wird von allen Parteien unterschrieben.

Die Pädagogische Vereinbarung enthält namentlich Aussagen zu folgenden Punkten:

- Kosten, Zahler und Zahlungsmodi
- geplante Dauer der Sonderschulung
- Kündigungsbedingungen
- individuelle Schulungs- und Erziehungsziele
- Schulungsform (integriert, separiert)
- involvierte Fachpersonen und allf. externe Schulen
- Verantwortlichkeiten
- Formen der Zusammenarbeit
- Regeln gemäss Institutionskonzept
- Versicherungsfragen
- Schulordnung

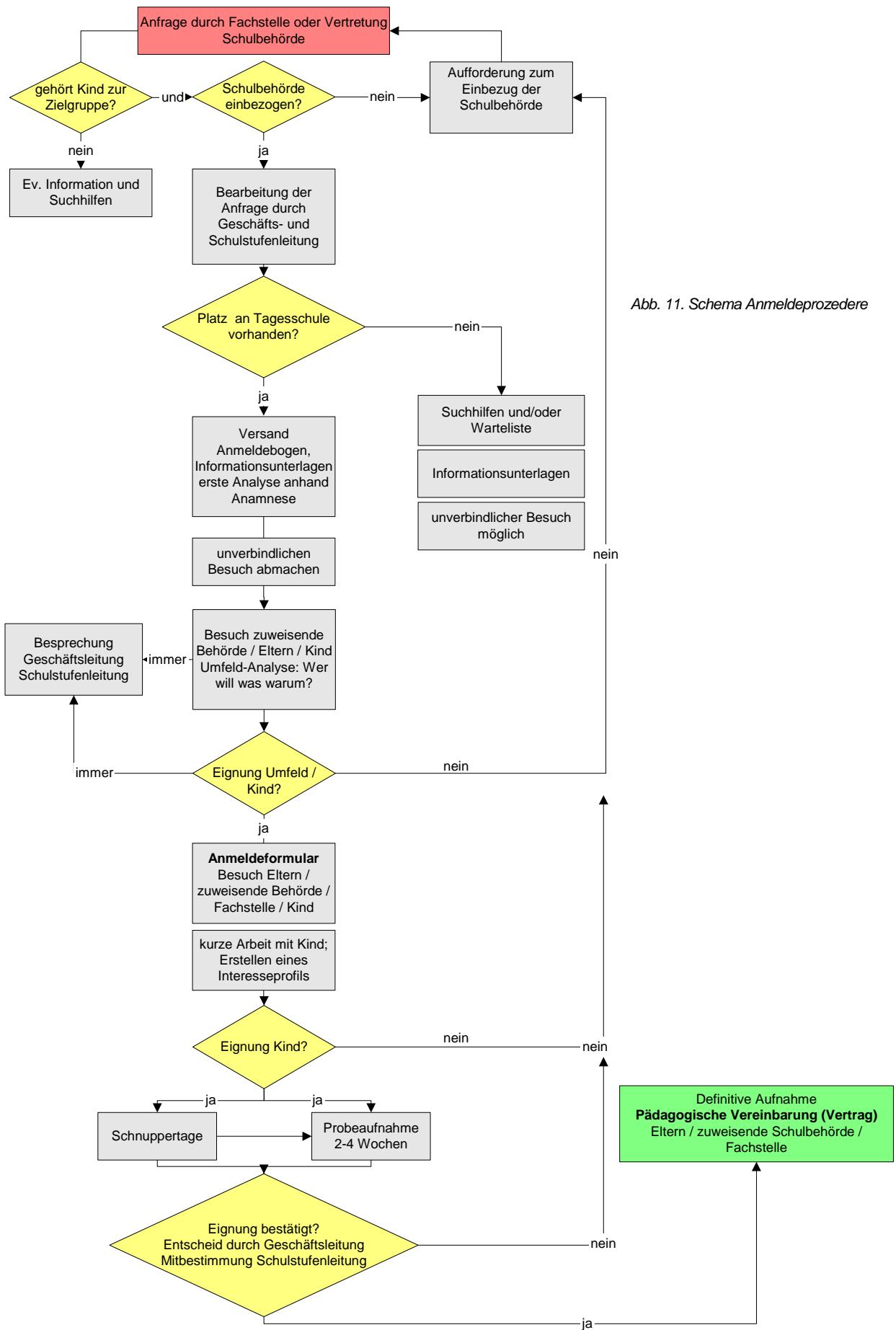


Abb. 11. Schema Anmeldeprozedere

## 10.4 Ferienbetreuung

In Ferienzeiten besteht die Möglichkeit für Ferienplatzierungen im Zentrum in Rätterschen. Sie kommen in Frage, wenn Eltern oder andere Institutionen vorübergehend von der Erziehungsaufgabe entlastet werden müssen. Ferienplatzierungen werden im Vorfeld mit den zuweisenden Stellen geplant und haben eine festgelegte Dauer innerhalb der Schulferienzeit. Ferienplatzierungen gelten nicht als Sonderschulmassnahmen, es findet kein Unterricht statt. Deshalb muss die Finanzierung ohne die IV und als Einzelfall mit den Schul- oder mit Sozialbehörden geregelt werden. Ferienbetreuung beinhaltet auch die Möglichkeit der Teilnahme an speziellen Lagern des Pädagogischen Zentrums Pestalozzihaus (z.B. Winterlager).

## 10.5 Berufsfindung

Dem Berufsfindungsprozess wird in der Sekundarstufe besondere Beachtung geschenkt. Es geht vorerst um das Erkennen von Neigungen, Begabungen und Fähigkeiten des Jugendlichen und dann um die Hinführung zu ersten beruflichen Praxiserfahrungen. Schliesslich soll in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendlichen, der Berufsberatung sowie den Eltern eine geeignete Lehrstelle gesucht und gefunden werden.

Vorgehen:

- Es wird kontinuierlich mit dem Jugendlichen daran gearbeitet, seine Interessen und Fähigkeiten auszuloten und sich derer bewusst zu werden.
- Die Lehrkraft meldet den Jugendlichen anfangs 2. Sekundarstufenjahr bei der Berufsberatung an.
- Im Erstgespräch wird der Jugendliche eventuell von der Lehrkraft begleitet. Die Eltern werden dazu eingeladen.
- Der Jugendliche lernt in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung (mehrere Sitzungen) und dem Berufsinformationszentrum die Anforderungen für die einzelnen Berufe kennen.
- Der Jugendliche sucht mit Unterstützung einer Lehrkraft Schnupperlehren und lernt dort die in Frage kommenden Berufe praktisch kennen.
- Der Jugendliche erstellt ein Bewerbungsdossier mit Lebenslauf, Bewerbungsschreiben und Schulzeugnissen.
- In den der 2. Sekundarstufe müssen Schnupperwochen organisiert und absolviert werden.
- Weitere Schnupperwochen finden statt bis zum definitiven Berufsentscheid.

## 10.6 Ausschluss und Kündigung

Ein Ausschluss seitens der Tagesschule kommt dann in Frage, wenn sich die Angebote, Strukturen und Unterstützungsmassnahmen der Schule als für eine positive und gesunde Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen als nicht genügend tragfähig erweisen. Eine solche Situation kann beispielsweise entstehen, wenn die Betreuung im ausserschulischen Bereich zu wenig gewährleistet ist oder wenn die Verhaltensweisen des Kindes in der Schule einen regulären Schulbetrieb gefährden. Insbesondere können delinquentes Verhalten in der Freizeit sowie alle Arten von Übergriffen und ernsthaftem Suchtverhalten während der

Schul- oder Freizeit zu einem Ausschluss führen. Ein Ausschluss kommt nur in Frage, wenn pädagogische Massnahmen (Kap. 8.1.9) über längere Zeit nicht erfolgreich waren. Ein Ausschluss kann nur nach einer längeren Phase und verschiedener Bemühungen im Bereich der Zusammenarbeit mit Eltern und involvierten Behörden und Fachstellen entschieden werden. In aller Regel müssen Eltern und zuweisende Stellen damit einverstanden sein. Der Vollzug soll erst dann erfolgen, wenn für das betreffende Kind oder den Jugendlichen eine vertretbare Nachfolgelösung gefunden wurde. Beruht der Ausschluss auf dem Entscheid der Schule, so fallen alle finanziellen Verpflichtungen der zuweisenden Stelle ab dem Ausschlussstag weg.

Wird nicht seitens der Schule sondern seitens der Eltern oder der zuweisenden Stellen ein irregulärer Austritt während des Schuljahres gewünscht, so gilt für die zuweisenden Behörden eine Kündigungsfrist von 3 Monaten. Gründe dafür können ein gebrochenes Vertrauensverhältnis seitens der Eltern oder praktische durch die Eltern verursachte Umstände sein, welche einen weiteren Verbleib des Kindes oder Jugendlichen verunmöglichen (z.B. ein plötzlicher Wegzug). Die zuweisende Behörde bleibt nur während der Kündigungsfrist zahlungspflichtig, bzw. höchstens bis zum Zeitpunkt an dem der Schulplatz wieder besetzt werden kann.

Für Ausschlüsse, Timeouts und Umplatzierungen gelten des weiteren die Richtlinien des Amtes für Jugend und Berufsberatung (AJB).

## 10.7 Individuelle Entwicklungsplanung (IEP)

Für jedes Kind und jeden Jugendlichen wird zweimal jährlich unter dem Vorsitz der Schulstufenleitung eine Sitzung mit allen an der Förderung eines Kindes beteiligten internen Fachkräften durchgeführt, an der im Sinne einer kooperativen Handlungsplanung gemeinsam über den Stand der Entwicklung und die anzugehenden Ziele gesprochen wird. Einige Tage vor der Sitzung werden seitens der Beteiligten Kurzberichte angefertigt, die Auskunft geben über:

- die vergangene Berichtsphase
- den Entwicklungsstand
- die schulischen Ziele
- die erreichten Ziele gemäss letzter IEP
- Schulleistungen, Prüfungen und Noten
- allfällig geplante Umstufungen, Schulmoduswechsel (integriert, separiert), Repetitionen
- neue und revidierte Zielsetzungen
- allfällige zu diskutierende Fragestellungen.

Die Berichte sind vertraulich und für den internen Gebrauch bestimmt. Alle Teilnehmenden setzen sich schon vor der Sitzung in Kenntnis über die Aussagen der anderen Fachkräfte. An der IEP-Sitzung wird sodann über die neuen und zu revidierenden Zielsetzungen für die nächste Entwicklungsphase (bis zur nächsten IEP) diskutiert. Insbesondere werden die Themen vorbereitet und Aussagen der kommenden STAO vorbereitet.

## 10.8 Standortbestimmungen (STAO)

Die Standortbestimmungen gründen auf der bei der Neuaufnahme formulierten Pädagogischen Vereinbarung. Für jedes Kind wird zweimal jährlich unter Federführung der Stufenleitung eine Sitzung durchgeführt, an der im Sinne der kooperativen Handlungsplanung mit den Eltern und den zuweisenden Stellen eine individuelle Standortbestimmung durchgeführt wird. Seitens der Institution nehmen neben der Schulstufenleitung die verantwortliche Lehrkraft sowie von Fall zu Fall eine Sozialpädagogin, eine Therapeutin und/oder der Sozialarbeiter (Sozialpädagogische Familienhilfe) teil. Vorgängig werden von den an der schulischen Förderung beteiligten Lehrkräften Berichte verfasst. Sie geben Auskunft über:

- die vergangene Berichtsphase
- den Entwicklungsstand
- die schulischen Ziele
- die erreichten Ziele gemäss letzter STAO
- Schulleistungen, Prüfungen und Noten
- allfällig geplante Umstufungen, Schulmoduswechsel (integriert, separiert), Repetitionen
- neue und revidierte Zielsetzungen
- allfällige zu diskutierende Fragestellungen

Es wird mit den zuweisenden Stellen und den Eltern über neue, bzw. zu revidierende Zielsetzungen für die nächste Entwicklungsphase (bis zur nächsten STAO) diskutiert. Es ist wichtig, dass sich vor allem die Eltern ausführlich äussern können. In der Regel muss auch die Frage eines Schulmoduswechsel, bzw. die Frage der Reintegration in die Wohnortsschule gestellt und beantwortet werden. Bericht und Zielvereinbarungen, Verantwortlichkeiten und Termine werden nach der Sitzung allen Beteiligten zugesandt. Die Berichte sind für die Institution verbindlich.

## 10.9 Dokumentation

Im Verlaufe des Schuljahres werden die folgenden Dokumente erstellt und archiviert:

	Prozess	Zeitpunkt	Dokument	Schreiber	Mitbeteiligte	Adressaten	Häufigkeit
1	Förderung	Sommersemester Wintersemester	IEP	Bezugslehrkraft	Lehrkräfte Schulstufenleitung (ext.) Therapeuten Sozialpädagogen Familienhilfe	Mitarbeitende Stufe	zweimal jährlich
2	Förderung	Sommersemester	Schulbericht	Bezugslehrkraft	Lehrkräfte Schulstufenleitung Sozialpädagogen (ext.) Therapeuten	Kind, Eltern, zuweisende Behörde	jährlich
3	Förderung	Sommersemester Wintersemester	Zeugnis	Bezugslehrkraft	Lehrkräfte Schulstufenleitung	Kind, Eltern, zuweisende Behörde	zweimal jährlich
4	Zusammenarbeit Stufenteam	Wochentag	Protokoll Teamsitzung	eine Lehrkraft	Lehrkräfte Sozialpädagogen Päd. Mitarbeiterinnen	Mitarbeitende Stufe	wöchentlich
5	Zusammenarbeit Schule	Wochentag	Protokoll Sitzung Geschäftsleitung mit Schulstufenleitungen	Geschäftsleitung	Schulstufenleitung	Schulstufenleitung	vierzehntäglich
6	Elternzusammenarbeit und Kooperation extern	Sommersemester Wintersemester	STAO	eine Lehrkraft	Eltern Schulstufenleitung Lehrkräfte (ext.) Therapeuten Familienhilfe	Mitarbeitende Stufe, Eltern, zuweisende Behörde, externe Fachpersonen, Geschäftsleitung	zweimal jährlich
7	Elternzusammenarbeit und Kooperation extern	Sommersemester	Jahresplan, Übersicht Veranstaltungen	Schulstufenleitung	Lehrkräfte Sozialpädagogen Päd. Mitarbeiterinnen	Mitarbeitende, Geschäftsleitung	jährlich
8	Elternzusammenarbeit und Kooperation extern	Sommersemester Wintersemester	Orientierung über Veranstaltungen und Einladungen	Schulstufenleitung	Lehrkräfte Sozialpädagogen Päd. Mitarbeiterinnen	Eltern, zuweisende Behörde	ca. viermal jährlich
9	Schülerrat (PS) und Schülerrunden (OS)	zweimonatlich wöchentlich	Protokoll Sitzung	Kind, Jugendlicher oder Lehrkraft	Kinder und Jugendliche	Kinder und Jugendliche	zweimonatlich wöchentlich

Abb. 12. Übersicht Dokumente

## 10.10 Elternzusammenarbeit

Die Arbeit mit den Bezugssystemen der Kinder und Jugendlichen ist für die Tagesschule sehr wichtig, denn sie beeinflussen die Befindlichkeit und das Verhalten sowie die schulischen Fördermöglichkeiten des Kindes oder Jugendlichen massgeblich. Insbesondere die Haltung und die Unterstützung der Eltern sind entscheidend. Die Elternzusammenarbeit ist deshalb verbindlich festgelegt. Die Pädagogische Vereinbarung, die halbjährlichen Standortbestimmungen, die Zeugnisgespräche sowie das Kontaktheft sind das formelle Grundgerüst der Zusammenarbeit. Daneben finden aber auch Gespräche mit den Eltern statt (teilweise zuzüglich den zuweisenden Behörden und begleitenden Therapeuten), wenn bestimmte Entwicklungen oder Vorkommnisse diskutiert werden müssen, oder wenn Veränderungen anstehen.

Die Elternzusammenarbeit erfolgt aber nicht nur auf formeller Ebene, sie findet auch auf einer direkten und informellen Ebene statt. Eltern und Erziehungsbeteiligte sollen im Rahmen verschiedener Anlässe und Angebote (Weiterbildungsabende, Feste, etc.) Gelegenheit haben, sich mit den Lehrkräften und Mitarbeitenden auszutauschen. Sie sollen sich auch gegenseitig kennen lernen. Es werden regelmässig Anlässe organisiert wie:

- Eltern- und Weiterbildungsabende
- Gemeinsame Nachtessen
- Schulbesuchstag
- Jahresfest

Auch an diesen Anlässen wird die Teilnahme der Eltern grundsätzlich erwartet. Ebenso ist die unterstützende Mitarbeit der Eltern im Unterricht, im Schulalltag, bei besonderen Anlässen und bei spezifischen Projekten erwünscht.

Die Kommunikationskultur soll direkt und offen sein und auf der Wertschätzung elterlicher Rechte und Pflichten beruhen. Kommunikation bedeutet nicht nur das Austauschen von Informationen, sondern auch das Gestalten von Beziehungen. Durch klare Informationsstrukturen und Protokolle soll darauf geachtet werden, dass die Grundlagen für die zu erledigende Arbeit vorhanden und gesichert ist.

### 10.10.1 Spezifische Formen an der Primarstufe Eschenmosen

#### **Täglicher Austausch von Informationen im Kontaktheft**

Ein Kontakt- und Aufgabenheft, welches von den Eltern täglich eingesehen und visiert wird, dient zur Weitergabe von Alltagsinformationen zwischen Schule und Elternhaus.

#### **Weiterbildungsangebote für Eltern und Team**

Die Primarstufe Eschenmosen führt regelmässig Veranstaltungen durch mit Themen aus dem schulischen oder therapeutischen Bereich.

### **Zeugnisse und Schülerbeurteilung**

Zu den Zeugnistermeninen anfangs Februar und Anfangs Juli wird ein Zeugnis und einen Beurteilungsbogen ausgestellt.

### **Familienanlässe**

Im Jahresverlauf finden verschiedene Anlässe für Familien, Schüler, Angehörige und Freunde der Tagesschule statt. Sie dienen der Geselligkeit.

### **Besuchstage**

Anstelle der regulären Besuchstage in den Regelschulen, strebt die Primarstufe Eschenmosen eine mindestens zweimal jährliche Begleitung durch die Eltern im Schulalltag oder an besonderen Aktivitäten und Anlässen an. Auf Vereinbarung können auch Schulbesuche gemacht werden.

### **Absenzen**

Im Falle von Absenzen ist die Schule rechtzeitig zu informieren. Anfragen für Dispensationen sind frühzeitig zu stellen.

### **Schülertransporte während der Schulzeit**

Die Schule organisiert die Schülertransporte (Schulweg, Therapiefahrten, sofern die Therapie innerhalb der Unterrichtszeit stattfindet). Sie besorgt die entsprechenden Abonnemente und gibt die Aufträge und Änderungen ans Taxiunternehmen. Einzig im Krankheitsfall melden die Eltern ihr Kind direkt beim Taxiunternehmen ab.

### **Externe Therapien**

Die Abmeldung von Therapien ist Sache der Eltern.

Therapien während der Unterrichtszeit sind grundsätzlich möglich, sollten aber möglichst in Randzeiten gelegt werden.

## **10.10.2 Spezifische Formen an der Sekundarstufe Rätterschen**

Eltern sind mitbeteiligte Vertragspartner an der Tagesschule Rätterschen. Ihre Vorstellungen zu Schule und Erziehung wirken ebenso prägend auf Kinder und Jugendliche wie das alltägliche Erleben in der Schule. Aus diesem Grund ist die Mitwirkung von Eltern an der Tagesschule durch folgend Instrumente gewährleistet:

### **Informationen über die schulische Entwicklung**

Um die Eltern über Fortschritte in schulischem und sozialem Lernen auf dem Laufenden zu halten, führt jeder Jugendliche einen persönlichen Kontaktordner. Darin werden die Leistungsausweise (Wochenziele, Feedbacks, Lernkontrollen usw.) abgelegt. Der Kontaktordner wird von den Eltern regelmässig angeschaut und visiert. Grossen Wert wird auch sonst auf einen schnellen Informationsaustausch (telefonische, per E-Mail, etc.) gelegt. Bei Bedarf werden persönliche Gespräche bevorzugt.

### **Festsetzung von individuellen Entwicklungszielen**

Die Eltern werden halbjährlich zu einer Standortbestimmung in die Schule eingeladen. In Anwesenheit des Jugendlichen und seiner Bezugspersonen werden die schulischen Leistungen und die erzieherischen Bemühungen begutachtet und neue Entwicklungsziele formuliert.

### **Besuchstage**

Auf Vereinbarung können die Eltern mit einem Schulbesuch Einblicke in den Schulalltag bekommen.

### **Jokertage**

Den Jugendlichen werden jährlich 2 Jokertage gewährt, bei welchen Absenzen nicht begründet werden müssen. Die Bedingungen werden in einem Absenzenformular festgelegt.

### **Abschlussfest**

Zum Abschluss des Schuljahres werden alle Eltern zu einem informellen, festlichen Abschluss eingeladen. Nach Gesprächen bei einem gemeinsamen Essen eröffnet der Abend Möglichkeiten für die Jugendlichen, eigene Arbeiten und Produktionen vorzustellen.

## **10.11 Kooperation mit Lehr- und Fachkräften in der Integrierten Sonderschulung**

Die Kooperation mit den Lehr- und Fachkräften in der Integrierten Sonderschulung richtet sich im Detail nach den Vereinbarungen, die individuell und bezogen auf die Förderung eines Kindes oder Jugendlichen, getroffen werden. Grundsätzlich ist die Zusammenarbeit sowohl auf der Ebene der Förderplanung und Unterrichtsführung als auch auf der Team- und Schulhausebene – sowohl seitens der Tagesschule als auch seitens der Wohnortsschule – verbindlich geregelt.

## **10.12 Kooperation mit externen Fachkräften**

### **10.12.1 Schulpsychologische Dienste (SPD), Schulbehörde**

Die Schulpsychologischen Dienste der zugewiesenen Kinder und Jugendlichen sind sowohl in der Eintrittsphase als auch während der Schulzeit an der Tagesschule wichtige Partner in der Entwicklungsplanung. Sie werden zu allen STAOs eingeladen und bei wichtigen Entscheidungen beigezogen, vor allem auch bei auftretenden Schul- und Verhaltensschwierigkeiten der von ihnen zugewiesenen Kinder oder bei Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit den Eltern. In besonders schwierigen Fällen, wo ein frühzeitiger Austritt oder ein Ausschluss geprüft wird, werden in der Regel auch die zuweisenden Schulbehörden direkt mit einbezogen. Die Schulpsychologen erhalten alle STAO-Protokolle und Schulberichte. Zusätzlich werden sie schriftlich über wichtige Sitzungen informiert und zu offenen Anlässen eingeladen. Besondere Bedeutung erhält die Ko-

operation mit dem Schulpsychologen, wenn ein Schulmoduswechsel (integriert, separiert) geplant ist oder wenn eine geeignete Anschlusslösung gesucht werden muss.

### **10.12.2 Audiopädagogischer Dienst**

Die Tagesschule nimmt auch Schüler auf mit Hörbehinderungen, die im Rahmen der Regelschule nicht adäquat gefördert werden können, bzw. einer Kleingruppe bedürfen. Sie hat im Laufe der letzten Jahre dank den Angeboten des Audiopädagogischen Dienstes Kompetenzen für einen fachgerechten Umgang mit den hörbehinderten Kindern und Jugendlichen erworben. Ausserdem hat sich eine enge Zusammenarbeit mit dem Dienst etabliert, wenn es gilt die Entwicklung der betroffenen Kinder und Jugendlichen gezielt zu unterstützen und den schulischen Alltag wenn immer möglich entsprechend zu gestalten. Diese Zusammenarbeit findet auch Ausdruck in regelmässigen Besuchen der Vertreterinnen des Audiopädagogischen Dienstes und Informationsblöcken für die nicht-hörbehinderten Schüler.

### **10.12.3 Kantonaler Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)**

Der KJPD (Zweigstellen Bülach oder Winterthur, bzw. Zentrale in Zürich) ist erster Ansprechpartner bei Kindern und Jugendlichen, welche vor dem Eintritt vom KJPD angemeldet und begleitet wurden. In der Regel bleibt der KJPD so weit im Kontakt, als eine positive Weiterentwicklung des Kindes oder Jugendlichen gesichert ist und keine grösseren Probleme mehr auftreten, bzw. die Fallbegleitung des Schulpsychologischen Dienstes genügt. Der KJPD wird aber auch eingeschaltet, wenn es um ernsthafte und akute psychische Störungen geht, welche einer schnellen Intervention bedürfen. Die Zusammenarbeit mit dem KJPD ist mit den Eltern, der zuweisenden Behörde und dem Schulpsychologischen Dienst abgesprochen.

### **10.12.4 Tagesschule für Kinder, bzw. für Jugendliche des KJPD (TKK, TKJ)**

Die Tagesschulen des KJPD (Tagesschule für Kinder, Tagesschule für Jugendliche) inklusive deren stationäre Angebote sind im häufigen Kontakt mit der Tagesschule, wenn es darum geht, für einen ihrer Klienten eine geeignete schulische Anschlusslösung zu suchen. In der Regel führen solche Anfragen zu erweiterten Abklärungen mit der zuweisenden Schulbehörde und dem entsprechenden Schulpsychologischen Dienst. Die Tagesschulen des KJPD bleiben so lange im Kontakt, als eine positive Weiterentwicklung des Kindes oder Jugendlichen gesichert ist und keine grösseren Probleme mehr auftreten, bzw. die Fallbegleitung des Schulpsychologischen Dienstes genügt. Bei einer Übernahme eines Kindes findet mit den Vertretern des KJPD den Eltern und der Tagesschule Eschenmosen/Räterschen immer eine Übergabesitzung statt.

### **10.12.5 Sozialpädiatrisches Zentrum der Kinderklinik Winterthur (SPZ)**

Für Abklärungen entwicklungsneurologischer Art wird das Sozialpädiatrische Zentrum der Kinderklinik des Kantonsspitals Winterthur beigezogen. In der Regel erfordern diese Abklä-

rungen eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und mehrere Besprechungen und Abklärungsschritte.

### **10.12.6 Jugendsekretariate; Kinder, Jugend- und Familienhilfen (JS)**

Da einige Eltern auf die Mithilfe der Jugend- und Familienberatung und/oder der Sozialhilfe angewiesen sind, besteht in verschiedenen Fällen ein Kontakt zu diesen Stellen. Insbesondere bei Fragestellungen, welche die familiäre Situation betreffen, werden diese Stellen in die Entscheidungsfindung bei schulischen und/oder erzieherischen Fragestellungen mit einbezogen.

### **10.12.7 Jugendanwaltschaft**

Kinder und Jugendliche, welche wiederholt und heftig delinquent haben oder mit Suchtproblemen kämpfen, werden nicht in die Tagesschule aufgenommen. Allerdings ist es von Fall zu Fall möglich, dass Kinder oder Jugendliche am Rande schwieriger Verhältnisse aufgefallen sind und im Sinne der Prävention durch die Jugendanwaltschaft betreut und vermittelt werden. Diese Kinder und Jugendlichen können aufgenommen werden. Die Tagesschule bleibt aber im Kontakt mit der Jugendanwaltschaft und informiert sie über weitere Entwicklungen, mindestens so lange, bis sich der Jugendliche stabil entwickelt und keine konkreten Gefährdungen mehr bestehen.

## 11 Zusatzprozesse

### 11.1 Schülermitsprache

An beiden Schulstandorten haben die Kinder und Jugendlichen Mitspracherechte in Angelegenheiten den Schulalltag betreffend:

#### **Spezifische Formen an der Tagesschule Eschenmosen:**

An der Primarstufe in Eschenmosen werden in jeder der drei Schulgruppen Klassensprecher bestimmt, welche zusammen einen Schülerrat bilden. Die Klassensprecher sammeln mit Unterstützung der jeweiligen Lehrkraft alle zwei Monate Anliegen aus ihrer Schulgruppe zuhanden des Schülerrats. Dieser kommt sodann alle zwei Monate mit dem Schulstufenleiter zusammen, um diese Anliegen (z.B. Pausenkiosk, mehr Fussball, etc.) zu diskutieren und Beschlüsse zu fassen.

#### **Spezifische Formen an der Tagesschule Rätterschen:**

Die Tagesschule Rätterschen geht davon aus, dass die Motivation und Identifikation von Jugendlichen mit der Schule durch Möglichkeiten zu Mitsprache und Gestaltung stark gefördert werden kann. Aus diesem Grund ist die Mitwirkung von Schülern an der Tagesschule Rätterschen durch folgende Instrumente gewährleistet:

##### **Klassenrat**

An der Sekundarstufe finden regelmässig Schüllergesprächsrunden statt, in denen Fragen, welche die ganze Schule betreffen aufgenommen und diskutiert werden. Dabei nehmen alle Schüler, die Hauptlehrer und die Schulleitung teil. Schüler, Lehrer und Schulleitung haben das Recht, Fragen oder Vorschläge einzubringen, welche unter einer Gesprächsleitung diskutiert werden.

Eine aktive Beteiligung der Jugendlichen an schulischen Veranstaltungen (Exkursionen, Klassenlager usw.) wird aktiv gefördert.

##### **Festsetzung von individuellen Entwicklungszielen**

Beim Eintritt in die Tagesschule wird mit jedem Jugendlichen eine persönliche Zielvereinbarung betreffend seines schulischen und sozialen Lernens ausgehandelt. An den halbjährlich stattfindenden Standortbestimmungen werden mit den Jugendlichen in Anwesenheit der Eltern und der Bezugspersonen (Therapeut, SPD, KJPD, Schulbehörden, Jugendsekretariat usw.) seine Bemühungen zum Erreichen der vereinbarten Ziele begutachtet. Neue Ziele werden mit ihm zusammen festgelegt.

##### **Jokertage**

Den Jugendlichen werden jährlich zwei Jokertage gewährt, bei welchen Absenzen nicht begründet werden müssen. Die Gesuche müssen von den Eltern oder Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Die Bedingungen werden in eine Absenzenformular festgelegt.

## 11.2 Sicherheitsdispositive

Die Mitarbeitenden und die Kinder und Jugendlichen der Tagesschule sind in Kenntnis der notwendigen Sicherheitsdispositive bei Unfall, Feuer, Sturm- oder Amokereignissen. Die Lehrkräfte müssen einen Nothelferkurs besucht haben und die Kinder und Jugendlichen kennen Fluchtwege und Fluchtorganisation.

## 11.3 Schulwegorganisation und –sicherung

Die Kinder und Jugendlichen kommen in aller Regel mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (S-Bahn oder Postauto) oder mit dem Fahrrad, in Einzelfällen auch mit dem Motorfahrrad zur Schule. Die Lehrkräfte und Mitarbeitenden der Tagesschule sind zwar für Ereignisse auf dem Schulweg nicht direkt verantwortlich, machen aber alles in ihrer Macht stehende, um einen ordentlichen Ablauf des Schulwegs zu gewährleisten und allfällige Gefahren zu minimieren. Sie sind insbesondere zuständig für die Sorge um die notwendige Disziplin der Kinder sowohl im Schultaxi als auch in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Sie arbeiten in diesen Belangen eng mit den entsprechenden Dienstleistern zusammen. Das Verhalten der Kinder und Jugendlichen auf dem Schulweg wird mit ihnen regelmässig besprochen. Bei Disziplinproblemen sind Massnahmen zu treffen, wie zum Beispiel die zeitliche Trennung der Schulwege oder ein Verbot spezifischer Kontakte. Von Zeit zu Zeit werden die Ankunft der Kinder und Jugendlichen auf dem Bahnhof sowie gemeinsame Wegstücke durch einen Mitarbeiter observiert. Für den Bezug von Bahnbilketten und alle Transportfragen ist die Schule zuständig.

## 11.4 Wiederkehrende Anlässe

### **Feste und Feiern**

Der Jahresablauf wird geprägt durch verschiedene Anlässe und Feiern, welche auch in unser Schulleben einfliessen sollen. Anlässe wie beispielsweise Advent, Chlausfeier, Fasnacht, Oster usw. werden im Schulbetrieb wahrgenommen und finden ihren Ausdruck unter der Berücksichtigung der kulturellen und konfessionellen Unterschiede unserer Schüler. Persönliche Festtage (Geburtstage) sowie gemeinsame feste Rituale (Schulsilvester, Quartalsabschlüsse, ...) prägen und strukturieren den Jahresablauf.

### **Fussballmeisterschaft PZP**

Jedes Jahr treffen sich die Kinder und Jugendlichen der Primar- und der Sekundarstufe mit denjenigen des Schulheims zu einer grossen Fussballmeisterschaft. Dazu sind auch die Eltern eingeladen.

### **11.4.1 Primarstufe Eschenmosen**

#### **Eltern- Themenabende:**

Viermal jährlich finden Elternabende zu einem aktuellen Thema statt. Meistens wird dazu eine externe Referentin eingeladen. Die Themenstellung hat einen Bezug zur schulischen (z.B. Kinesiologie, ADHS) oder erzieherischen Arbeit (z.B. Medien, Märchen).

### **Schulausflüge**

Mindestens einmal jährlich findet im Zusammenhang mit einem schulischen Thema eine gemeinsame Exkursion statt. Ebenso findet mindestens einmal jährlich eine gemeinsame Schulreise statt.

## **11.4.2 Sekundarstufe Rätterschen**

### **Monatsexkursionen:**

Durchschnittlich einmal im Monat verlassen die Tagesschüler ihr Schulhaus, um den Tag einem bestimmten Thema zu widmen. Dies kann einer sportlichen Aktivität gewidmet sein (Skifahren, Schneeschuhlaufen, Wandern, Klettern, ...), eine Betriebsführung oder ein kultureller Anlass. Die Themen werden bewusst vielfältig gestaltet. Die Schüler selber können Einfluss nehmen auf die Monatsexkursionen, indem sie ihre eigenen Ideen einbringen oder selber an der Planung und Durchführung beteiligt werden.

### **Schulsilvester:**

Die Sekundarstufe feiert das Jahresende gemeinsam mit allen Schülern in einem Lagerhaus und beschliesst auf diese Weise das Schulsemester besinnlich und entspannt.

### **Klassenlager:**

Jedes Jahr fährt die Sekundarstufe mit allen Schülern für eine Woche in ein Klassenlager. „Gemeinsam etwas erreichen“ ist das Ziel dieser Woche. Dies kann in der Form einer Arbeitswoche geschehen (Wanderweg bauen, ...), einer Tourenwoche (Velo, Kanu, ...), eines gestalterischen Projekts (Theater, Musik, Bildhauen,...) oder ähnlichen Ideen.

### **Betriebsführungen**

Für die Schüler der Sekundarstufe werden regelmässig Betriebsführungen organisiert und regelmässig wird die Berufsmesse in Zürich besucht.

## 12 Qualitätssicherung

### 12.1 Grundsatz und Zielsetzungen

Qualitätssicherung hat das Ziel, die Qualität von Leistungserbringern gegenüber Leistungsempfängern dauerhaft zu sichern, weiter zu entwickeln und zu verbessern. Qualität bezieht sich dabei sowohl auf die Einstellungen und Zielsetzungen der Anbieter, aber auch auf deren Verhalten, Tätigkeiten, die entsprechenden Rahmenbedingungen sowie die Ergebnisse. Leistungserbringer ist im Falle der Tagesschule die Gesamteinstitution, die Mitarbeitenden sowie die Trägerschaft. Leistungsempfänger sind, in unterschiedlicher Ausprägung, die Kinder, die Eltern und die entsprechenden zuweisenden Stellen. Vereinfachend lassen sich zwei unterschiedliche Motive für eine umfassende Qualitätssicherung gegenüberstellen:

- die Intention, über Verfahren ein strukturiertes Nachdenken der Institution über sich selbst zu gewährleisten, also einen selbstorganisierten Lernprozess der Mitarbeitenden zu erhalten
- das Bestreben, über das Setzen von qualitativen Massstäben und über Leistungsvergleiche Mitarbeitende in ihrem Verhalten zu steuern

Beide Beweggründe sind wichtig und legitim. Das Pädagogische Zentrum Pestalozzihaus, bzw. die Tagesschule Eschenmosen/Räterschen möchte jedoch vor allem dem ersten Grundsatz genügen. Dies aus der Überzeugung heraus, dass Qualität eine dynamische Grösse ist, die – vergleichbar mit einem individuellen, bzw. kollektiven Lernprozess – nur unter Berücksichtigung der Motive, Einstellungen und Entwicklungen der Beteiligten und Betroffenen bewerkstelligt werden kann.

Die Tagesschule Eschenmosen/Räterschen ist mit seinen Mitarbeitenden und Trägern einem hohen, dem aktuellen pädagogischen Erkenntnisstand entsprechenden, Qualitätsstandard verpflichtet. Es ist gewillt, seinen Qualitätsstand laufend der internen und externen Prüfung zu unterziehen, ihn weiter zu entwickeln und zu dokumentieren.

Weder wird eine ISO-Zertifizierung angestrebt, noch soll ein vorgegebenes und abgeschlossenes Qualitätsmanagement-System eingesetzt werden. Vielmehr sollen die folgenden Qualitätsbereiche, -formen und -instrumente nach und nach zu einem kohärenten und stringenten Qualitätssystem entwickelt werden.

Die folgende Darstellung zeigt in einer groben Übersicht die angestrebte Struktur der Qualitätssicherung:

## 12.2 Gliederung des Qualitätssystems

Die Tagesschule Eschenmosen/Räterschen hat einen pädagogischen Leistungsauftrag. Die *pädagogische* Qualität, das heisst die Schulung und Erziehung, stehen im Zentrum. Weitere Leistungen, wie zum Beispiel die Administration, die Hauswirtschaft oder die Therapien richten sich nach dieser pädagogischen Qualität, bzw. ermöglichen und ergänzen sie. Die pädagogische Qualität wird durch die handlungsleitenden Prinzipien deutlich.

Die Qualitätskriterien werden gegliedert nach Qualitätsbereichen und -ebenen. Sie sind bezogen auf die handlungsleitenden Prinzipien

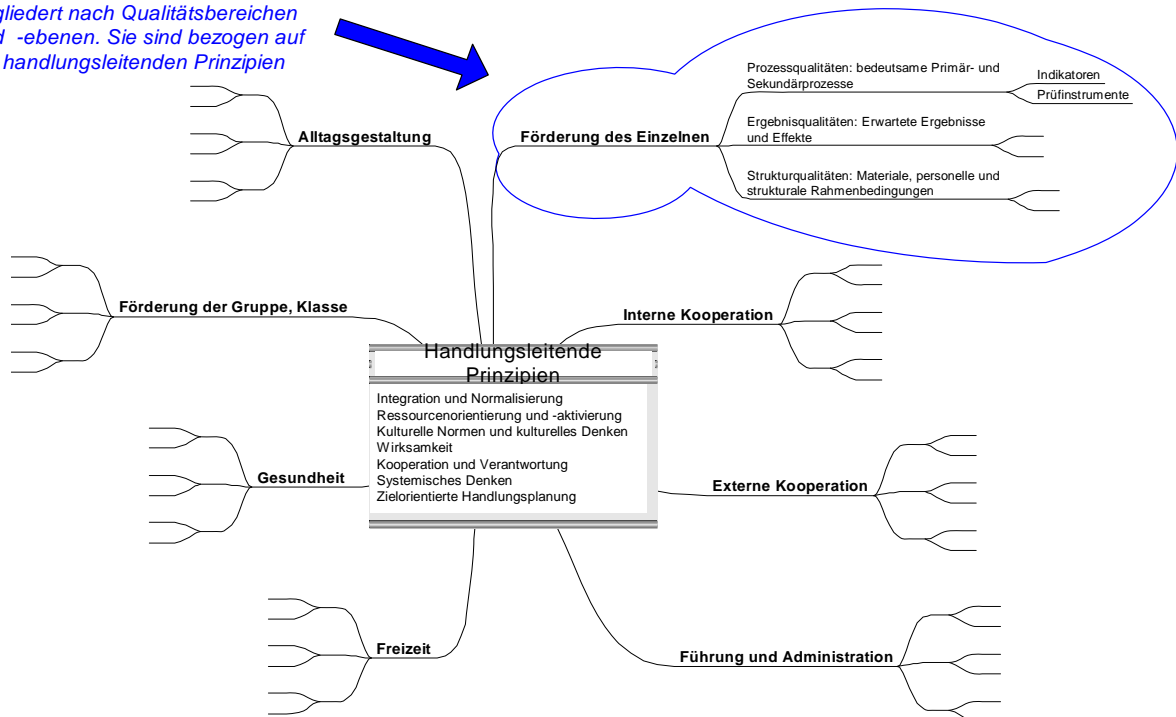


Abb. 13: Gliederung des Qualitätssystems

### 12.2.1 Qualitätsbereiche

Unter dem Blickwinkel der pädagogischen Qualität lassen sich die folgenden *Qualitätsbereiche* unterscheiden:

- Alltagsgestaltung
- Förderung der Gruppe
- Förderung des Einzelnen
- Gesundheit
- Freizeit

- Interne Kooperation
- Externe Kooperation
- Führung und Administration

## 12.2.2 Qualitätsebenen

Die genannten Qualitätsbereiche werden auf den Ebenen Prozessqualität, Struktur- und Ergebnisqualität geprüft:

### Prozessqualität

Prozessqualität bezieht sich auf das Gesamt der Interaktionen und Erfahrungen, welche Kinder und Jugendliche in der Tagesschule Eschenmosen/Räterschen mit der sozialen und der räumlich-materialen Umwelt machen. Es spiegeln sich die dynamischen Aspekte der pädagogischen Arbeit im Schulalltag, vornehmlich in Form von Verfahren, Interventionen und Interaktionen. Wir unterscheiden Prozesse in der unmittelbaren Arbeit mit den Kindern (so genannte *Primärprozesse*) und Prozesse, welche dieser Arbeit dienen (so genannte *Sekundärprozesse*). Sowohl innerhalb der Primär- als auch innerhalb der Sekundärprozesse werden *Schlüsselprozesse* definiert. Es handelt sich dabei um immer wieder vorkommende Situationen und Anforderungen, deren erfolgreiche Bewältigung einen wesentlichen Teil der Gesamtqualität bestimmen.

### Strukturqualität

Die Strukturqualität bezieht sich auf die organisationsbezogenen Rahmenbedingungen und auf die Ausstattung, über die die Tagesschule Eschenmosen/Räterschen für die Erbringung ihrer Leistungen verfügt:

- **personell**
  - Personalausstattung
  - Personalausbildung
  - Personalbetreuung
  - Personalplanung
  - Personalqualifikation
  - Personalfriedenheit
  - Personalförderung
- **strukturell**
  - Führungsstruktur
  - Verwaltungsstruktur
  - Kooperationsstruktur
  - Controlling (Steuerung), Verfahren
  - Trägerstruktur
  - Erziehungsplanung

Zeitplanung (Jahr, Quartal, Monat, Woche, Tag)  
Finanzplanung  
Organisationsentwicklung  
Aufsicht

- **materiell**  
Immobilien, Gebäude  
Infrastrukturanlagen  
Mobilien  
Land  
Finanzen  
Geräte  
Arbeitshilfsmittel  
EDV

#### **Ergebnisqualität**

Das Ergebnis steht bei jeder Arbeit im Mittelpunkt des Interesses. Leider lassen sich Ergebnisse als Massstab des pädagogischen Handelns nur schwer definieren und die Wirkung pädagogischen Handelns ist nur beschränkt messen. Trotzdem lassen sich Entwicklungen durch entsprechende Dokumentationen beschreiben, Anschlusslösungen im Betreuungs- und Schulbereich benennen oder spätere Entwicklungen verfolgen.

## 12.3 Qualitätsüberprüfung

### 12.3.1 **Interne Formen**

#### **Mitarbeiterqualifikation**

Mindestens einmal jährlich findet mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Qualifikationsgespräch statt. Die Beurteilung der Mitarbeitenden ist Aufgabe des fachlich direkt Vorgesetzten, also der Schulstufenleitungen, bzw. der Geschäftsleitung. Die Gesprächsteilnehmenden (Vorgesetzte und Mitarbeitende) bereiten sich individuell auf das Qualifikationsgespräch vor. Die Ergebnisse der Qualifikationsgespräche werden schriftlich durch einen Beurteilungsbogen festgehalten und mit einer zusammenfassenden Einschätzung ergänzt.

#### **Standortgespräche**

Auf Wunsch eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin, bzw. bei internen Veränderungen, Weiterbildungswünschen, personalrelevanten Vorkommnissen und Pensenveränderungen führen Geschäfts- oder Schulstufenleitungen Standortgespräche mit den betroffenen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern durch. Dabei werden die anste-

henden Fragen und Veränderungswünsche erörtert, Lösungen gesucht und schriftlich festgehalten.

#### **Supervision und Coaching**

Die Schulteams haben Anspruch auf jährlich 10 Supervisionssitzungen à 2 Stunden mit einer dafür ausgebildeten Fachkraft.

#### **Befragungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**

Die Mitarbeitenden werden alle 2 Jahre entweder im Rahmen interner Weiterbildungs- und Organisationsentwicklungsveranstaltungen oder durch separate schriftliche Befragungen (SOFT-Analyse) eingeladen, ihren Arbeitsplatz und verschiedene Aspekte der Institution einzuschätzen.

#### **Befragungen von Kindern**

Die Kinder und Jugendlichen werden mit separaten schriftlichen Befragungen mindestens einmal jährlich eingeladen, die Stärken und Schwächen der aktuellen Situation an der Tagesschule Eschenmosen/Räterschen einzuschätzen und Verbesserungen vorzuschlagen.

#### **Befragungen von Eltern**

Die Eltern werden alle 2 Jahre entweder im Rahmen von Elternveranstaltungen oder durch separate schriftliche Befragungen eingeladen, verschiedene Aspekte der Arbeit und des Angebots der Tagesschule Eschenmosen/Räterschen einzuschätzen.

#### **Befragungen von zuweisenden Stellen**

Die zuweisenden Stellen werden alle 3 Jahre entweder im Rahmen spezieller Veranstaltungen (z.B. Apéros) oder durch separate schriftliche Befragungen eingeladen, verschiedene Aspekte der Arbeit und des Angebots des Pestalozzihauses einzuschätzen.

## **12.3.2 Externe Formen**

#### **Schulaufsicht Volksschulamt, Abteilung Sonderpädagogisches**

Das Volksschulamt, Abteilung Sonderpädagogisches, prüft im Rahmen eines Aufsichtsbesuch alle zwei Jahre die Voraussetzungen für die Erteilung/Beibehaltung der Betriebsbewilligung der Sonderschule.

#### **Evaluation Fachstelle für Schulbeurteilung**

Die Fachstelle für Schulevaluation des Volksschulamtes unterzieht die Schule alle vier Jahre einer umfassenden Evaluation und macht Vorschläge für deren Weiterentwicklung.

### **Besuche durch Vertreter der zuweisenden Schulbehörde**

Vertreter zuweisender Schulbehörden besuchen von Fall zu Fall die von ihrer Schulgemeinde zugewiesenen Kinder

### **Revision**

Eine externe Revisionsstelle führt jährlich eine Revision von Jahresrechnung und Bilanz gemäss Obligationenrecht (OR) durch. Sie prüft alle relevanten Transaktionen und Geschäftsprozesse.

### **Intervision**

Die Schulstufenleitungen treffen sich mindestens dreimal jährlich mit ein bis zwei anderen Leiterinnen und Leitern ähnlicher Institutionen zur gemeinsamen Intervision. Jede Institution wird dabei einmal jährlich besucht.

### **Job Shadowing**

Im Rahmen eines Coaching, einer Supervision oder ausgehend von der Intervision werden Leitungspersonen von Fall zu Fall durch eine Fachperson begleitet.

## 12.4 Qualitätsinstrumente

### 12.4.1 **Richtlinien und Merkblätter**

Richtlinien und Merkblätter zu folgenden Themen sind vorhanden und werden im Rahmen der Konzeptarbeit laufend ergänzt und erneuert:

#### **Strukturbereich**

- Stellenbeschriebe

#### **Primärbereich**

- Tagesablauf
- Unterrichtsorganisation
- Unterrichtsregeln
- Umgangsregeln, Gruppenkultur
- Freizeit
- Umgang mit ...
- Verhalten und Sanktionen
- Mittwochnachmittage
- Schulweg
- Therapien

#### **Sekundärbereich**

- Aufnahme
- Organe
- Kontakte
- Kooperation intern
- Kooperation extern
- Personal
- Planung

#### **Vorlagen**

- Berichte STAO, IEP
- Beurteilungsraster
- 

#### **Konzepte**

- Ausbildungskonzept
- Konzept Elternzusammenarbeit

### **12.4.2 Stellenbeschriebe**

Für jede Arbeitsstelle und Funktion innerhalb des Pestalozzihauses besteht ein Stellenbeschrieb, der Auskunft gibt über die Ziele, Aufgaben, Kompetenzen und Arbeitsformen, die durch die betreffende Stelle wahrgenommen werden.

### **12.4.3 Unterlage Mitarbeitergespräche**

Die Mitarbeitergespräche beruhen auf einem Auswertungsinstrument; dem „Schema für ressourcenorientierte Standortgespräche“.

### **12.4.4 Unterlage Mitarbeiterbeurteilung**

Die Mitarbeiterbeurteilung richtet sich nach dem „Bochumer Inventar zur berufsbezogenen Persönlichkeitsbeschreibung (BIP)“. Es handelt sich um ein fachlich anerkanntes und sehr verbreitetes Instrument. Es beinhaltet eine Fremd- und Selbsteinschätzung, welches als Grundlage zur Einschätzung der Leistungen dient.

### **12.4.5 Qualitätshandbuch**

Das Qualitätshandbuch gibt Auskunft über Ziele und Formen der Qualitätssicherung. Es beschreibt insbesondere die einzelnen Verfahren und Instrumente. Für jeden Qualitätsbereich und jede Qualitätsebene werden Indikatoren genannt, welche für die Jahresplanung (Planungsjournal) verwendet werden.

### **12.4.6 Planungsjournal**

Es wird ein Planungsjournal geführt, das Auskunft gibt über die geplanten Aktivitäten, Neuerungen, Angebote und Entwicklungen. Das Planungsjournal beschreibt alle Vorhaben und Termine, setzt aber zwei Schwerpunkte im Rahmen eines Qualitätsbe-

reichs und einer Qualitätsebene. Für diese Schwerpunkte müssen die relevanten Indikatoren aus dem Qualitätshandbuch ermittelt und bearbeitet werden. Es muss mindestens ein Schwerpunkt auf der Ebene Prozessqualität liegen. Alle Planungsjournalen werden jährlich im Rahmen der Jahresterminplanung erstellt. Sie werden jährlich evaluiert und erneuert.

#### **12.4.7 Dokumentation Individuelle Entwicklungsplanungen (IEP)**

Die individuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen wird sowohl auf Bereichs- wie auch auf interdisziplinärer Ebene durch die schriftlichen Entwicklungsplanungen dokumentiert.

#### **12.4.8 Dokumentation Standortbestimmungen (STAO)**

Der halbjährliche Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklungen im Kontext Familie und Zuweiser werden durch die schriftlichen Standortbestimmungen dokumentiert.

#### **12.4.9 Qualitätszirkel**

Zu bestimmten Fragestellungen (z.B. Ordnung im Areal) finden immer wieder Qualitätszirkel statt. Sie dienen als freiwillige Ad-hoc-Arbeitsgruppen, welche Vorschläge erarbeiten.

#### **12.4.10 Jahreshefte**

Jährlich verfasst das Pestalozzihaus einen Jahresbericht, der zuhanden von Behörden, zuweisenden Stellen, Eltern, Sponsoren und weiteren interessierten Kreisen Auskunft gibt über die Jahresrechnung und wesentliche Entwicklungen im Verlaufe des Berichtsjahres.

## **13 Finanzen**

### **13.1 Rechnungsführung**

Die Rechnungsführung entspricht den Bestimmungen der Bildungsdirektion zur Finanzierung von beitragsberechtigten Sonderschulen.

### **13.2 Versorgertaxe Gemeinden**

Die Tagesschule stellt den zuweisenden Behörden für die schulische Betreuung und Förderung der zugewiesenen Schülerinnen und Schüler monatlich Rechnung. Die Rechnung entspricht einer durch die Bildungsdirektion festgelegten Versorgungstaxe multipliziert mit den Kalendertagen pro Monat.

Das Schuljahr beginnt nach den Sommerferien und endet mit Abschluss der Sommerferien.

### **13.3 Leistungsvereinbarung Kanton**

Der Kanton finanziert die Sonderschule im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit. Die ausgerichteten Mittel bemessen sich in erster Linie nach der Anzahl Schüler und den Aufwendungen für das Personal.

### **13.4 Spenden**

Spenden, die der Tagesschule zukommen werden in der Regel nach Rücksprache mit dem Spender, bzw. gemäss Spendenauftrag zweckbestimmt eingesetzt. Nach Möglichkeit werden Sponsoring-Aktionen initiiert oder unterstützt. Die Vereinbarkeit von Sponsoring-Projekten mit den Zielen und Leitsätzen der Institution ist Voraussetzung.

## 14 Entwicklungsabsichten

### 14.1 Integrierte Sonderschulung

#### 14.1.1 Ziele

Ziele der Integrierten Sonderschulung sind einmal die Realisierung einer möglichst wohnortnahen Beschulung aus Gründen der sozialen Einbettung des Kindes oder Jugendlichen am Wohnort, die Vermeidung unnötiger Fahrwege sowie die Gewährleistung möglichst regelschulkonformer Anforderungen und Leistungen. Die Integrierte Sonderschulung soll aber auch die Rückkehr von der Sonderschule in die Regelschule als verbindliche Zielsetzung festlegen, eine entsprechende Rückkehr vereinfachen sowie den Austausch zwischen Sonder- und Regelschule gewährleisten.

#### 14.1.2 Formen

Grundsätzlich richtet sich die Integrierte Sonderschulung nach zwei verschiedenen Modellen, die aber miteinander kombiniert werden können. Die genaue Form der Sonderschulung wird in Absprache mit Eltern, Zuweisern und Vertretern der betreffenden Regelschule geregelt. Alle diese Beteiligten haben auch das Recht, einen entsprechenden Antrag zu stellen, der gemeinsam geprüft werden muss. Die Integrierte Sonderschulung kann sowohl von Anfang an, also beim Eintritt des Kindes oder Jugendlichen eingerichtet werden oder aber im Laufe der Schulzeit an der Tagesschule.

##### **Ambulant, begleitend**

Bei der ambulanten Form werden das Kind oder der Jugendliche im Regelunterricht der Schule seines Wohnorts durch Lehrkräfte der Tagesschule begleitet, wobei sich die genaue Form der Schulung nach den Möglichkeiten der Regelschule richtet und in Absprache mit deren Vertretern, Eltern und Zuweisern zu regeln ist. In der Regel findet die Begleitung entweder in Form von Teamteaching während einiger für das Kind relevanter Lektionen oder in Form von speziellen Einzelförderstunden statt. Die Teamteaching- und/oder Einzelförderstunden können kombiniert werden mit Schultagen, an denen das Kind oder der Jugendliche ganz in der Sonderschule ist.

##### **Intermittierend, aufbauend**

Bei der intermittierenden Form besucht das Kind oder der Jugendliche phasenweise, bzw. schrittweise zunehmend den Unterricht in der Regelschule seines Wohnorts. Die verantwortliche Lehrkraft der Tagesschule regelt mit der Wohnortsschule sowie den Eltern die entsprechenden Modalitäten. Diese Form kommt vorwiegend in jenen Fällen zur Anwendung, wo sich bei einem Kind oder Jugendlichen eine schrittweise Befähigung zum Regelunterricht anbahnt, bzw. eine solche allmählich erfolgsversprechend erscheint. Die intermittierende Form empfiehlt sich vor allem im Hinblick auf einen Austritt, bzw. einen allmählichen Übergang von der Sonderschule in die Regelschule. Eine enge Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit den Lehrkräften des Wohnorts ist zwingend.

### **14.1.3 Struktur und Einbettung**

Die genaue Struktur und die Einbettung der Integrierten Sonderschulung in die jeweiligen Wohnortsgemeinden sind noch unter vielerlei Aspekten ungewiss und bedürfen erster Erfahrungen. Einmal sind Verhaltensschwierigkeiten in der Regel bei der integrierten Beschulung nicht einfach anzugehen, weil sie meistens kontextuell zu verstehen sind (Schulhausgrösse, Betreuungsschlüssel, Klassengrösse, Schulweg, etc.); weiter stellt sich noch die Frage, wie die Steuerung und der Verantwortung im Bereichen der Förderplanung und im Personalbereich handzuhaben sind.